



**Bildungsinstitut des
niedersächsischen Justizvollzuges
Kriminologischer Dienst**

Evaluation des Pilotprojektes „Berufswegeplanung“ Abschlussbericht

Susann Prätor · Ulrike Häßler

2016

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
ZUSAMMENFASSUNG.....	5
1. EINLEITUNG UND AUSGANGSPUNKT DER STUDIE.....	10
2. INHALTE DER BERUFSWEGEPLANUNG	12
2.1. Die Systematische Diagnostik und Qualifizierungsplanung (SDQ)	12
2.2. Handwerklich-motorische Tests.....	12
2.3. Berufswegeplan.....	13
2.4. Auswertung der Rangpunkte und Ableitung einer Bildungsempfehlung	13
3. ANLAGE DER STUDIE	15
3.1. Studiendesign und -durchführung.....	15
3.2. Erhebungsinstrument.....	17
3.3. Wirkmodell im Rahmen der Berufswegeplanung.....	18
3.4. Rücklauf und Stichprobenbeschreibung.....	19
4. BEFUNDE ZUR BEFRAGUNG DER GEFANGENEN.....	22
4.1. Berufliche Vorstellungen.....	22
4.2. Schulische und berufliche Situation vor der aktuellen Inhaftierung.....	23
4.3. Aktuelle Arbeitstätigkeit in Haft	24
4.4. Arbeitszufriedenheit	26
4.5. Berufliche Perspektiven der Inhaftierten nach der Haft.....	33
5. BEFUNDE DER ANALYSE DER OBJEKTIVEN DATEN	35
5.1. Objektive Daten zur Arbeitssituation der Gefangenen	35
5.1.1. Arbeitsplatz bei Haftentlassung.....	35
5.1.2. Fehlzeiten und Disziplinarmaßnahmen im Arbeitskontext	36
5.2. Passgenauer Einsatz in Haft.....	38
5.2.1. Passung I - Wünsche: Macht der Gefangene das, was seinen beruflichen Vorstellungen entspricht bzw. darauf hinwirkt?	39
5.2.2. Passung II - Empfehlungen: Macht der Gefangene das, was ihm anfänglich empfohlen wurde?	41
5.2.3. Kombination beider Passungskriterien.....	43
6. DISKUSSION UND AUSBLICK.....	47
6.1. Diskussion zur Bewertung der Berufswegeplanung.....	47
6.2. Diskussion zur Beschäftigungssituation in Haft allgemein	49
6.3. Gesamtbewertung der Studie und Ausblick.....	50
ANHANG	53
Manual zur Evaluation der Berufswegeplanung.....	53
Information zur Evaluation der Berufswegeplanung für die Aufnahmeabteilung.....	59
LITERATUR.....	62

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 2.1:	Zusammenfassende Auswertung der Rangpunkte (fiktives Beispiel).....	13
Tabelle 2.2:	Zusammenfassende Bewertung der Ausbildungs- und Arbeitsmarkttauglichkeit anhand der Rangpunkte	13
Tabelle 3.1:	Rücklaufquote insgesamt und differenziert nach Anstalt.....	19
Tabelle 3.2:	Stichprobenbeschreibung gesamt und nach Gruppenzugehörigkeit (in %)	21
Tabelle 4.1:	Die zehn häufigsten Nennungen im Hinblick auf berufliche Vorstellungen gesamt und nach Gruppenzugehörigkeit (in %).....	22
Tabelle 4.2:	Höchster Schulabschluss und berufliche Situation vor der aktuellen Inhaftierung gesamt und nach Gruppenzugehörigkeit (in %)	23
Tabelle 4.3:	Aktuelle Tätigkeit in Haft gesamt und nach Gruppenzugehörigkeit (in %).....	25
Tabelle 4.4:	Erfassung der Arbeitszufriedenheit.....	28
Tabelle 4.5:	Weitere Dimensionen der Arbeitszufriedenheit.....	30
Tabelle 4.6:	Verschiedene Aspekte der Arbeitszufriedenheit nach Gruppenzugehörigkeit (Mittelwerte).....	32
Tabelle 4.7:	Erfassung der beruflichen Perspektiven nach der Haft	33
Tabelle 4.8:	Berufliche Perspektiven nach der Haft und Wahrscheinlichkeit, eine Arbeit zu finden, nach Gruppenzugehörigkeit (Mittelwerte).....	34
Tabelle 5.1:	Fehltage und Disziplinarmaßnahmen nach Gruppenzugehörigkeit (in %).....	38
Tabelle 5.2:	Kombination beider Passungskriterien - Häufigkeiten (in %)	43

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 3.1:	Wirkmodell der Berufswegeplanung	18
Abbildung 4.1:	Aktuelle Tätigkeit in Haft differenziert nach Schulbildung bzw. abgeschlossener Berufsausbildung (in %)	25
Abbildung 4.2:	Aspekte der Arbeitszufriedenheit nach Art der aktuellen Tätigkeit (in %).....	29
Abbildung 4.3:	Aspekte der Arbeitszufriedenheit nach Art der aktuellen Tätigkeit (in %).....	31
Abbildung 4.4:	Arbeitszufriedenheit nach Gruppenzugehörigkeit (in %)	32
Abbildung 4.5:	Berufliche Perspektiven nach der Haft und Wahrscheinlichkeit, Arbeit nach der Haft zu finden, nach aktueller Tätigkeit in Haft (in %).....	34
Abbildung 5.1:	Vorhandensein eines Arbeitsplatzes zum Zeitpunkt der Entlassung nach Gruppenzugehörigkeit (in %).....	35
Abbildung 5.2:	Fehltage und Disziplinarmaßnahmen nach Gruppenzugehörigkeit (Mittelwerte).....	38
Abbildung 5.3:	Passung I - Wünsche des Gefangenen und tatsächlicher Einsatz in Haft nach Gruppenzugehörigkeit (in %).....	40
Abbildung 5.4:	Passung I - Wünsche des Gefangenen und tatsächlicher Einsatz in Haft nach aktueller Tätigkeit in Haft (in %)	41
Abbildung 5.5:	Passung II - Anfängliche Empfehlungen und tatsächlicher Einsatz in Haft nach Gruppenzugehörigkeit (in %).....	42
Abbildung 5.6:	Passung II - Anfängliche Empfehlungen und tatsächlicher Einsatz in Haft nach aktueller Tätigkeit in Haft (in %)	43
Abbildung 5.7:	Kombination beider Passungskriterien nach Gruppenzugehörigkeit (in %).....	44
Abbildung 5.8:	Dimensionen der Arbeitszufriedenheit nach Passgenauigkeit der aktuellen Tätigkeit (in %)	45
Abbildung 5.9:	Kombination beider Passungskriterien nach aktueller Tätigkeit (in %)	45

ZUSAMMENFASSUNG

Der Kriminologische Dienst Niedersachsen hat von Oktober 2013 bis Oktober 2015 im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums die neu eingeführte Berufswegeplanung evaluiert. Mit der Berufswegeplanung wurde in vier Pilotanstalten (JVA Bremervörde, JVA Meppen, JVA Sehnde und JVA Vechta) eine standardisierte Diagnostik zu schulischen und beruflichen Kompetenzen und handwerklich-motorischen Fähigkeiten der Gefangenen eingeführt. Ziel dieser Berufswegeplanung war es, durch die ausführliche Erfassung dieser Merkmale eine adäquate(re) Zuordnung der Gefangenen zu einer Tätigkeit in Haft zu erreichen. Langfristig sollte durch die Berufswegeplanung auch im Übergang von Haft in Freiheit eine bessere Platzierung auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden. Um zu überprüfen, ob durch die Einführung der Diagnostik diese Ziele erreicht werden konnten, wurden neben subjektiven Einschätzungen der Gefangenen zu ihrer Arbeitssituation (z.B. Arbeitszufriedenheit, wahrgenommene Passung von Anforderungen der Tätigkeit in Haft und eigenen Fähigkeiten/Vorstellungen) im Rahmen einer schriftlichen Befragung auch objektive Daten (z.B. Arbeitsplatz nach Entlassung, verschuldete Fehltage) über BASIS-Web bzw. Bedienstete in der Anstalt erfasst. Durch die Erhebung dieser Daten lässt sich einerseits die *Ergebnisqualität* beurteilen, d.h. die Frage, ob die vorgegebenen Ziele der Berufswegeplanung erreicht wurden. Andererseits erlauben die Analysen auch eine Einschätzung zur *Prozessqualität*, d.h. zu der Frage, inwieweit die Maßnahme entsprechend den Vorgaben in den Anstalten umgesetzt wurde. Die Daten wurden dabei jeweils bei Personen erfasst, die an der Berufswegeplanung teilgenommen haben (Versuchsgruppe) sowie bei einer Vergleichsgruppe an Personen, die per Zufallszuweisung der Kontrollgruppe zugewiesen wurden und somit das „herkömmliche“ Verfahren durchlaufen haben. Die zentralen Befunde der Studie werden nachfolgend thesenartig zusammengefasst.

1. Gefangene, die an der Berufswegeplanung teilgenommen haben, profitieren insgesamt hiervon.

Im Rahmen der Evaluation wurde davon ausgegangen, dass (verschiedene Aspekte der) Arbeitszufriedenheit ein Kriterium darstellen, an dem sich eine adäquate Zuordnung zu einer Tätigkeit in Haft ablesen lässt. Personen, die entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen in einer Maßnahme eingesetzt werden, sollten danach zufriedener mit ihrer Tätigkeit sein als Personen, die ggf. weniger gezielt zu bestimmten Maßnahmen zugeordnet werden.

Im Vergleich von Versuchs- und Kontrollgruppe verdeutlichen die Analysen, dass in nahezu allen erfragten Dimensionen der Arbeitszufriedenheit die Gefangenen der Versuchsgruppe tendenziell zufriedener sind als die Gefangenen in der Kontrollgruppe. So sind Gefangene, die die Berufswegeplanung durchlaufen haben, mit ihrer Arbeit insgesamt zufriedener, haben ein geringer ausgeprägtes Bedürfnis nach einem Wechsel der aktuellen Tätigkeit, empfinden ihre Tätigkeit als passender zu ihren Fähigkeiten, beschreiben diese als abwechslungsreicher, sinnvoller und weniger langweilig, haben mehr Spaß an der Arbeit und das Gefühl, Verantwortung im Rahmen ihrer Tätigkeit übernehmen zu können. Zudem schätzen sie ihre beruflichen Perspektiven nach der Haft bzw. die Wahrscheinlichkeit, nach der Haft eine Arbeit zu finden, besser ein als die Kontrollgruppe. Diese Zusammenhänge überschreiten nicht das Niveau der statistischen Signifikanz, lassen aber angesichts der nahezu durchgängig gleichen Richtung der Ergebnisse die optimistische Deutung zu, dass die Gefangenen mit Teilnahme an der Berufswegeplanung von diesem Verfahren durchaus profitiert haben. Diese Deutung wird in gewisser Hinsicht von dem Ergebnis in Vechta gestützt, wo das Verfahren seit längerer Zeit etabliert ist und sich (bis auf wenige Ausnahmen) durchweg eine positive Bilanz zur Arbeitszufriedenheit der Gefangenen ziehen lässt, wobei Vechta als Jungtätervollzug nur bedingt mit dem Erwachsenenvollzug vergleichbar ist (siehe These 2).

In den objektiven Daten sieht das Bild weniger eindeutig aus. Weder das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes zum Zeitpunkt der Entlassung noch die verschuldeten oder krankheitsbedingten Fehltage oder die Disziplinarmaßnahmen (allgemein oder im Arbeitskontext) variieren statistisch bedeutsam zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe. Zwar lässt sich im Hinblick auf die krankheitsbedingten Fehltage und die insgesamt verhängten Disziplinarmaßnahmen eine leichte Besserstellung der Versuchs- gegenüber der Kontrollgruppe feststellen. Hinsichtlich der verschuldeten Fehltage und der Disziplinarmaßnahmen im Arbeitskontext als die beiden „härteren“ objektiven Kriterien der Arbeitszufriedenheit erreichen beide Gruppen aber exakt die gleichen Werte. Die Auswertung zum Vorhandensein eines Arbeitsplatzes zum Zeitpunkt der Entlassung sollte insgesamt mit Vorsicht interpretiert werden, da für mehr als zwei Drittel der Gefangenen zum Abschluss des Evaluationszeitraums auf Grund der noch andauernden Inhaftierung keine Daten zu diesem Kriterium vorlagen.

2. Der Jungtätervollzug nimmt eine Sonderstellung im Hinblick auf die Bewertung der Befunde der Berufswegeplanung ein.

Der Jungtätervollzug in Vechta hat in mindestens zweierlei Hinsicht eine besondere Stellung im Rahmen dieser Evaluationsstudie. Wie bereits in These 1 angesprochen zeigen die Befunde der vorliegenden Untersuchung, dass Vechta in nahezu allen erfragten Bereichen nicht nur gegenüber der („unbehandelten“) Kontrollgruppe, sondern auch gegenüber der Versuchsgruppe im Erwachsenenvollzug positivere Werte aufweist. Im Falle des Arbeitsklimas mit Vorgesetzten, der Einschätzung des Abwechslungsreichtums und der erlebten Sinnhaftigkeit der Tätigkeit überschreitet dieser Unterschied (gegenüber der Kontrollgruppe) sogar die Schwelle der statistischen Signifikanz. Die besseren Werte lassen sich somit nicht durch Zufallsschwankungen erklären. Im Hinblick auf die objektiven Daten findet sich ein systematischer Unterschied für den Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Entlassung, der bei den Jungtättern in Vechta mehr als doppelt so häufig wie in der Versuchs- oder Kontrollgruppe des Erwachsenenvollzuges vorhanden ist. Die anderen Kriterien (unverschuldete/verschuldete Fehltage, Disziplinarmaßnahmen allgemein bzw. im Arbeitskontext) variieren nicht signifikant zwischen Jungtäter- und Erwachsenenvollzug. Eine positive Schlussfolgerung aus diesen Befunden könnte daher sein, dass dort, wo das Verfahren bereits etabliert und eingespielt ist, sich auch deutlichere (und mehrheitlich positive) Tendenzen abzeichnen. Dieser Interpretation folgend würden die Befunde in Vechta darauf hindeuten, dass die Implementation eines Kompetenzfeststellungsverfahrens einer gewissen Zeit und Routine bedarf, bevor sich entsprechende Effekte bei den Gefangenen einstellen.

Die größere Erfahrung mit dem Verfahren der Berufswegeplanung stellt allerdings nur eine Erklärung für die positive Bilanz in Vechta dar. Die Sonderrolle Vechtas lässt sich aber auch derart interpretieren, dass der Jungtätervollzug eigentlich keine adäquate Vergleichsgruppe zum Erwachsenenvollzug darstellt. In mehrerer Hinsicht unterscheidet sich Vechta von den anderen Pilotanstalten. Dies betrifft auf der einen Seite die Klientel der JVA Vechta, die in soziodemografischer (z.B. Alter, Bildungsstand, berufliche Ausbildung) wie kriminologischer Sicht (z.B. Deliktstruktur, Inhaftierungserfahrungen, Haftdauer) nicht vergleichbar mit dem Erwachsenenvollzug ist. Auf der anderen Seite und von der Klientel dieses Vollzuges nicht unabhängig zu betrachten, sind dann entsprechend die Maßnahmen und Angebote, die im Jungtätervollzug wesentlich umfanglicher und differenzierter sein dürften als im Erwachsenenvollzug. Dies wiederum ist entscheidend für die Möglichkeiten der adäquaten Platzierung von Gefangenen im Vollzug mit der simplen, aber bedeutsamen Erkenntnis, dass dort, wo es mehr Angebote gibt, Gefangene auch eher ihren individuellen Fähigkeiten und Wünschen entsprechenden Maßnahmen zugeordnet werden können. Vielleicht können die

positiven Befunde in Vechta trotz der Unterschiedlichkeit aber auch Anlass für einen Austausch zwischen den verschiedenen Anstalten sein, um Erfahrungen, Vorgehensweisen und Lösungen für unter Umständen ähnlich gelagerte Probleme zu thematisieren. So könnte beispielsweise der Frage nachgegangen werden, wie Vechta die gegenüber dem Erwachsenenvollzug mehr als doppelt so hohe Quote an Haftentlassenen mit einem Arbeitsplatz erreicht.

3. Die Tätigkeit der Gefangenen in Haft orientiert sich nur teilweise an den Wünschen der Gefangenen.

Im Rahmen einer zusätzlichen Analyse wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die aktuell ausgeübte Tätigkeit den beruflichen Vorstellungen und Wünschen entspricht, die Gefangene in der Befragung angegeben haben. Insgesamt kann dies für 59,3 % der Gefangenen bejaht werden. Am höchsten fällt die Quote in Vechta aus, am niedrigsten in der Versuchsgruppe. Dabei wurde nicht nur die exakte Umsetzung der Wünsche im Vollzug, die grundsätzlich oftmals nicht möglich sein wird, als passend gewertet. Auch Maßnahmen, die den Gefangenen befähigen, eine solche Tätigkeit später auszuüben bzw. dieser Tätigkeit im weiteren Sinne zuzuordnen sind, wurden als passend gewertet. Jemand, der Tischler werden möchte, aber keinen Schulabschluss hat, ist somit entsprechend seiner Wünsche eingesetzt, wenn er einen Realschulkurs absolviert. Ebenso ist jemand passend eingesetzt, wenn er Maurer werden möchte und eine Malerausbildung macht, da beide Berufe im handwerklichen Bereich zu verorten sind. Eine Passung im Hinblick auf die beruflichen Wünsche des Gefangenen wurde also sehr weit definiert. Umso kritischer ist das Ergebnis, dass bei zwei von fünf Gefangenen festgestellt werden muss, dass diese in Haft eine Tätigkeit ausüben, die nicht zu ihren beruflichen Wünschen passt und auch nicht darauf hinwirkt. Am häufigsten ist eine fehlende Passung bei Gefangenen in Betrieben festzustellen, während sie bei Personen in schulischen Qualifizierungsmaßnahmen am höchsten ausfällt.

4. Die im Rahmen der Berufswegeplanung ausgesprochenen Empfehlungen wurden nur teilweise umgesetzt.

Entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob die Berufswegeplanung die angestrebten Wirkungen entfaltet hat, ist die entsprechende Umsetzung der Empfehlungen, die sich aus der Diagnostik ergeben haben. Deshalb wurde ein zweites Passungskriterium betrachtet, mit dem festgestellt werden sollte, inwieweit der Gefangene das macht, was ihm im Rahmen der Berufswegeplanung (bzw. in der Kontrollgruppe in der sonst üblichen Eingangsuntersuchung) empfohlen wurde. In zwei Drittel aller Fälle ergab sich eine Übereinstimmung zwischen den anfänglich ausgesprochenen Empfehlungen und der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. In Vechta fällt diese Quote mit über 80 % besonders hoch aus, d.h. die Empfehlungen werden in vier von fünf Fällen umgesetzt. Am seltensten werden die Empfehlungen in der Versuchsgruppe umgesetzt (39,7 %). Vermutlich sind für diese fehlende Umsetzung der Empfehlungen vielfältige Gründe verantwortlich. Hierzu zählen beispielsweise ein Mangel an Angeboten oder Plätzen in bestimmten Maßnahmen, Sicherheitsbedenken, die Verweigerung des Gefangenen für die Teilnahme an der vorgeschlagenen Maßnahme, die die Auswahl an Maßnahmen einschränkende (zu kurze) Haftdauer oder eine eventuelle Priorisierung von Maßnahmen, um diese auszulasten. Die eingeschränkte Umsetzung der Maßnahmen ist in jedem Fall problematisch für die Bewertung der Wirksamkeit der Berufswegeplanung, denn wie soll eine Maßnahme eine bestimmte Wirkung erreichen, wenn die Maßnahme gar nicht umgesetzt wurde? Der Befund unterstreicht die Notwendigkeit, im Rahmen von Wirkungsevaluationen gleichzeitig auch die Implementation in den Blick zu nehmen.

5. Die Passung von Wünschen bzw. Empfehlungen der Eingangsuntersuchungen und der aktuell ausgeübten Tätigkeit ist bedeutsam für die Zufriedenheit mit der aktuellen Tätigkeit in Haft.

Kombiniert man beide Passungskriterien, also die Orientierung des aktuellen Einsatzes des Gefangenen an dessen Wünschen einerseits und an den ursprünglich ausgesprochenen Empfehlungen andererseits, so wird mit 47,1 % knapp die Hälfte der Gefangenen passend eingesetzt. Bei 19,2 % orientiert sich die Tätigkeit zumindest an den Empfehlungen, bei 14,2 % zumindest an den Wünschen des Gefangenen. Bei den übrigen 19,5 % ist festzustellen, dass diese weder entsprechend ihrer Wünsche noch gemäß den anfänglichen Empfehlungen einer Tätigkeit zugewiesen wurden. In Vechta wurden beide Kriterien am häufigsten erfüllt (59,6 %), in der Versuchsgruppe am seltensten (26,4 %). Diese Passgenauigkeit des Arbeitseinsatzes der Gefangenen kann folgenreich für die Bewertung der Arbeitssituation sein: Gefangene, bei denen keine Passung festzustellen ist, wollen im Vergleich zu den in beiderlei Hinsicht passend eingesetzten Gefangenen häufiger ihre Tätigkeit wechseln, nehmen eine geringere Passung von Fähigkeiten und Anforderungen der Tätigkeit wahr, empfinden ihre Tätigkeit als weniger sinnvoll und abwechslungsreich und schätzen ihre beruflichen Perspektiven nach der Haft geringer ein. Dieser Befund belegt, wie wichtig eine passende Zuordnung von Gefangenen zu einer Tätigkeit in Haft ist.

6. Gefangene in Betrieben stellen hinsichtlich verschiedener Dimensionen der Arbeitszufriedenheit eine Problemgruppe dar.

Eher ein Nebenergebnis, weil es keine unmittelbare Fragestellung im Rahmen der Berufswegeplanung darstellte, ist der Befund, dass die in Betrieben tätigen Gefangenen in mehrerer Hinsicht auffallend unzufrieden mit ihrer Tätigkeit sind. Die Passung von Fähigkeiten und Anforderungen an die Tätigkeit, der Abwechslungsreichtum, die Sinnhaftigkeit, der Spaß und die Zufriedenheit mit der Bezahlung werden von Personen in Betrieben mit Abstand am schlechtesten bewertet. Auch der Wunsch, eine andere als die aktuelle Tätigkeit auszuüben, fällt bei Gefangenen in Betrieben fast fünfmal so hoch aus wie beispielsweise bei Gefangenen, die eine berufliche Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme absolvieren. Ihre beruflichen Perspektiven nach der Haft und die Wahrscheinlichkeit, nach der Haft eine zu den Fähigkeiten passende Arbeit zu finden, schätzen sie ebenfalls schlechter ein, wobei dies bezogen auf die wenigen Personen, zu denen eine Aussage zur Arbeit bei Haftentlassung gemacht werden kann, nicht bestätigt werden kann. Bedenkenswert erscheint auch der Befund, dass von allen Personen, die nach eigenen Angaben weder über einen Schul- noch einen Berufsabschluss verfügen, etwa ein Drittel in Betrieben eingesetzt wird. Angesichts der recht großen Gruppe an Gefangenen, die in Betrieben arbeiten (in dieser Studie: 41,1 %) sollte sich intensiver mit deren Arbeitssituation und etwaigen Verbesserungsmöglichkeiten auseinandergesetzt werden.

7. Die Durchführung von randomisierten Versuchs-/Kontrollgruppendesigns im Justizvollzug ist möglich.

Die Bewertung der Maßnahme Berufswegeplanung konnte sinnvollerweise nur erfolgen, wenn neben einer Gruppe von Gefangenen, die das Verfahren durchlaufen hat, eine Vergleichsgruppe ohne Teilnahme an dem Verfahren existiert. Im Idealfall wird die Zugehörigkeit zu einer dieser beiden Gruppen per Zufall bestimmt, so dass sich verschiedene Merkmale (die wiederum im Zusammenhang mit dem Erfolgskriterium stehen könnten) gleichmäßig auf beide Gruppen verteilen. Die Durchführung eines solchen randomisierten Versuchs-/Kontrollgruppendesigns genügt zwar höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen, ist aber im Justizvollzug eher selten anzutreffen. Neben gewissem organisatorischem Aufwand wird in diesem Zusammenhang meist kritisch angemerkt, dass man einer Gruppe von Gefangenen nicht etwas „vorenthalten“ könne,

was einer anderen Gruppe genehmigt wird. Allerdings ist irgendeine Form von Vergleichsgruppe notwendig, um eine Relation für die erfolgte oder eben ausgebliebene Veränderung durch eine Maßnahme zu erhalten. Entsprechend skeptisch wurde eine solche Studie anfänglich betrachtet. Schließlich hat sich der Justizvollzug aber auf dieses Vorgehen eingelassen und damit deutlich gemacht, dass zur angemessenen Analyse und Bewertung dieser Maßnahme ein solches Verfahren möglich ist. Vor dem Hintergrund von Überlegungen, zukünftig im Vollzug in stärkerem Maße evidenzbasierte Maßnahmen zu etablieren, stimmt die vorliegende Studie optimistisch, dass dieser Schritt gelingen kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass neben einer reinen Fokussierung auf die Wirksamkeitsmessung einer Maßnahme in verstärktem Maße auch erforderlich sein wird, die Implementation, also die konkrete Durchführung der zu evaluierenden Maßnahme, in den Blick zu nehmen.

8. Eine flächendeckende Umsetzung der Berufswegeplanung erscheint nur dann sinnvoll, wenn im Vollzug ausreichend Möglichkeiten existieren, um Gefangene entsprechend der Empfehlungen einzusetzen und diese vom Vollzug auch genutzt werden.

Die im Rahmen der vorliegenden Studie ermittelten Befunde legen - trotz der in vielen Bereichen ermittelten positiveren Werte der Versuchs- gegenüber der Kontrollgruppe - keine uneingeschränkte Befürwortung einer flächendeckenden Einführung der Berufswegeplanung nahe. Zunächst sind die Unterschiede zwischen beiden Gruppen durchweg nicht signifikant, was einen Kritiker zu der nicht unberechtigten Schlussfolgerung verleiten könnte, dass das „herkömmliche“ Verfahren bislang offenbar auch nicht ganz schlecht war und Gefangene dadurch einigermaßen passend zu einer Tätigkeit zugewiesen wurden. Zwar wird diese Annahme durch die Befunde in Vechta relativiert. Die Frage, ob die längere Tradition der Berufswegeplanung oder die vielfältigeren schulischen/beruflichen Angebote (und somit strukturelle Bedingungen) verantwortlich für die konsequentere Umsetzung der Empfehlungen und damit die höheren Zufriedenheitswerte der Gefangenen sind, lässt sich mit den vorliegenden Daten jedoch nicht abschließend beantworten und spricht insofern nur eingeschränkt für die Einführung der Berufswegeplanung.

Fakt ist jedenfalls, dass die Wünsche der Gefangenen und die in den Eingangsuntersuchungen ausgesprochenen Empfehlungen in der Versuchsgruppe am seltensten realisiert werden, wobei hierfür neben einem Mangel an Angeboten auch andere bereits genannte Gründe in Frage kommen. Vor dem Hintergrund der Kosten, die mit der Einführung eines solchen Verfahrens verbunden sind, sollte sichergestellt werden, dass die im Rahmen solch aufwändiger Verfahren ermittelten Empfehlungen auch tatsächlich umgesetzt werden können. Gleichzeitig darf dies nicht dazu führen, dass nur noch solche Maßnahmen empfohlen werden, die es im Vollzug tatsächlich gibt, sondern dass die Empfehlung sich unabhängig von den Angeboten in Haft an den Wünschen und Fähigkeiten des Gefangenen orientiert. Neben strukturellen Bedingungen für einen adäquaten Einsatz erscheint schließlich auch eine spürbare Bereitschaft des Vollzuges erforderlich, diese Empfehlungen auch zu nutzen. Die Rückmeldung aus der Praxis zeigt, dass „bereits bekannte“ Gefangene noch vor Durchlaufen der Berufswegeplanung „abgegriffen“ bzw. der Kontrollgruppe zugeordnet wurden, um die Tätigkeit wieder aufzunehmen, die sie bereits während ihrer letzten Inhaftierung ausgeübt haben. Die Tatsache, dass in der Kontrollgruppe signifikant mehr Gefangene mit Inhaftierungserfahrungen zu finden sind als in der Versuchsgruppe, stützt diese Annahme und ist ein Hinweis darauf, dass nicht allein die langfristige schulische/berufliche Wiedereingliederung im Fokus des Vollzuges steht.

1. EINLEITUNG UND AUSGANGSPUNKT DER STUDIE

Die berufliche Integration nach der Entlassung aus der Haft stellt einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Reintegration in die Gesellschaft und damit die Legalbewährung von ehemals Gefangenen dar (Wirth, 2003). Die Einbindung in Schule und Beruf nach Entlassung aus dem Strafvollzug kann im Sinne der Theorie der altersabhängigen informellen Sozialkontrolle von Sampson und Laub (1993) als ein Wendepunkt verstanden werden, der den Ausstieg aus kriminellem Verhalten (mit) begründet. Wer einer geregelten Arbeit nachgeht, ist zeitlich und räumlich so eingebunden, dass für kriminelles Handeln weniger Zeit zur Verfügung steht. Die mit der beruflichen Integration einhergehende Anerkennung und persönliche Bestätigung, das regelmäßige Einkommen und der erreichte Status werden für den ehemaligen Gefangenen zu wertvollen Ressourcen, deren Verlust durch die Begehung erneuten kriminellen Verhaltens drohen würde. Aus diesem Grund lässt sich bei in Arbeit integrierten Personen gegenüber denen, die nach der Haftentlassung keine schulische oder berufliche Beschäftigung haben, ein geringeres Risiko erneuten kriminellen Verhaltens feststellen (Stelly & Thomas, 2001; Wirth, 2003).

Es erscheint daher sinnvoll und wichtig, die oftmals fehlende oder unzureichende (Aus-)Bildung der Gefangenen im Vollzug zu fördern, um die Wahrscheinlichkeit der schulischen und/oder beruflichen Integration nach der Haftentlassung zu erhöhen und somit das Risiko erneuter Kriminalität zu minimieren. Diese Förderung würde dann auch gemäß dem gesetzlichen Auftrag aus § 5 Abs. 1 NJVollzG zur Befähigung des Gefangenen¹, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, beitragen. Um Gefangene diesbezüglich optimal fördern zu können, ist es jedoch notwendig, einen möglichst guten Überblick über deren bestehende schulische und berufliche Abschlüsse sowie deren Fähigkeiten und Kompetenzen zu haben. Vor diesem Hintergrund kann dann ermittelt werden, welche schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen bzw. welche berufliche Tätigkeit im Vollzug für den Gefangenen am besten geeignet scheint und welche Tätigkeiten für die Zeit nach der Entlassung aus der Haft in Frage kommen. Es bedarf folglich einer für die Vollzugspopulation geeigneten Diagnostik, um entsprechende Maßnahmen im pädagogischen Bereich für den Gefangenen ableiten zu können. Eine Analyse des niedersächsischen Justizministeriums zum Vorhandensein von (mehr oder weniger) standardisierten Kompetenzfeststellungsverfahren im Jahr 2012 ergab, dass in vier der zwölf damals in Niedersachsen existierenden Justizvollzugsanstalten jeweils unterschiedliche Kompetenzfeststellungsverfahren vorhanden waren. Eine Anstalt hatte zumindest Ansätze eines solchen Verfahrens und die übrigen sieben Anstalten wiesen kein (standardisiertes) Kompetenzfeststellungsverfahren auf (Niedersächsisches Justizministerium, 2012, S. 4).

Während die Zuweisung zu bestimmten Maßnahmen im psychologischen Bereich häufiger mittels standardisierter Instrumente (z.B. VRS, LSI-R) erfolgt, befindet sich der pädagogische Bereich diesbezüglich eher noch in den Kinderschuhen. Diese Tatsache fehlender oder uneinheitlicher Kompetenzfeststellungsverfahren stellte den Ausgangspunkt für das Pilotprojekt „Berufswegeplanung“ dar. Das Konzept für diese Berufswegeplanung wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Justizministerium (Leitung: Brigitte Elgeti-Starke) entwickelt, die sich vor

¹ Aus Gründen der einfacheren Darstellung wird im Folgenden die männliche Form verwendet, obwohl in diesen Fällen regelmäßig sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind. Da das Projekt im männlichen Erwachsenen- bzw. Jungtätervollzug durchgeführt wurde, sind im Hinblick auf Gefangene durchweg nur männliche Personen gemeint.

allem aus pädagogischen Fachkräften und Personal der Arbeitsverwaltung zusammensetzte.² Dieses Verfahren (Berufswegeplanung) wurde in insgesamt vier Justizvollzugsanstalten (JVA Bremervörde, JVA Meppen, JVA Sehnde, JVA Vechta³) als Pilotprojekt eingeführt und durch den Kriminologischen Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges evaluiert.

Die Ergebnisse dieser Evaluation werden in diesem Bericht wiedergegeben. Während in Abschnitt 2 zunächst eine ausführliche Darstellung der Inhalte dieser Berufswegeplanung erfolgt, wird in Abschnitt 3 die methodische Anlage der Evaluationsstudie genauer beschrieben. Daran schließt sich eine Darstellung der Ergebnisse an, die abschließend kritisch und hinsichtlich der Folgerungen für die Praxis diskutiert werden.

Um eine solch aufwändige Evaluationsstudie durchführen zu können, waren wir auf die Hilfe verschiedener Personen und Institutionen angewiesen, bei denen wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchten. Zu erwähnen sind zunächst das Niedersächsische Justizministerium (namentlich Frau Elgeti-Starke) und die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die sich auf die methodischen Herausforderungen dieser Evaluationsstudie eingelassen und damit den Weg für die Durchführung dieser Studie in den vier Pilotanstalten geebnet haben. Innerhalb der Anstalten danken wir ganz besonders den Koordinatoren, die vor allem für die Dokumentation der Zuordnung der Gefangenen zu Versuchs- oder Kontrollgruppe und die Verteilung der Fragebögen zuständig waren und damit eine zentrale Rolle für das Gelingen dieser Studie spielten. Ferner gilt unser Dank den pädagogischen Fachkräften, die in den Anstalten die Inhalte der Berufswegeplanung umgesetzt haben. Des Weiteren bedanken wir uns beim Fachverfahrensteam für den Justizvollzug, das uns bei der Erhebung der Daten aus BASIS-Web unterstützt hat. Und nicht zuletzt möchten wir ganz herzlich den Gefangenen danken, die bereit waren, einen Fragebogen auszufüllen und an uns zurückzusenden.

² Namentlich handelt es sich hierbei um Andreas Armbrrecht, Karola Arnold, Hartmut Clasen, Jens Klotzsch, Timo Moritz, Helmut Niebur, Nadja Skubowius, Manfred Tiemerding, Nicola Wimmers und Burkhard Wolter und Detlef Meyer.

³ In der JVA Vechta wurde schon länger mit diesem Verfahren gearbeitet.

2. INHALTE DER BERUFSWEGEPLANUNG

Um ein möglichst umfassendes Bild über die bestehenden Bildungsabschlüsse und die Fähigkeiten und Kompetenzen des Gefangenen zu erhalten, kommen im Rahmen der Berufswegeplanung mehrere Instrumente zum Einsatz: 1) die Systematische Diagnostik und Qualifizierungsplanung (SDQ), 2) die handwerklich-motorischen Tests und 3) der Berufswegeplan. Daraus lässt sich dann abschließend eine Bildungsempfehlung ableiten.

2.1. Die Systematische Diagnostik und Qualifizierungsplanung (SDQ)

Die Systematische Diagnostik und Qualifizierungsplanung wurde von „interventio Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH“ im Rahmen einer umfassenden Eignungsanalyse entwickelt. Der SDQ-Test umfasst verschiedene Testverfahren, mit denen eine Einschätzung der mathematischen Kenntnisse (Grundrechenarten, Dreisatz/Bruch-/Prozentrechnung, geometrische Kenntnisse), der Deutschkenntnisse, des Allgemeinwissens, des technischen Verständnisses und des räumlichen Vorstellungsvermögens erfolgen kann. Die Gefangenen bekommen dabei jeweils am Computer ein oder mehrere Aufgabenpaket(e) aus allen fünf Bereichen präsentiert, welches sie jeweils bearbeiten sollen. Die Ergebnisse dieser einzelnen Tests werden dann in einem Datenblatt zusammengeführt, wobei je Aufgabenbereich ermittelt wird, wie hoch der Anteil der richtig gelösten Aufgaben ist. Je nach Höhe dieses Anteils werden Rangpunkte vergeben; je höher der Anteil der korrekt gelösten Aufgaben ist, umso mehr Rangpunkte erhält eine Person. Für diese Angaben wird dann über die fünf Hauptkategorien der Aufgaben ein Mittelwert berechnet, so dass am Ende ein Gesamtwert (Prozentsatz richtig gelöster Aufgaben bzw. Gesamtrangpunkte) im SDQ-Test feststeht.

2.2. Handwerklich-motorische Tests

Die handwerklich-motorischen Tests umfassen verschiedene Aufgaben, die vor allem denen einer Arbeit im handwerklich-gewerblichen Bereich nachempfunden sind. Im vorliegenden Mustermodul wurden den Gefangenen folgende Aufgaben vorgelegt:

- Ausmalen, Spiegeln und Vermessen
- Freihändiges Spiegeln
- Tangram
- Werkstück zuordnen und vermessen
- Körper ausschneiden, falten und kleben
- Briefumschlag und Becher falten
- Kontur aus Draht biegen
- Gewindegrößen zuordnen

Neben der Dokumentation der Ergebnisse dieser Aufgaben wird zusätzlich das Arbeitsverhalten der Teilnehmer bei der Unterweisung und der Bearbeitung der Testaufgaben beobachtet. Hierbei sollen durch einen Beobachter Auffassungsvermögen, Denkfähigkeit, Konzentrationsvermögen, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Motorik, Ausdauer/Arbeitstempo und handwerkliches Geschick eingeschätzt werden. Dafür steht jeweils eine vierfach abgestufte Skala zur Verfügung, die zwischen „deutliche Schwächen (0 Rangpunkte)“, „Schwächen erkennbar (2 Rangpunkte)“, „Stärken erkennbar (4 Rangpunkte)“ und „eindeutige Stärken (6 Rangpunkte)“ unterscheidet. Für jeden der dargebotenen Tests sollen vom Beobachter möglichst alle Facetten des Arbeitsverhaltens eingeschätzt werden. Zudem wird das Arbeitsverhalten summarisch eingeschätzt, in dem zusammenfassend der Antrieb, die Flexibilität, Einstellung/Interesse, Selbsteinschätzung und Arbeitssicherheit des Gefangenen (ebenfalls auf der vierfach gestuften Skala) bewertet wird.

2.3. Berufswegeplan

Neben den verschiedenen SDQ-Tests und den handwerklich-motorischen Tests ist mit dem Gefangenen schließlich der Berufswegeplan auszufüllen. Er beinhaltet neben Angaben zur Vollstreckungssituation (u.a. Suchtproblematik, absolvierte Therapien, Vorhandensein eines Führerscheins) vor allem Angaben zur Schul- und Berufsausbildung, zur Berufstätigkeit, zur Arbeitslosigkeit und zu eigenen Vorstellungen des Inhaftierten. Für einzelne Aspekte werden dabei jeweils verschiedene Rangpunkte vergeben. So erhält ein Gefangener beispielsweise 0 Rangpunkte, wenn er über keinen Schulabschluss verfügt, 1 Rangpunkt für einen Förderschulabschluss, 2 Punkte für einen Hauptschulabschluss usw. bis 6 Punkte für das Vorhandensein eines Abiturs. Im Hinblick auf die Berufsausbildung erhält er beispielsweise 0 Punkte, wenn er weniger als sechs Monate ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert hat, bei Ausbildung mit Meisterprüfung oder einem Studium hingegen werden 6 Rangpunkte vergeben. Im Hinblick auf die Berufstätigkeit erhält der Gefangene die höchste Anzahl an Rangpunkten, wenn er mehr als drei Jahre sozialversicherungspflichtig im erlernten Beruf beschäftigt war, 1 Rangpunkt wird vergeben bei nicht-sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten von weniger als einem Jahr, Praktika, Hilfstätigkeiten oder Minijobs. Keine Punkte erhält der Gefangene, wenn er bislang noch keinerlei berufliche Erfahrung gesammelt hat.

2.4. Auswertung der Rangpunkte und Ableitung einer Bildungsempfehlung

Für die Durchführung dieser Testverfahren sind insgesamt etwa zwei Wochen angesetzt. Am Ende des Berufswegeplans werden die bislang in den einzelnen Tests erreichten Punkte zusammengeführt und durch die Zahl der durchgeführten Tests geteilt. Tabelle 2.1 lässt sich anhand eines fiktiven Beispiels entnehmen, welche Daten in die Gesamtbewertung einfließen. Die Summe stellt dabei den Mittelwert über alle Bereiche dar, wobei die Angaben aufgerundet wurden. Die einzelnen Bereiche gehen mit gleicher Wertigkeit in die Berechnung des Mittelwerts ein, d.h. die Bewertung des Arbeitsverhaltens hat den gleichen Stellenwert wie die umfangreichen Tests der Systematischen Diagnostik und Qualifizierungsplanung (SDQ).

Tabelle 2.1: Zusammenfassende Auswertung der Rangpunkte (fiktives Beispiel)

Themengebiet	Rangpunkte
Schulausbildung	5
Berufsausbildung	3
Beschäftigung	2
SDQ-Aktuelles Basiswissen	3
Handwerklich-motorische Tests	1
Arbeitsverhalten	3
Summe (Mittelwert)	3

Diese Gesamtbetrachtung lässt sich dann nochmals in vier Kategorien der Ausbildungs- und Arbeitsmarkttauglichkeit unterteilen, die in Tabelle 2.2 dargestellt sind.

Tabelle 2.2: Zusammenfassende Bewertung der Ausbildungs- und Arbeitsmarkttauglichkeit anhand der Rangpunkte

Rangpunkte	Bedeutung/Beschreibung
------------	------------------------

0	<p>Ausbildungs- und Arbeitsmarkttauglichkeit sind nicht vorhanden</p> <p>Der Gefangene hat <i>erheblichen Förderbedarf</i> im Hinblick auf eine Integration in den Arbeitsmarkt im Bereich der erforderlichen allgemeinen Kulturtechniken (Lesen, Schreiben der deutschen Sprache) oder handwerklich-motorischer Fertigkeiten.</p> <p>Der Gefangene ist in der Lage <i>Arbeiten einfacher Art</i> auszuüben, die keine Vorkenntnisse und nur eine kurze Einweisungszeit erfordern und die nur geringe Anforderungen an die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit oder an die Geschicklichkeit stellen.</p>
1-2	<p>Ausbildungs-/Arbeitsmarkttauglichkeit sind nur ansatzweise vorhanden</p> <p>Allgemeine Kulturtechniken und handwerklich-motorische Fähigkeiten sind <i>gering ausgeprägt</i>.</p> <p>Der Gefangene ist in der Lage <i>Arbeiten einfacher Art</i> auszuüben, die keine Vorkenntnisse, aber eine Einarbeitungszeit erfordern und die nur geringe Anforderungen an die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit oder an die Geschicklichkeit stellen.</p>
3-4	<p>Ausbildungs-/Arbeitsmarkttauglichkeit sind zufriedenstellend</p> <p><i>Verwertbare Kompetenzen und Qualifikationen</i> in Teilbereichen liegen vor.</p> <p>Der Gefangene kann Arbeiten ausüben, die eine Anlernzeit erfordern und durchschnittliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und die Geschicklichkeit stellen.</p>
5-6	<p>Ausbildungs- und Arbeitsmarkttauglichkeit sind gut</p> <p>Verfügt aktuell über gute schulische Kenntnisse. Kompetenzen und Qualifikationen sind durch anerkannte Abschlüsse belegt.</p> <p>Der Gefangene kann Arbeiten ausüben, die die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Facharbeiters erfordern oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen. Darüber hinaus kann er Arbeiten ausüben, die ein besonderes Maß an Können, Einsatz und Verantwortung erfordern.</p>

Diese Kategorien stellen zunächst eine grobe Richtlinie dar, um den Gefangenen hinsichtlich seiner Ausbildungs- und Arbeitsmarkttauglichkeit einschätzen zu können. Ziel ist es, zu einer abschließenden Bildungsempfehlung (ggf. in Form eines Stufenplans) zu kommen, die neben den Testergebnissen auch das Anliegen und die Vorstellungen des Inhaftierten im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt und zu den im Vollzug angebotenen Maßnahmen im schulischen und beruflichen Bereich passt. Das Ergebnis dieser Bildungsempfehlung wird am Ende des Berufswegeplans dokumentiert.

3. ANLAGE DER STUDIE

Das vorrangige Ziel der vorliegenden Evaluationsstudie ist es, eine Aussage über die Wirksamkeit der Berufswegeplanung zu treffen. Es handelt sich somit um eine summative Evaluation bzw. Ergebnisevaluation (Gollwitzer & Jäger, 2007, S. 11ff.), deren Fokus auf die Frage gerichtet ist, ob eine Maßnahme das erreicht hat, was sie bezweckte zu erreichen. Insofern ist es von zentraler Bedeutung, im Vorhinein die Ziele einer entsprechenden Maßnahme genau zu definieren. Mit Suhling (2012) lassen sich drei verschiedene Arten von Zielen unterscheiden: Maßnahme-, Leistungs- und Wirkungsziele. Während beispielsweise die Erhöhung der Konfliktlösekompetenz im Rahmen eines Anti-Aggressionstrainings ein Maßnahmeziel darstellt, ist die Befähigung zu einem adäquaten Umgang mit Konflikten während der Haftzeit durch den Strafvollzug insgesamt als Leistungsziel und die Verringerung des Rückfallrisikos nach Entlassung aus der Haft als Wirkungsziel zu bezeichnen. Als Hauptziel der Berufswegeplanung wurden vom Ministerium *innerhalb des Strafvollzuges* die Vermittlung in geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Ausrichtung des internen Arbeitseinsatzes an den persönlichen Stärken der Gefangenen formuliert. Langfristig soll dadurch auch erreicht werden, dass die Gefangenen *außerhalb des Strafvollzuges* bessere Chancen auf berufliche (Wieder-)Eingliederung haben, wenn ihnen im Vollzug möglichst passgenaue Maßnahmen zugewiesen werden. Insofern handelt es sich hierbei um Ziele der Maßnahme Berufswegeplanung, die sich einerseits auf die Zeit im Vollzug (Maßnahmeziele), andererseits aber auch auf die Zeit nach der Entlassung aus der Haft beziehen (Wirkungsziele).

3.1. Studiendesign und -durchführung

In die Studie wurden alle Gefangenen einbezogen, die ab dem 14.10.2013 (Montag) in der Aufnahmeabteilung der Pilotanstalten (JVA Bremervörde, JVA Meppen, JVA Sehnde, JVA Vechta) aufgenommen wurden und eine Mindestinhaftierungsdauer von sechs Monaten aufweisen. Die Beschränkung auf Gefangene mit einer mindestens sechsmonatigen Inhaftierung erschien notwendig, da in der Regel nur in diesen Fällen überhaupt eine Vollzugsplanung erstellt wird, für den Informationen zu schulischem und beruflichem Hintergrund die Grundlage bilden und in dem entsprechende Maßnahmen für die Gefangenen während der Inhaftierungszeit geplant werden. Aus der Untersuchung ausgeschlossen wurden zudem Gefangene, die verlegt wurden⁴, (Früh-)Rentner sowie Analphabeten bzw. Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Um die Frage nach der Wirksamkeit der Berufswegeplanung angemessen beantworten zu können, wurde sich für ein randomisiertes Kontrollgruppendesign entschieden, was den „Goldstandard“ der Evaluationsforschung darstellt (Farrington, Gottfredson, Sherman, & Welsh, 2002). Dabei werden Personen (hier: Gefangene) zufällig (=randomisiert) einer Versuchs- bzw. Kontrollgruppe zugewiesen. Während die Versuchsgruppe das entsprechende Verfahren (hier: die Berufswegeplanung) durchläuft, findet im Hinblick auf die Kontrollgruppe keine entsprechende Maßnahme statt, d.h. hier erfolgt die Zuweisung zu einer Arbeit bzw. schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahme nach dem „herkömmlichen“ Verfahren. Der Vorteil dieses Verfahren ist, dass unkontrollierte Einflussfaktoren auf die interessierende Zielvariable auf Grund der Zufallszuweisung über beide Gruppen mehr oder weniger gleichverteilt sind

⁴ Der Ausschluss dieser Personengruppe erklärt sich dadurch, dass bei Verlegungen nur durch zusätzlichen Aufwand nachvollzogen werden kann, ob ein Gefangener ggf. bereits in einer anderen Pilotanstalt Versuchs- oder Kontrollgruppe zugewiesen wurde oder ob ihm in einer anderen Anstalt schon eine Arbeit oder schulische/berufliche Qualifizierungsmaßnahme empfohlen wurde, so dass ein nochmaliges Durchlaufen eines wie auch immer gearteten Kompetenzfeststellungsverfahrens befremdlich wirken würde.

(Gollwitzer & Jäger, 2007, S. 166). Die Gefahr der Selbstselektion, d.h. das beispielsweise die ohnehin beruflich Interessierten und Motivierten alle oder zumindest überwiegend in die Versuchsgruppe gelangen, wird durch dieses Vorgehen eliminiert. Um die zufällige Zuweisung zu Versuchs- und Kontrollgruppe im vorliegenden Fall möglichst pragmatisch durchzuführen, erfolgte die Zuordnung nach geraden und ungeraden Kalenderwochen. Alle Gefangenen, die in einer *geraden* Kalenderwoche in die Justizvollzugsanstalt aufgenommen wurden, d.h. deren Aufnahmedatum in eine gerade Kalenderwoche fiel, durchliefen die Berufswegeplanung und sind somit Teil der Versuchsgruppe. Alle Gefangenen, deren Aufnahme in einer *ungeraden* Woche erfolgte, wurden nach dem bisherigen Verfahren bestimmten Ausbildungs-/Bildungsmaßnahmen zugewiesen und bilden die Kontrollgruppe. Das Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen ist somit das Datum des Zugangs zur Aufnahmeabteilung.

Mit Beginn der Projektlaufzeit am 14.10.2013 erfolgte in der Aufnahmeabteilung der Pilotanstalten die Zuweisung der Gefangenen zu Versuchs- oder Kontrollgruppe. Eine Ausnahme bildet dabei die Pilotanstalt Vechta, in der das Verfahren der Berufswegeplanung bereits seit längerem standardmäßig zur Anwendung kam. Insofern gab es in dieser Anstalt für die Kontrollgruppe kein herkömmliches Verfahren, weshalb alle neu aufgenommenen Gefangenen die Berufswegeplanung durchlaufen. Während der Projektlaufzeit durchliefen alle Gefangenen der Versuchsgruppe (bzw. in Vechta) in den ersten zwei bis drei Wochen ihrer Haftzeit die Berufswegeplanung. Später erhielten sie, ebenso wie die Gefangenen der Kontrollgruppe, eine Behandlungsuntersuchung nach § 9 Abs. 2 NJVollzG und einen Vollzugsplan.

In jeder Pilotanstalt wurde eine Person bestimmt, die den Ablauf der Studie vor Ort in der Pilotanstalt koordinierte und zentraler Ansprechpartner für den Kriminologischen Dienst war. Dieser Koordinator wurde anfänglich im Rahmen einer eintägigen Schulung im Justizministerium vom Kriminologischen Dienst vorbereitet und mit den zentralen Inhalten der Studie vertraut gemacht. Er erhielt ein Manual (siehe Anhang), um die wesentlichen Schritte auch zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal nachlesen zu können. Eine Aufgabe des Koordinators bestand darin, die Zuordnung zu Versuchs- und Kontrollgruppe unter Angabe der Buchnummer in regelmäßigen Abständen in einer entsprechend bereitgestellten Excel-Datei zu dokumentieren. In dieser Datei sollte ferner dokumentiert werden: Das Datum des Zugangs in die Aufnahmeabteilung, das voraussichtliche Entlassungsdatum, Verlegungen, tatsächliches Entlassungsdatum, das Vorhandensein von Arbeit zum Zeitpunkt der Entlassung und die Übergabe des Fragebogens im Rahmen der Evaluationsstudie.

Etwa fünf Monate nach Aufnahme des Gefangenen (Richtlinie ist das Datum des Abschlusses der Vollzugplanung bei Gefangenen mit sechs bis unter zwölf Monaten Inhaftierungsdauer bzw. des Vollzugsplans bei Gefangenen mit mindestens einem Jahr Inhaftierungsdauer) sollte diesen ein schriftlicher Fragebogen mit kurzem Anschreiben sowie ein vorfrankierter und mit Empfängeradresse versehener DIN A4 Briefumschlag („Entgelt zahlt Empfänger“) ausgehändigt werden mit der Bitte, den Fragebogen auszufüllen und an den Kriminologischen Dienst zurückzusenden. Je nach Möglichkeiten innerhalb der Anstalt konnte lediglich eine Übergabe des Fragebogens erfolgen oder aber auch mehreren Gefangenen zusammen in einem Raum ermöglicht werden, den Fragebogen auszufüllen. Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, dass der Fragebogen gemeinsam mit den Gefangenen durchgegangen bzw. vorgelesen werden konnte. Dadurch konnten alle Befragten (d.h. auch die Leseschwächeren) an der Befragung teilnehmen. Wie genau die Übergabe des Fragebogens letztlich erfolgte, lässt sich durch den Kriminologischen Dienst nicht rekonstruieren. Unabhängig von der Art des Ausfüllens wurden die Gefangenen im Anschreiben darauf hingewiesen, dass sie den ausgefüllten Fragebogen in

einen Briefumschlag legen, diesen zukleben und über die Post an den Kriminologischen Dienst zurücksenden sollten.

In dem bereits angesprochenen Excel-Dokument sollte dann die Übergabe der Befragungsmaterialien an die jeweiligen Gefangenen notiert werden. Die Dokumentation war notwendig, um einen Überblick über die potentiell befragbaren und die tatsächlich befragten Gefangenen zu erhalten. Dabei war es jeweils auch möglich, zusätzliche Anmerkungen zum Gefangenen zu machen, die ggf. eine Erklärung dafür liefern, warum jemand nicht befragt wurde (z.B. aufgrund von Verlegung oder Verweigerung). Bei Entlassung der Gefangenen sollte vom Koordinator zudem in dem Excel-Dokument vermerkt werden, ob eine Arbeit vorlag oder nicht.

Die Studie hatte ursprünglich eine Laufzeit von zwölf Monaten (bis 13.10.2014); die Projektlaufzeit wurde schließlich bis 15.04.2015 ausgedehnt, um noch mehr Gefangene für die Teilnahme an der Berufswegeplanung und damit die Befragungsstudie gewinnen zu können. Die letzte Zuordnung zu Versuchs- und Kontrollgruppe konnte somit theoretisch am 15.04.2015 erfolgen. Davon ausgehend, dass dieser Gefangene etwa ein halbes Jahr nach Aufnahme in die Anstalt den Fragebogen erhielt, trafen die letzten Fragebögen folglich im Oktober 2015 im Kriminologischen Dienst ein.

3.2. Erhebungsinstrument

Der Fragebogen mit dem Titel „Befragung zur Zufriedenheit mit Arbeits- und Bildungsmaßnahmen in Haft“ umfasste insgesamt sieben Seiten im DIN A4 Format (siehe Anhang). Auf dem Deckblatt wurde angegeben, wie lang das Ausfüllen des Fragebogens ungefähr dauert und warum es notwendig ist, dass sich Gefangene an dieser Befragung beteiligen und welche Schritte bei der Bearbeitung des Fragebogens beachtet werden sollen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist und keine Person aus der Anstalt berechtigt ist, den verschlossenen Briefumschlag mit dem Fragebogen zu öffnen. Ferner wurde erläutert, dass mit den Daten keine personenbezogenen Auswertungen erfolgen und dass die Angabe der Buchnummer lediglich zur Abfrage arbeitsbezogener Angaben aus der Akte bzw. aus BASIS-Web dient und mit Angabe der Buchnummer eine Einverständniserklärung für den Abruf dieser Daten gegeben wird. Die Buchnummer war schließlich auch von zentraler Bedeutung, um die Zugehörigkeit zu Versuchs- oder Kontrollgruppe nachvollziehen zu können.

Der Fragebogen gliederte sich im Wesentlichen in fünf Bereiche:

- (1) Berufliche Vorstellungen des Inhaftierten*
- (2) Schulische und berufliche Situation vor der aktuellen Inhaftierung*
- (3) Tätigkeit in Haft*
- (4) Berufliche Perspektiven nach Entlassung aus der Haft*
- (5) Angaben zur Personen*

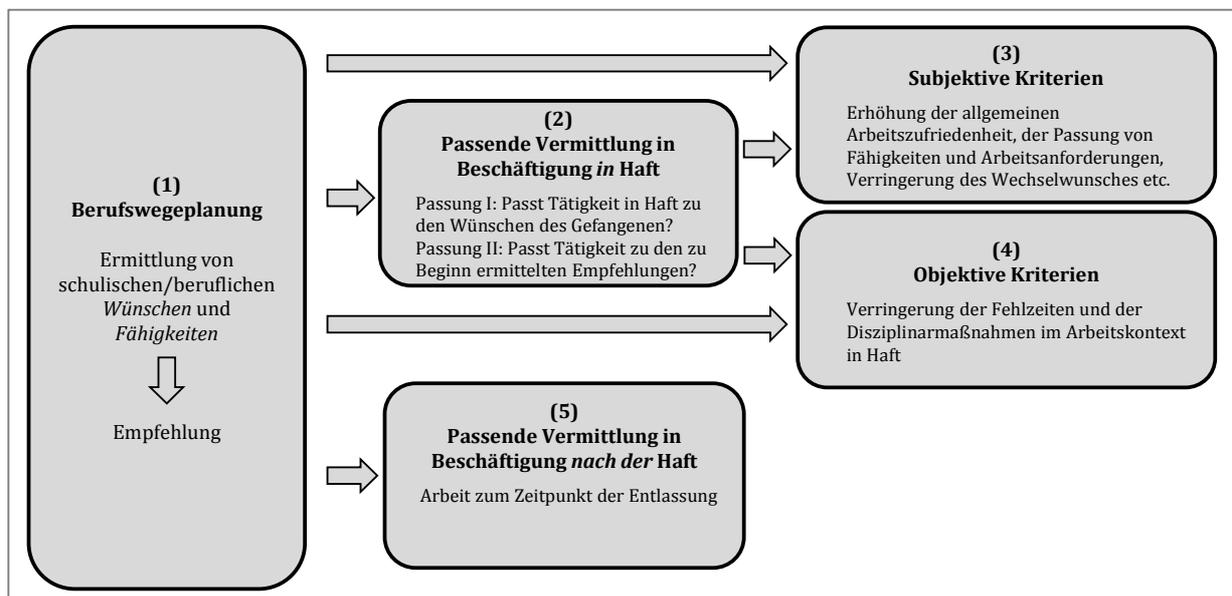
Am Ende des Fragebogens hatten die Gefangenen zudem die Möglichkeit, offen anzugeben, was sie sich im Hinblick auf schulische und berufliche Angebote in Haft wünschen und ob sie für weitere Befragungen zur Verfügung stehen würden.

Ergänzend wurden im Rahmen zusätzlicher Erhebungen über den Zentralen IT-Betrieb weitere Informationen zu den Gefangenen erfasst. Auf diese wird im Abschnitt 5 detailliert eingegangen.

3.3. Wirkmodell im Rahmen der Berufswegeplanung

In Abbildung 3.1 sind die im Rahmen der Evaluationsstudie zu prüfenden Beziehungen bzw. Annahmen grafisch dargestellt. Auf dieses Modell wird an den jeweiligen Stellen im Bericht verwiesen. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Durchführung der Berufswegeplanung in der Versuchsgruppe mit dem Ziel, vor allem Fähigkeiten, aber auch Wünsche des Gefangenen zu ermitteln und daraus eine Empfehlung für eine Tätigkeit in Haft abzuleiten (1). Die diesem Verfahren bzw. der vorliegenden Studie zugrundeliegende zentrale Annahme war, dass durch die passende Zuweisung der Gefangenen in Haft deren Arbeitszufriedenheit gesteigert kann. Dies kann sich zum einen in subjektiven Einschätzungen zur Arbeitszufriedenheit, zur Passung der Anforderungen der aktuellen Tätigkeit zu den Fähigkeiten und Wünschen des Gefangenen, dem Wunsch nach Wechsel der Tätigkeit etc. äußern (3) oder aber auch an objektiven Kriterien wie den Fehlzeiten am Arbeitsplatz oder den im Arbeitskontext erhaltenen Disziplinarmaßnahmen ablesbar sein (4). Die Prüfung dieser Wirkungsannahmen setzt allerdings voraus, dass Gefangene tatsächlich auch die Tätigkeit ausüben, für die sie anfänglich eine Empfehlung erhalten haben. Konkret sollte dies bedeuten, dass sie in Haft einer Tätigkeit nachgehen, die nicht nur zu ihren Wünschen, sondern auch zu den ermittelten Fähigkeiten passt (2). Zur Prüfung der Umsetzung der Empfehlung wird in der vorliegenden Studie analysiert, inwieweit die Tätigkeit zur durch die Berufswegeplanung (bzw. das „herkömmliche“ Verfahren) ermittelten Empfehlung passt (Passung II). Ergänzend wird geprüft, inwieweit die nach sechs Monaten vom Gefangenen ausgeübte Tätigkeit tatsächlich seinen (im Rahmen der Befragung angegebenen) Wünschen entspricht (Passung I).

Abbildung 3.1: Wirkmodell der Berufswegeplanung



Schließlich zielte die Berufswegeplanung nicht nur auf die adäquate Zuweisung der Gefangenen zu einer Tätigkeit in Haft ab, sondern (u.a. durch die Tätigkeit und Qualifizierung *in* Haft) auch auf eine passende Vermittlung in eine Beschäftigung *nach* der Haft (5). Aus diesem Grund wurden in der vorliegenden Studie auch Informationen zum Vorhandensein einer Arbeit zum Zeitpunkt der Entlassung erfasst. Weitere Informationen wie die Art der Tätigkeit nach der Haft (und deren Passung zu den individuellen Wünschen und Fähigkeiten) wären in diesem Zusammenhang auch von Interesse, hätten aber weitere Befragungen der Gefangenen über ihre Haftzeit hinaus (und somit weitere Kosten und eine längere Projektlaufzeit) erforderlich gemacht.

3.4. Rücklauf und Stichprobenbeschreibung

Tabelle 3.1 kann entnommen werden, wie viele Gefangene sich insgesamt an der Befragung beteiligt haben bzw. aus welchen Gründen eine Teilnahme an der Befragung bzw. an der Berufswegeplanung insgesamt nicht möglich war. Für Sehnde sind dabei keine Angaben möglich, weil aus der Anstalt keine entsprechenden Informationen geliefert wurden. Entsprechend können sich die Gesamtangaben auch nur auf die drei anderen Pilotanstalten beziehen. Danach sind während der Projektlaufzeit 1.234 Personen in den Anstalten aufgenommen worden. Etwa die Hälfte davon gehörte allerdings nicht zur Stichprobe - mehrheitlich deshalb, weil sie weniger als sechs Monate inhaftiert waren, weil sie aus einer anderen Anstalt in die Pilotanstalt verlegt wurden oder weil sie vor Befragungsdurchführung wieder entlassen wurden (hier unter „Sonstiges“ subsumiert). Dass keine ausreichenden Deutschkenntnisse für die Teilnahme an der Berufswegeplanung bzw. der Fragebogenerhebung vorliegen, betrifft einen eher kleinen Teil der Ausfälle (31 von 644). Nach Bereinigung der Bruttostichprobe um stichprobenneutrale Ausfälle und Verweigerungen zur Teilnahme an der Berufswegeplanung bzw. Abbruch hätten somit potentiell 538 Personen befragt werden können (bereinigte Bruttostichprobe). Davon wiederum haben 51 Personen nach Angaben der Koordinatoren explizit die Teilnahme an der Befragung verweigert, ein Fragebogen musste als nicht verwertbar aus der Analyse ausgeschlossen werden⁵, bei allen anderen ist unklar, was zu den Ausfällen geführt hat. Insgesamt liegen Angaben von 321 Personen vor, was einer Rücklaufquote von 59,7 % entspricht und für Befragungen unter Gefangenen als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Die beteiligten Anstalten haben dabei in sehr unterschiedlichem Maße zur Stichprobe beigetragen. Klammert man Vechta aus der Analyse aus (da hier alle Gefangenen zur Versuchsgruppe gehören), verteilen sich die Befragten zu gleichen Teilen auf die Versuchs- und Kontrollgruppe (jeweils 81 Personen). In zehn Fällen war keine Zuordnung zu einer der beiden Gruppen möglich, da die Befragten keine Buchnummer angegeben haben.

Tabelle 3.1: Rücklaufquote insgesamt und differenziert nach Anstalt

	Gesamt	BV	ME	SE	VEC
Bruttostichprobe	1234	205	620		409
Neutrale Ausfälle	644	115	336		193
<i>unter sechs Monate inhaftiert</i>	426	87	258		81
<i>Verlegung</i>	115	18	46		51
<i>keine ausreichenden Deutschkenntnisse</i>	31	0	12		19
<i>Rentner</i>	9	1	8		0
<i>Sonstiges⁶</i>	96	9	45		42
Teilnahme an BWP verweigert / Abbruch	19	5	14		0
Bereinigte Bruttostichprobe	538	85	237		216
Verweigerung der Befragungsteilnahme	51	3	6		42
Nicht verwertbar	1	0	0	0	1
Nettostichprobe	321	51	102	19	149
Rücklaufquote (bezogen auf bereinigte Bruttostichprobe)	59,7	60,0	43,0		69,0
Versuchsgruppe (in Klammern: ohne Vechta)	230 (81)	27	47	7	149
Kontrollgruppe	81	16	53	12	0
Keine Zuordnung möglich	10	8	2	0	0

⁵ Der Grund hierfür ist eine offenkundig nicht ernsthafte Beantwortung der Fragen, die dadurch zum Ausdruck kommt, dass ein Großteil der Fragen überhaupt nicht beantwortet wurde bzw. Fragen teilweise völlig willkürlich beantwortet wurden (z.B. durch Ankreuzen aller Antwortoptionen).

⁶ Hierzu gehören z.B. Untersuchungshaft, Krankschreibung, Test bereits gemacht sowie (der am häufigsten vorkommende Ausfallgrund) Entlassung vor Befragungsdurchführung.

Die nachfolgenden Auswertungen differenzieren vor allem zwischen Teilnehmern der Versuchs- bzw. Kontrollgruppe. Vechta wird dabei gesondert ausgewiesen, da es hier keine Kontrollgruppe gibt. Anstaltsspezifische Auswertungen für Versuchs- und Kontrollgruppe, die vor dem Hintergrund anstaltsspezifischer Besonderheiten vor allem im Hinblick auf das Angebot an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen ursprünglich geplant waren, können auf Grund der geringen Fallzahlen in den jeweiligen Anstalten leider nicht erfolgen.

In Tabelle 3.2 sind zentrale Merkmale der Stichprobe dargestellt, wobei die Daten zunächst auch für alle befragten Inhaftierten ausgewiesen werden (N=321). Die zahlenmäßig größte Gruppe bilden in der Gesamtstichprobe die 21-25Jährigen, was vor allem auf den Einbezug der Jungtäteranstalt in Vechta zurückzuführen ist. Betrachtet man lediglich die Versuchs- und Kontrollgruppe, so wird deutlich, dass die zahlenmäßig stärkste Gruppe die 26-35Jährigen sowie die 36-45Jährigen sind. Diese stellen in der Versuchsgruppe fast drei Viertel aller Befragten, bei der Kontrollgruppe sind es sogar über 85 %. In Vechta gehören erwartungsgemäß fast neun von zehn Befragten der Gruppe der 21-25Jährigen an.

Im Fragebogen wurde erfragt, welche Staatsangehörigkeit der Inhaftierte besitzt. Fast jeder fünfte Befragte gibt an keine deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen.⁷ Dieser Anteil variiert kaum zwischen den drei Gruppen. Durch die Abfrage des Herkunftslandes jeweils beider Elternteile ist es möglich, nicht nur die aktuelle Staatsangehörigkeit des Befragten, sondern auch den Migrationshintergrund einer Person abzubilden (vgl. für eine ähnliche Erfassung des Migrationshintergrundes z.B. Baier, Pfeiffer, Simonson, & Rabold, 2009, S. 34). Dies erscheint sinnvoll, da sich hinter aktuell deutschen Staatsangehörigkeiten (vor allem im Falle der Aussiedler) oftmals eine nicht-deutsche Herkunft verbirgt. Ein Inhaftierter weist im vorliegenden Fall eine nicht-deutsche Herkunft bzw. einen Migrationshintergrund auf, wenn er selbst keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder wenn mindestens eines seiner Elternteile nicht aus Deutschland stammt. Die in Tabelle 3.2 ausgewiesenen Zahlen zeigen, dass bei Zugrundelegung dieser Definition der Anteil der nicht-deutschen Befragten weitaus höher ausfällt. So besitzen insgesamt fast vier von zehn Befragten einen Migrationshintergrund. Bei ausschließlicher Betrachtung der Staatsangehörigkeit würde der Anteil der Nicht-Deutschen also weniger als halb so hoch ausfallen.

Unter den Delikten, die zur aktuellen Verurteilung geführt haben, dominieren bei den Jungtätern in Vechta vor allem Gewaltdelikte, gefolgt von Diebstahls- und (zu einem vermutlich geringeren Teil) Einbruchsdelikte. Die Angaben addieren sich nicht zu 100 %, da die Befragten mehrere Delikte angeben konnten. Die erwachsenen Befragten sind zwar ebenfalls recht häufig, aber insgesamt weitaus seltener als die Jungtäter wegen Gewaltdelikten inhaftiert. In der Kontrollgruppe werden mit Abstand am häufigsten Diebstahls-/Einbruchsdelikte benannt. Diese Deliktkategorie ist die einzige, bei der sich signifikante Unterschiede ($p < .05$) zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe feststellen lassen. Am seltensten werden von den Inhaftierten Sexualdelikte berichtet.

Vorbestraft sind etwa vier von fünf Gefangenen und mehr als jeder zweite hat bereits Hafterfahrung. Diese Merkmale variieren insofern signifikant zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe, als Inhaftierte in der Versuchsgruppe seltener die entsprechenden Erfahrungen aufweisen als die Personen in der Kontrollgruppe. Möglicherweise kommt hier zum Ausdruck, was den Projektdurchführenden des Kriminologischen Dienstes mehrfach aus der Praxis zurückgemeldet wurde: „Bekannte“ Gefangene, die sich in der Vergangenheit bereits in

⁷ Insgesamt sechs Personen berichten, gar keine Staatsangehörigkeit zu besitzen. Auf Grund der geringen Fallzahl wurden diese „Staatenlosen“ zu den Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit dazugezählt.

bestimmten Betrieben oder als Hausarbeiter bewährt haben, werden bei erneuter Inhaftierung (unabhängig von der Kalenderwoche, die entscheidend für die Zuweisung zu Versuchs- und Kontrollgruppe ist) wieder dieser Tätigkeit zugeordnet. Folgt man dieser (im Vollzug mehrfach geäußerten) Annahme, dann würden diese Personen (wie im vorliegenden Fall) mit höherer Wahrscheinlichkeit in die Kontrollgruppe geraten und nicht die aufwändige Berufswegeplanung durchlaufen, die im Ergebnis ggf. zu einer gänzlich anderen Zuordnung geführt hätte. Es ist deshalb davon auszugehen, dass nicht in allen Fällen eine konsequente Umsetzung der zufälligen Zuweisung zu Versuchs- und Kontrollgruppe erfolgte, was allerdings eine zwingende Voraussetzung für die vorliegende Studie war. Insofern muss die Randomisierung als eingeschränkt gelungen bezeichnet werden.

Tabelle 3.2: Stichprobenbeschreibung gesamt und nach Gruppenzugehörigkeit (in %)

	Gesamt (Nmin=314)	KG (Nmin=81)	VG (Nmin=78)	VEC (Nmin=146)
Alter				
21-25 Jahre	44,2	2,5	8,8	88,4
26-35 Jahre	32,5	54,3	46,2	11,6
36-45 Jahre	15,1	30,9	26,2	-
46+ Jahre	8,2	12,3	18,8	-
Staatsangehörigkeit: nicht-deutsch	18,7	17,3	20,3	18,4
Migrationshintergrund: nicht-deutsch	39,1	35,8	41,2	39,5
Delikt (Mehrfachnennungen möglich)				
Diebstahl/Einbruch*	40,8	44,4	29,5	45,2
Betrug	20,4	19,8	23,1	17,8
Gewaltdelikt	44,3	34,6	39,7	52,7
Drogendelikt	26,4	28,4	24,4	27,4
Sexualdelikt	4,5	4,9	7,7	2,1
Anderes	12,4	13,6	16,7	10,3
Vorstrafen: ja*	79,6	85,2	72,2	80,7
Vorinhaftierung: ja*	58,1	75,0	60,0	47,3
Höhe der Freiheitsstrafe				
6 Monate bis unter 1 Jahr	13,3	8,6	17,5	13,7
1 bis unter 2 Jahre	33,9	30,9	25,0	40,4
2 bis unter 5 Jahre	43,4	53,1	47,5	37,7
5 Jahre und länger	9,5	7,4	10,0	8,2

VG=Versuchsgruppe; KG=Kontrollgruppe

*signifikante Unterschiede zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe ($p < .05$)

Im Hinblick auf die Höhe der zu verbüßenden Freiheitsstrafen liegen die meisten Gefangenen bei einer voraussichtlichen Strafdauer von zwei bis unter fünf Jahren. Mit einem Drittel aller Gefangenen sind ein- bis zweijährige Haftstrafen ebenfalls recht häufig vertreten. Bei den Jungtättern tritt dieses Strafmaß deutlich häufiger auf als bei Erwachsenen. Eine Haftstrafe von mindestens fünf Jahren muss im Durchschnitt ein vergleichsweise geringer Anteil, aber immerhin fast jeder zehnte Inhaftierte verbüßen.

4. BEFUNDE ZUR BEFRAGUNG DER GEFANGENEN

4.1. Berufliche Vorstellungen

Am Anfang des Fragebogens wurden die Gefangenen zunächst gebeten, im Rahmen einer offenen Abfrage anzugeben, was sie beruflich nach der Haft machen möchten.⁸ In Tabelle 4.1 sind die zehn häufigsten Antworten der Befragten insgesamt sowie differenziert nach Untersuchungsgruppen dargestellt, wobei die Angaben jeweils zu Kategorien zusammengefasst wurden (z.B. Dachdecker, Estrichleger, Gerüstbauer und Maurer zur Kategorie „Bauwesen“ oder Bäcker, Koch, Barkeeper zur Kategorie „Gastronomie“). Zusätzlich zu dem freien Textfeld hatten die Befragten auch die Möglichkeit die Antwortoption „Ich weiß nicht, was ich beruflich machen will“ anzukreuzen. Davon machte – bezogen auf die Gesamtzahl der 310 Befragten, die bei dieser Frage überhaupt eine Angabe gemacht haben – jeder zehnte Gefangene Gebrauch. Damit rangiert die Unklarheit über berufliche Vorstellungen nach der Haft insgesamt auf Platz 3. Am häufigsten werden von den Befragten Tätigkeiten im Bereich Gastronomie und im Bauwesen benannt. Relativ häufig werden weiterhin Schweißer, Tätigkeiten im Kraftfahrzeug/Zweiradbereich, Tischler und Maler genannt. Jeder 30. Gefangene äußert den Wunsch nach einer Bildungsmaßnahme, d.h. einer (Meister-)Ausbildung oder einem Studium, ungefähr genauso viele Gefangene wünschten sich eine Tätigkeit im kaufmännischen Bereich bzw. im Gartenbau. Geht man davon aus, dass die Befragten entsprechend der Frageformulierung unabhängig von den Möglichkeiten in der Haft ihre beruflichen Wünsche für die Zeit nach der Haft geäußert haben, so wird anhand dieser Angaben deutlich, dass zumindest ein Großteil der genannten Tätigkeiten prinzipiell im Vollzug ausgeübt/erlernt werden kann. Ob diese Tätigkeit dann tatsächlich vom Gefangenen ausgeführt werden kann, hängt neben den konkreten Angeboten und den Platzkapazitäten vor Ort in der Anstalt natürlich auch von den individuellen Voraussetzungen und Merkmalen ab (z.B. Fähig-/Fertigkeiten des Gefangenen, den schulischen/beruflichen Vorkenntnissen oder aber auch Sicherheitsfreigaben sowie der Inhaftierungsdauer).

Tabelle 4.1: Die zehn häufigsten Nennungen im Hinblick auf berufliche Vorstellungen gesamt und nach Gruppenzugehörigkeit (in %)

	Gesamt (N=310)		KG (N=75)		VG (N=77)		VEC (N=148)	
Gastronomie	11,6	Bauwesen	13,3	Bauwesen	13,0	Gastronomie	12,2	
Bauwesen	11,3	weiß nicht	13,3	Gastronomie	11,7	Schweißer	10,8	
weiß nicht	10,0	Gastronomie	10,7	weiß nicht	10,4	Bauwesen	9,5	
Schweißer	7,1	Maler	8,0	Tischler	6,5	weiß nicht	8,8	
KFZ/Zweirad	6,8	KFZ/Zweirad	6,7	KFZ/Zweirad	6,5	KFZ/Zweirad	8,1	
Tischler	5,8	Schlosser	4,0	Logistik	3,9	Tischler	7,4	
Maler	5,2	Kaufmann	2,7	Elektriker	3,9	Maler	6,1	
Bildungsmaßnahme	3,2	Monteur	2,7	Schweißer	3,9	Bildungsmaßnahme	4,1	
Kaufmann	2,9	Schweißer	2,7	Stapelfahrer	3,9	Gartenbau	4,1	
Gartenbau	2,9	Informatik	2,7	Bildungsmaßnahme	2,6	Kaufmann	3,4	

Auffallend im Vergleich zwischen Kontroll- und Versuchsgruppe und der JVA Vechta ist vor allem, dass der Anteil der beruflich Unentschlossenen variiert. In der Kontrollgruppe fällt er mit 13,3 % am höchsten aus, in der Jungtäteranstalt ist er mit 8,8 % am niedrigsten. Die

⁸ Die genaue Frage lautete: „Wenn Sie einen Wunsch frei hätten, was Sie nach der Haft beruflich machen wollen – was würden Sie wählen?“.

Versuchsgruppe liegt im mittleren Bereich. Am häufigsten wollen die Befragten in der Kontroll- und Versuchsgruppe Tätigkeiten im Bauwesen oder in der Gastronomie ausüben. In Vechta wird von den Gefangenen nach einer Tätigkeit im gastronomischen Bereich am zweithäufigsten eine Tätigkeit als Schweißer, erst danach eine Arbeit im Bauwesen genannt. Zwischen den drei Gruppen gibt es einzelne Unterschiede mit Blick auf die Häufigkeit der Nennung verschiedener Berufe. So werden der Bereich Logistik, Elektriker und Stapelfahrer nur in der Versuchsgruppe unter den zehn häufigsten Angaben genannt, dafür wiederum Schlosser und Monteur nur in der Kontrollgruppe. Insgesamt zeigt sich aber, dass die Angaben auch innerhalb der einzelnen Gruppen realistisch ausfallen, da nahezu alle genannten Berufswünsche im Vollzug umgesetzt werden können bzw. prinzipiell umsetzbar erscheinen.

4.2. Schulische und berufliche Situation vor der aktuellen Inhaftierung

Einen zentralen Bestandteil im Rahmen der Berufswegeplanung nahm die Erfassung der schulischen und beruflichen Vorerfahrungen bzw. Qualifikationen ein. Im Fragebogen wurde ebenfalls erfasst, welchen höchsten Schulabschluss die Befragten (zum Zeitpunkt vor ihrer aktuellen Inhaftierung) aufweisen. Die Gefangenen konnten aus insgesamt sechs Kategorien wählen, wobei Realschule und Abitur vorliegend zusammengefasst wurden (Tabelle 4.2). Insgesamt bestätigt sich zunächst der in der wissenschaftlichen Literatur bereits mehrfach ermittelte Befund, dass die Schulbildung der Gefangenen insgesamt sehr niedrig ausfällt. Jeder vierte Gefangene berichtet, dass er über keinen Schulabschluss verfügt, weitere 11,1 % haben höchstens einen Förderschulabschluss und mehr als ein Drittel hat maximal einen Hauptschulabschluss. Damit weisen knapp drei Viertel der Gefangenen eine eher niedrige Schulbildung auf. Immerhin jeder vierte Gefangene verfügt allerdings über einen Realschulabschluss oder ein Abitur.

Tabelle 4.2: Höchster Schulabschluss und berufliche Situation vor der aktuellen Inhaftierung gesamt und nach Gruppenzugehörigkeit (in %)

	Gesamt (Nmin=304)	KG (Nmin=78)	VG (Nmin=75)	VEC (Nmin=141)
Schulabschluss				
Kein	24,5	8,9	23,8	33,3
Sonder-/Förderschule	11,1	13,9	8,8	10,9
Hauptschule	38,2	39,2	37,5	38,1
Realschule/Abitur	25,2	35,4	30,0	17,0
Anderes	1,0	2,5	-	0,7
Abgeschlossene Berufsausbildung	31,3	50,0	45,3	13,5
Beschäftigungsstatus vor Inhaftierung				
arbeitslos	41,4	39,2	44,4	41,0
erwerbstätig in Voll-/Teilzeit	32,6	35,4	37,0	28,5
geringfügig/unregelmäßig beschäftigt/Ein-Euro-Job	17,1	17,7	13,6	18,8
Schüler/in Umschulung	5,6	3,8	3,7	7,6
anderes	3,3	3,9	1,2	4,2

Im Vergleich der drei Gruppen gibt es auffallende, statistisch signifikante Unterschiede (Cramers $V=.189$, $p<.001$)⁹ im Hinblick auf den Anteil derer, die keinen Schulabschluss bzw. die einen

⁹ Auf Grund zu gering besetzter Zellen wurde die Kategorie „Anderes“ bei der Analyse des statistischen Zusammenhangs herausgenommen.

Realschulabschluss bzw. ein Abitur haben. So liegt der Anteil der Befragten ohne Schulabschluss in Vechta am höchsten, in der Kontrollgruppe mit deutlichem Abstand am niedrigsten. Umgekehrt verhält es sich beim Realschul-/Abiturzeugnis, das Personen in der Kontrollgruppe am häufigsten, die Befragten aus Vechta am seltensten besitzen. Teilweise dürfte sich der hohe Anteil an Personen ohne Schulabschluss in Vechta durch das (vergleichsweise geringe) Alter der Gefangenen erklären lassen, in dem Bildungsabschlüsse bislang (noch) nicht erworben wurden. Allerdings sind die Inhaftierten in Vechta alle mindestens 21 Jahre alt, d.h. bereits in einem Alter, in dem schulische Bildungsabschlüsse in der Regel bereits erworben wurden. Weniger überraschend sind vor diesem Hintergrund die Befunde im Hinblick auf das Vorhandensein einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Gefangenen, der insgesamt betrachtet bei etwa einem Drittel der Befragten vorliegt. In der Kontrollgruppe berichtet etwa die Hälfte davon, über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen, in der Versuchsgruppe sind es mit etwa 45 % etwas weniger und in Vechta trifft dies gerade einmal auf 13,5 % zu.

Im Hinblick auf den Beschäftigungsstatus gilt für zwei von fünf Befragten, dass sie vor ihrer aktuellen Inhaftierung arbeitslos waren. Ein weiteres Drittel der Befragten ging einer Voll- oder Teilzeittätigkeit nach. Jeder sechste Befragte war geringfügig oder unregelmäßig beschäftigt oder übte einen Ein-Euro-Job aus und befand sich somit insgesamt in einer eher prekären Beschäftigungssituation. In Ausbildung oder in einer Umschulung befanden sich zum Zeitpunkt lediglich 5,6 %, wobei der Anteil dieser Personengruppe am höchsten in Vechta ausfällt – was vor dem Hintergrund der Altersstruktur in Vechta zu erwarten war. Alle anderen Anteile variieren nur geringfügig zwischen Kontroll- und Versuchsgruppe bzw. Vechta. Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist dabei besonders hoch für Personen ohne Schulabschluss (Anteil an arbeitslosen Personen vor Inhaftierung: 50 %) und solchen mit Sonder-/Förderschulabschluss (46,9 %). Am geringsten fällt es bei Befragten mit Realschulabschluss bzw. Abitur (28,4 %) aus (Cramers $V=0.162$, $p<0.05$).

4.3. Aktuelle Arbeitstätigkeit in Haft

Im Fragebogen wurden die Gefangenen um Angaben zu ihrer aktuell ausgeübten Tätigkeit in Haft gebeten, wobei explizit darauf hingewiesen wurde, dass unter Tätigkeit sowohl Arbeitsmaßnahmen als auch schulische und berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Arbeitstherapie subsumiert werden. Gefangene, die aktuell aufgrund von Krankheit oder Disziplinarmaßnahmen keine Tätigkeit ausüben können, sollten Angaben zu ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit machen. Von allen 309 Befragten, die hierzu eine Angabe gemacht haben, berichten zwei von fünf Befragten, dass sie aktuell in einem Betrieb eingesetzt sind. Dies trifft am häufigsten in der Kontrollgruppe zu, am seltensten in Vechta. Während jeder zweite Gefangene in der Kontrollgruppe angibt, in einem Betrieb zu arbeiten, gilt das in Vechta nur für etwa jeden dritten Gefangenen. Die Befragten in der Versuchsgruppe unterscheiden sich hierbei nur geringfügig von den Befragten in der Kontrollgruppe. In einer schulischen Aus-/Weiterbildungsmaßnahme befinden sich 23 % aller Befragten. In Vechta ist der Anteil unter den Gefangenen mit etwa einem Drittel am höchsten, in der Kontrollgruppe am niedrigsten. Die Versuchsgruppe unterscheidet sich diesbezüglich erneut kaum von der Kontrollgruppe. Dass schulische Bildungsmaßnahmen in Vechta einen recht großen Stellenwert einnehmen, erscheint angesichts der relativ jungen Gefangenen und dem bereits beschriebenen hohen Anteil an Personen ohne Schulabschluss nachvollziehbar. Ein weiteres Viertel der Befragten befindet sich in einer beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme, wobei hier kaum Unterschiede zwischen den drei Untersuchungsgruppen bestehen. Als Hausarbeiter oder in Arbeitstherapie sind knapp sieben Prozent der Befragten eingesetzt. Der höchste Anteil an Beschäftigten in diesem Bereich findet sich mit 12,5 % in der Versuchsgruppe, der niedrigste Anteil mit 3,4 % in

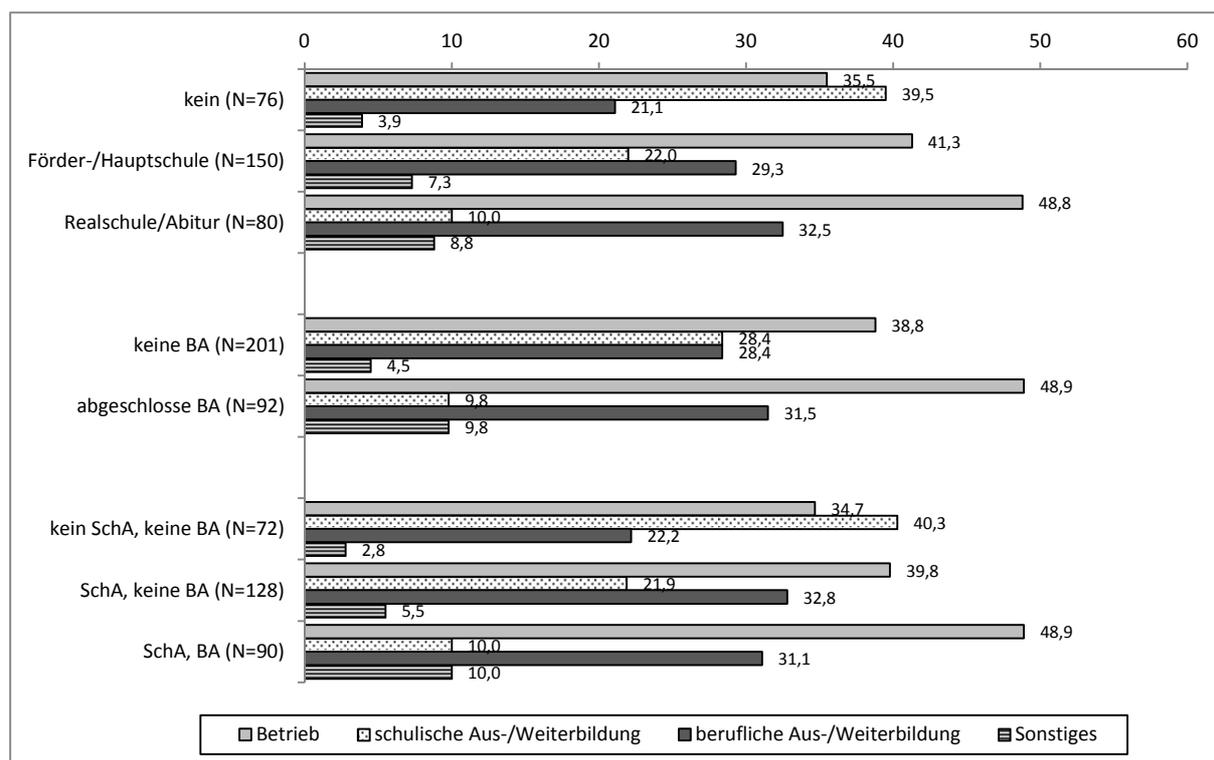
Vechta. Dass sie aktuell keiner Tätigkeit nachgehen, berichten 2,6 % und damit ein insgesamt sehr geringer Teil der Befragten. Als Gründe wurden angegeben, dass sie auf eine andere Maßnahme warten (N=4), dass sie krank sind (N=1), sie auf die Sicherheitsfreigabe warten (N=1), sie „aus der Maßnahme geflogen“ sind (N=1) bzw. dass keiner auf sie zukomme (N=1).

Tabelle 4.3: Aktuelle Tätigkeit in Haft gesamt und nach Gruppenzugehörigkeit (in %)

	Gesamt (N=309)	KG (N=80)	VG (N=80)	VEC (N=149)
Betrieb	41,1	50,0	45,0	34,2
Schulische Aus-/Weiterbildungsmaßnahme	23,0	11,2	15,0	33,6
Berufliche Aus-/Weiterbildungsmaßnahme	26,5	28,8	26,2	25,5
Hausarbeiter/Arbeitstherapie/Anderes	6,8	7,5	12,5	3,4
Keine Tätigkeit	2,6	2,5	1,2	3,4

Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den drei Untersuchungsgruppen signifikant (Cramers $V=0,202$, $p<0,001$), wobei diese Unterschiede zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe einerseits und der JVA Vechta auf der anderen Seite bestehen. Zwischen Kontroll- und Versuchsgruppe bestehen hingegen keine signifikanten Differenzen.

Abbildung 4.1: Aktuelle Tätigkeit in Haft differenziert nach Schulbildung bzw. abgeschlossener Berufsausbildung (in %)



SchA=Schulabschluss, BA=Berufsausbildung

Weiterführende Analysen zum Zusammenhang zwischen Schulbildung und aktueller Tätigkeit in Haft deuten darauf hin, dass schulische Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere von Gefangenen absolviert werden, die in dieser Hinsicht stärkeren Nachholbedarf haben (Cramers $V=0,180$, $p<0,01$). So nehmen 39,5 % der Inhaftierten ohne Schulabschluss an entsprechenden Maßnahmen teil, bei den Personen mit Realschule/Abitur (oder anderen Abschlüssen) sind es lediglich 10 %. Umgekehrt verhält es sich bei beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die eher von Gefangenen belegt werden, die einen

Realschulabschluss oder ein Abitur mitbringen als von Personen, die keinen Schulabschluss aufweisen. Die gleiche Tendenz lässt sich mit Blick auf den Einsatz in einem Arbeitsbetrieb beobachten, d.h. je höher die schulische Ausbildung, umso wahrscheinlicher ist ein Einsatz in einem Betrieb.

Personen, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, werden erwartungsgemäß häufiger in Betrieben eingesetzt als Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Etwas häufiger nehmen sie auch berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch. Personen ohne Berufsausbildung finden sich demgegenüber häufiger in schulischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Differenzen zwischen beiden Gruppen werden als statistisch signifikant ausgewiesen (Cramers $V=.221$, $p<.01$).

Bei Betrachtung einer Kombination aus beiden Merkmalen (Schulabschluss und Berufsausbildung) mit der aktuellen Tätigkeit in Haft zeigt sich, dass sich drei von fünf Personen ohne Schul- und Berufsabschluss in schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen befinden. Ein Drittel dieser Personen wird allerdings in einem Betrieb eingesetzt. Dieser Zusammenhang bleibt auch dann bestehen, wenn die Analyse nur auf Jüngere (d.h. maximal 35-Jährige) beschränkt wird und die Investition in schulische und/oder berufliche Aus- und Weiterbildung der Gefangenen noch sinnvoller erscheint als bei älteren Gefangenen ohne Schul- und Berufsabschluss.¹⁰ Die konkreten Gründe für diese Entscheidung lassen sich auf Basis der vorliegenden Befragung nicht klären, vor dem Hintergrund des fehlenden schulischen und beruflichen Abschlusses dieser Personen (und dem langfristigen Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt nach der Haft) ist dieser Einsatz jedenfalls kritisch zu hinterfragen. Von den Personen, die einen Schulabschluss und eine Berufsausbildung vorweisen können, wird fast die Hälfte hingegen in Betrieben eingesetzt, ein weiteres Drittel dieser Gefangenengruppe nimmt an beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Der Zusammenhang zwischen beiden Merkmalen ist statistisch signifikant (Cramers $V=.202$, $p<.001$).

4.4. Arbeitszufriedenheit

Ein zentraler Bestandteil der Befragung der Inhaftierten bildete die Erfassung der Arbeitszufriedenheit, da geprüft werden sollte, ob die Versuchsgruppe sich hinsichtlich verschiedener Dimensionen der Arbeitszufriedenheit signifikant von der Kontrollgruppe unterscheidet. Es stellte eine Grundannahme der Studie dar, dass Gefangene, die nach ausführlicher Erfassung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der Berufswegeplanung einer (adäquaten) Tätigkeit in Haft zugewiesen wurden, zufriedener mit ihrer Tätigkeit sein sollten als Personen, bei denen eine derart ausführliche bzw. standardisierte Erfassung nicht erfolgte und damit die Gefahr einer nicht (ganz) adäquaten Zuordnung zu einer Maßnahme größer war. Darüber hinaus wurde angenommen, dass mit der Erhöhung der Arbeitszufriedenheit der Gefangenen eine Verringerung der Arbeitsausfälle (z.B. in Form von Fehlzeiten) einhergeht, die sich wiederum negativ auf die Produktivität auswirken (Weinert, 1998). Im Folgenden wird somit die Beziehung zwischen (1) und (3) des Wirkmodells (Abbildung 3.1 in Abschnitt 3.3) betrachtet.

Die Arbeitszufriedenheit stellt ein umfassendes Konstrukt dar, das mehrere Dimensionen umfasst. Um diese im Rahmen der Befragung abzudecken, wurden u.a. Fragen zur allgemeinen Arbeitszufriedenheit, zur Passung von Fähigkeiten und Anforderungen, zum Arbeitsklima im

¹⁰ Cramers V als Maß für die Stärke des Zusammenhangs beträgt in diesem Fall $.196$; der Zusammenhang wird als statistisch signifikant ausgewiesen ($p<.01$).

Hinblick auf Vorgesetzte und andere Gefangene (Kollegen), zu Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme, zur wahrgenommenen Sinnhaftigkeit der Tätigkeit etc. gestellt. Da es sich bei der Ausübung einer Arbeit im Strafvollzug um einen sehr speziellen Kontext handelt, lassen sich allgemeine Items und Skalen zur Erfassung der Arbeitszufriedenheit (z.B. der Copenhagen Psychosocial Questionnaire¹¹) nur eingeschränkt auf den Vollzug übertragen, weshalb Items überwiegend selbst konstruiert oder entsprechend adaptiert wurden.

Um zunächst eine allgemeine Einschätzung zur Arbeitszufriedenheit zu erhalten, wurden die Gefangenen gebeten anzugeben, inwieweit sie insgesamt mit ihrer Arbeit zufrieden sind. Als Antwortkategorien standen bei dieser Frage (wie auch bei allen folgenden Fragen zur Arbeitszufriedenheit) vier Optionen zur Verfügung: (1) stimmt nicht, (2) stimmt kaum, (3) stimmt eher, (4) stimmt genau. Vier von fünf Befragten geben an (81,9 %), dass sie mit ihrer Tätigkeit insgesamt eher bzw. sehr zufrieden sind (Antwortkategorien 3 oder 4).¹² Der Mittelwert fällt dementsprechend hoch aus und beträgt 3.22 (SD=0.91).

Ein weiteres Kriterium für eine allgemeine Einschätzung der Arbeitszufriedenheit stellt der Wunsch dar, diese Tätigkeit (nicht) zu wechseln. Menschen, die zufrieden mit ihrer Tätigkeit sind, sollten einen geringeren Wechselwunsch aufweisen als Personen, die diesbezüglich eher unzufrieden sind. Um diesen Wechselwunsch zu erfassen, wurden den Gefangenen drei Aussagen vorgelegt (siehe Tabelle 4.4). Da alle Items auf einem Faktor laden (Varianzaufklärung: 63,8 %) und eine relativ hohe Reliabilität aufweisen (Cronbachs alpha=.71), wurden sie in einer Skala „Wechselwunsch“ zusammengefasst. Das dritte Item wurde hierfür rekodiert, so dass hohe Werte hoch ausgeprägten Wechselwunsch und geringe Werte einen gering ausgeprägten Wechselwunsch bedeuten. Jeder vierte bis fünfte Befragte gibt an (23,3 %), diese Tätigkeit eigentlich gern wechseln zu wollen.¹³ Zwischen dem Wunsch, seine Tätigkeit in Haft lieber wechseln zu wollen und der allgemeinen Arbeitszufriedenheit besteht ein enger und statistisch signifikanter Zusammenhang derart, dass der Wechselwunsch umso größer ausfällt, je geringer die Arbeitszufriedenheit ausfällt (Pearson $r=-.581$, $p<.001$).

Eine zentrale Dimension der Arbeitszufriedenheit stellt die Passung zwischen Fähigkeiten/Wünschen und Anforderungen der Tätigkeit dar. Es wurde angenommen, dass Personen in der Versuchsgruppe (bzw. in Vechta) in stärkerem Maße eine Passung zwischen ihren Fähigkeiten und den Anforderungen der Tätigkeit wahrnehmen als Personen, bei denen im Vorfeld keine ausführliche Diagnostik stattgefunden hat. Um diese Konkordanz von Fähigkeiten und den Anforderungen der Tätigkeit zu erfassen, wurden den Befragten die sechs in Tabelle 4.4 ausgewiesenen Aussagen vorgelegt mit der Bitte anzugeben, inwieweit diese auf sie zutreffen (stimmt nicht, stimmt kaum, stimmt eher, stimmt genau, s.o.). Um zu prüfen, ob die Items tatsächlich nur eine Dimension der Arbeitszufriedenheit erfassen, wurde eine Faktorenanalyse durchgeführt. Da alle Items auf einem Faktor laden (erklärte Varianz=66,9 %) und diese Angaben hinreichend miteinander korrelieren (Cronbachs alpha=.90), wurden alle Merkmale in einer Mittelwertskala zusammengefasst. Konkret heißt das, dass für jeden Befragten der Mittelwert aus allen sechs Angaben (bzw. allen Angaben mit einem gültigen Wert) ermittelt wurde. Im Hinblick auf die Gesamtskala zeigt sich, dass fast zwei Drittel der Befragten

¹¹ Ein pdf-Version des Fragebogens ist online verfügbar unter: <https://www.copsoq.de/assets/COPSOQ-Standard-Fragebogen-FFAW.pdf> [27.04.2016].

¹² Insgesamt liegen für diese Aussagen Angaben von 303 Befragten vor.

¹³ Etwas höher fällt der Wert aus, wenn man den Befragten direkt die Option eröffnet, dass sie völlig frei in der Entscheidung wären, eine andere Tätigkeit in Haft zu ausüben („Wenn Sie frei entscheiden könnten, würden Sie lieber eine andere Tätigkeit in Haft als die aktuelle Tätigkeit ausüben?“ Antwortkategorien: ja/nein). Dann geben 36,1 % der Befragten (N=296) an, dass sie gern eine andere Tätigkeit in Haft ausüben wollen.

der Meinung sind, dass ihre aktuell ausgeübte Tätigkeit zu ihren Fähigkeiten/Vorstellungen passt. Die Skala wurde dafür an ihrem theoretischen Mittelwert geteilt, d.h. Personen mit Werten von 1.00 bis 2.49 stimmen eher weniger der Aussage zu, dass ihre Fähigkeiten zu den Anforderungen der Tätigkeit passen. Personen mit Werten von 2.50 bis 4.00 hingegen nehmen eine Passung zwischen diesen beiden Komponenten wahr.

Tabelle 4.4: Erfassung der Arbeitszufriedenheit

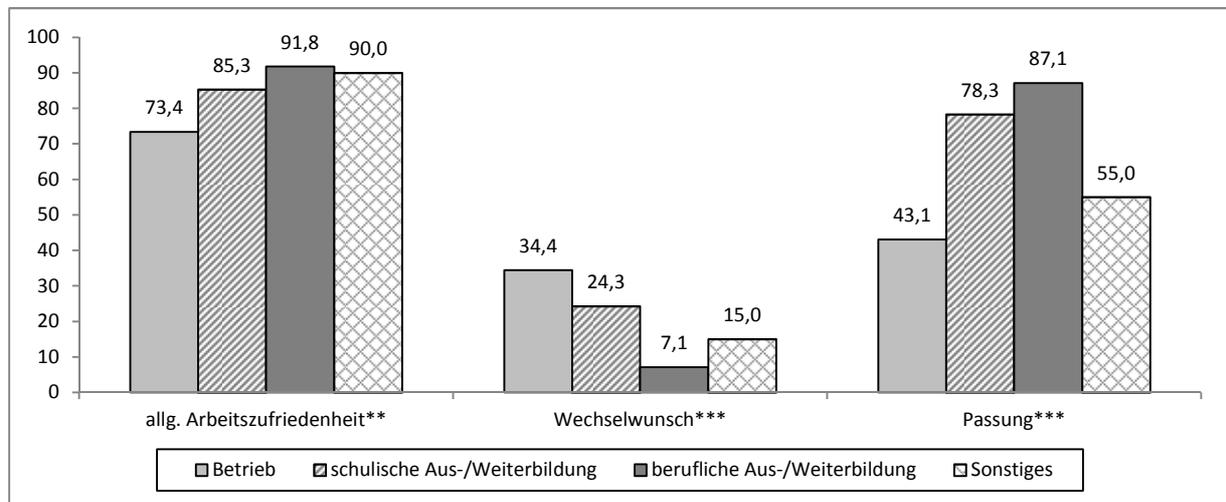
	Zustimmung	M	SD	Faktorladung	Trennschärfe	N
Ich mache diese Tätigkeit nur, weil ich auf eine andere Maßnahme warte.	15,1	1.48	0.97	.77	.49	298
Wenn ich hier eine andere Tätigkeit machen kann, werde ich sofort wechseln.	26,5	1.83	1.14	.85	.61	298
Ich möchte diese Tätigkeit gern bis zum Ende meiner Haftzeit ausüben. (für Skala rekodiert)	60,7	2.84	1.23	.78	.52	303
<i>Skala „Wechselwunsch“</i>	<i>23,3</i>	<i>1.82</i>	<i>0.90</i>	<i>Cronbachs α =.71</i>		<i>305</i>
Was ich hier mache, passt gut zu meinen beruflichen Vorstellungen.	47,7	2.40	1.13	.82	.73	300
Die Anforderungen dieser Tätigkeit passen zu meinen Fähigkeiten.	62,2	2.67	1.05	.87	.79	296
Was ich hier mache, passt gut zu meinen persönlichen Interessen.	52,8	2.55	1.14	.85	.77	301
Meine Fähigkeiten passen zu meiner Tätigkeit hier.	59,0	2.62	1.08	.86	.77	293
Ich mache hier Dinge, die ich gut kann.	72,8	2.96	0.97	.68	.57	302
Ich kann meine Fähigkeiten bei der Tätigkeit anwenden.	63,3	2.74	1.07	.82	.73	300
<i>Skala „Passung von Fähigkeiten/Anforderungen“</i>	<i>63,7</i>	<i>2.67</i>	<i>0.87</i>	<i>Cronbachs α =.90</i>		<i>306</i>

Je nach aktuellem Arbeitseinsatz eines Gefangenen variieren die bislang vorgestellten Aspekte der Arbeitszufriedenheit. Während Personen in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen am zufriedensten mit ihrer Tätigkeit sind, gilt dies für Personen in Betrieben am wenigsten. Gefangene, die sich in schulischen Qualifizierungsmaßnahmen befinden, rangieren im mittleren Bereich. Alle anderen ausgeübten Tätigkeiten in Haft (Arbeitstherapie, Hausarbeiter) wurden zur Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst (N=21). Die entsprechenden Werte der eher bzw. sehr zustimmenden Personen sind in Abbildung 4.2 ausgewiesen, wobei zur anschaulicheren Darstellung die Werte als Prozentwerte (und nicht als Mittelwerte) ausgewiesen werden. Die Prüfung auf statistische Signifikanz erfolgt allerdings auf Basis der Mittelwerte mit Hilfe von einfaktoriellen Varianzanalysen, da diese das adäquate Verfahren darstellen ($F=5,108^{14}$, $p<.01$). Auch das Bedürfnis nach einem Wechsel der Tätigkeit unterscheidet sich stark zwischen den Tätigkeitsgruppen ($F=9,781$, $p<.001$). Das größte Bedürfnis, eine andere als die aktuelle Tätigkeit auszuüben, findet sich bei Gefangenen, die in Betrieben arbeiten. Mehr als ein Drittel der Personen in Betrieben würde seine Tätigkeit gern wechseln. Am geringsten ist dieser Wunsch bei Personen in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen ausgeprägt, die gerade einmal zu 7,1 % eine andere Tätigkeit in Haft ausüben würden. Deutliche Unterschiede existieren schließlich auch mit Blick auf die Passung von Fähigkeiten und Anforderungen ($F=26,279$, $p<.001$). Diese wird am geringsten in der Gruppe derer wahrgenommen, die in einem Betrieb arbeiten, am stärksten wiederum von denen in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. Insofern lässt sich zumindest für die genannten Indikatoren der Arbeitszufriedenheit schlussfolgern, dass

¹⁴ Ausgewiesen werden F-Werte einer einfaktoriellen Varianzanalyse. Im Falle signifikanter Unterschiede wurden Post-Hoc-Tests nach Scheffé berechnet.

in Betrieben eingesetzte Inhaftierte am wenigsten zufrieden mit ihrer Tätigkeit sind, während Gefangene in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen die höchste Zufriedenheit mit ihrer Tätigkeit aufweisen.

Abbildung 4.2: Aspekte der Arbeitszufriedenheit nach Art der aktuellen Tätigkeit (in %)



** signifikant bei $p < .01$, *** signifikant bei $p < .001$

Darüber hinaus wurden weitere Aspekte erfragt, die im Hinblick auf die Zufriedenheit mit der aktuellen Tätigkeit bedeutsam sein können. Die Aussagen im Fragebogen und die dahinterliegende Dimension der Arbeitszufriedenheit (kursiv gedruckt) sind in Tabelle 4.5 dargestellt.

Im Hinblick auf die Bewertung des Arbeitsklimas wurden im Fragebogen zwei Bereiche unterschieden: Zum einen das Arbeitsklima in Bezug auf Kollegen/Mitgefangene, zum anderen das Klima in Bezug auf Vorgesetzte. Zur Erfassung dieser Aspekte wurden jeweils zwei Aussagen in einer Mittelwertskala zusammengefasst, da die Werte relativ hoch miteinander korrelieren. Im Hinblick auf beide Aspekte zeigt sich, dass die Gefangenen das Arbeitsklima insgesamt sehr positiv einschätzen; der Mittelwert der Skala beträgt 3.24 und liegt damit deutlich über dem theoretischen Mittelwert von 2.50. In Prozentzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass neun von zehn Gefangenen eher bzw. sehr zustimmen, dass die Zusammenarbeit mit anderen Gefangenen gut ist und sie sich gut mit anderen Gefangenen verstehen. Gleiches gilt auch für das Arbeitsklima in Bezug auf Vorgesetzte. Der Mittelwert der Skala beträgt 3.17 bzw. 87 % bewerten das Arbeitsklima eher bzw. sehr positiv. Bei differenzierter Betrachtung der beiden in diese Mittelwertskala einfließenden Einzelitems wird deutlich, dass die Gefangenen sich mit ihren Meistern/Ausbildern/Lehrern gut verstehen, wenngleich in geringerem Maße der Aussage zustimmen, dass sie von diesen auch Hilfe und Unterstützung erhalten. Dies muss kein Widerspruch sein, sondern könnte auch bedeuten, dass diese Hilfe und Unterstützung von Seiten der Gefangenen ggf. gar nicht notwendig ist. Abbildung 4.3 weist mit Blick auf die verschiedenen Tätigkeiten in Haft darauf hin, dass Gefangene in Betrieben das Arbeitsklima in Bezug auf Vorgesetzte am schlechtesten bewerten, während dies in schulischen Qualifizierungsmaßnahmen am besten zu sein scheint ($F=17,275$, $p < .001$). Das Arbeitsklima unter Mitgefangenen wird hingegen von allen Gruppen gleichermaßen gut eingeschätzt (nicht abgebildet in Abbildung 4.3).

Tabelle 4.5: Weitere Dimensionen der Arbeitszufriedenheit

	Zustimmung	M	SD	N
Ich verstehe mich gut mit den anderen Gefangenen in der Maßnahme.	88,4	3.33	0.82	292
Die Zusammenarbeit mit den anderen Gefangenen ist gut.	81,4	3.15	0.88	290
<i>Skala „Arbeitsklima in Bezug auf Kollegen/Mitgefangene“ (Pearson $r=.613$, $p<.001$)</i>	<i>90,1</i>	<i>3.24</i>	<i>0.77</i>	<i>292</i>
Ich erhalte Hilfe und Unterstützung von meinen Meistern/Ausbildern/Lehrern.	67,8	2.93	1.10	289
Ich verstehe mich gut mit meinem Meister/Ausbilder/Lehrer.	90,0	3.43	0.72	290
<i>Skala „Arbeitsklima in Bezug auf Vorgesetzte“ (Pearson $r=.391$, $p<.001$)</i>	<i>87,0</i>	<i>3.17</i>	<i>0.78</i>	<i>292</i>
Das, was ich hier mache, überfordert mich.	6,7	1.29	0.70	297
Mir passieren viele Fehler bei dieser Tätigkeit.	9,7	1.50	0.76	300
<i>Skala „Überforderung“ (Pearson $r=.437$, $p<.001$)</i>	<i>9,0</i>	<i>1.40</i>	<i>0.62</i>	<i>300</i>
<i>Abwechslungsreichtum</i>	<i>56,7</i>	<i>2.68</i>	<i>1.14</i>	<i>298</i>
<i>Möglichkeit der Verantwortungsübernahme</i>	<i>54,3</i>	<i>2.63</i>	<i>1.14</i>	<i>300</i>
<i>Sinnhaftigkeit der Tätigkeit</i>	<i>66,6</i>	<i>2.93</i>	<i>1.13</i>	<i>290</i>
<i>Tätigkeit macht Spaß</i>	<i>68,9</i>	<i>2.94</i>	<i>1.04</i>	<i>299</i>
<i>Langeweile bei der Tätigkeit</i>	<i>22,8</i>	<i>1.83</i>	<i>1.04</i>	<i>294</i>
<i>Zufriedenheit mit Bezahlung</i>	<i>34,9</i>	<i>2.06</i>	<i>1.16</i>	<i>289</i>

Ein Gefühl der Überforderung im Hinblick auf die aktuell ausgeübte Tätigkeit nimmt etwa jeder 11. Befragte wahr. Dies trifft besonders auf Personen in schulischen Maßnahmen zu. Inwiefern die aktuell ausgeübte Tätigkeit abwechslungsreich ist und Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme bietet, waren zwei weitere Aspekte, die von den Gefangenen bewertet werden sollten.¹⁵ Jeweils mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, dass diese Merkmale auf ihre Tätigkeit zutreffen. Gleichzeitig bedeutet dieser Wert aber auch, dass etwa jeder zweite eher weniger bzw. gar nicht diesen Aussagen zustimmt. Zusammenhänge mit der Art der aktuell ausgeübten Tätigkeit bestehen dabei nur für Abwechslungsreichtum (Abbildung 4.3) und zwar insofern, als die in den Betrieben eingesetzten Gefangenen ihre Tätigkeit nur zu 41,3 % als abwechslungsreich bewerten, bei Gefangenen in schulischen bzw. beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trifft dies auf mehr als zwei Drittel der Befragten zu ($F=6,467$, $p<.001$). Im Hinblick schulische Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen werden die Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme (erwartungsgemäß) am geringsten eingeschätzt; insgesamt bestehen zwischen den verschiedenen Tätigkeiten in Haft und der Bewertung der Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme aber keine statistisch bedeutsamen Zusammenhänge.

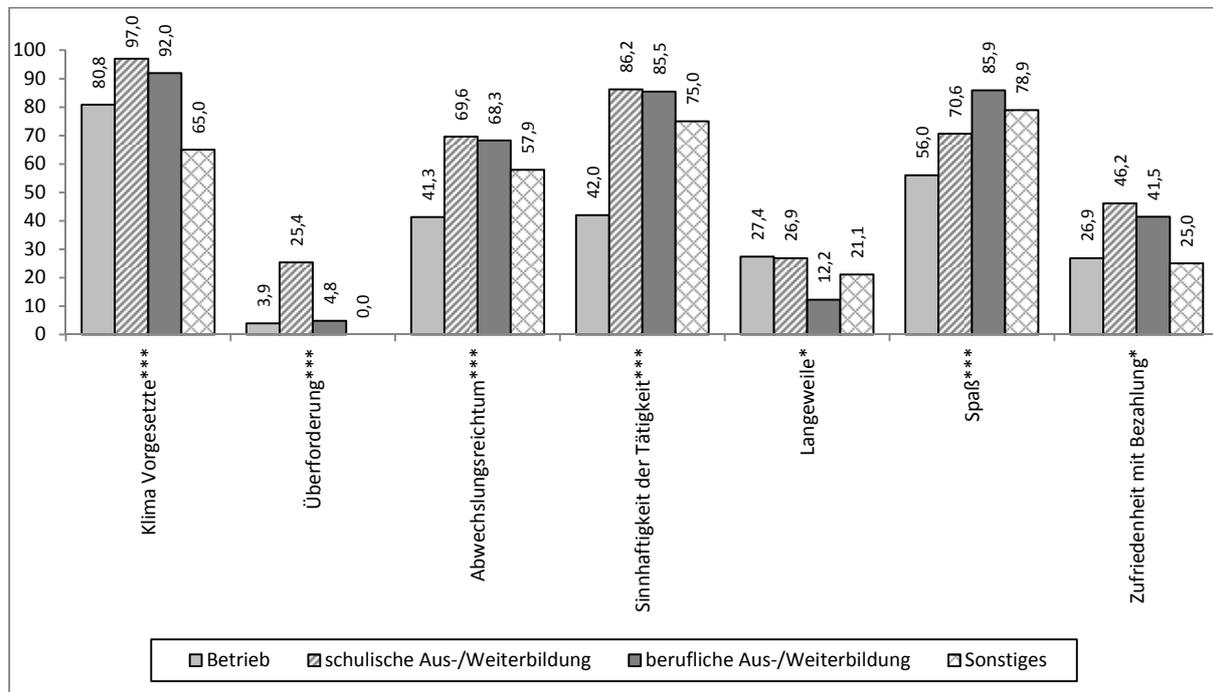
Deutlich höhere Zustimmung erfahren die Aussagen, inwieweit die Tätigkeit als sinnvoll erlebt wird bzw. dem Befragten Spaß macht. Etwa zwei Drittel der Befragten können diesen Aussagen eher bzw. sehr zustimmen. Entsprechend bewertet ein geringerer Teil der Gefangenen die Arbeit als langweilig, wobei dies immerhin auch auf mehr als jeden fünften Gefangenen zutrifft. Beachtenswert erscheint schließlich der Befund, dass die Zufriedenheit mit der Bezahlung bei den Gefangenen insgesamt eher niedrig ausfällt. Gerade einmal ein Drittel der Gefangenen stimmt eher oder sehr der Aussage „Ich bin mit der Bezahlung dieser Tätigkeit zufrieden“ zu.

Im Hinblick auf die Kriterien Sinnhaftigkeit, Spaß, Langeweile und Zufriedenheit mit der Bezahlung ergeben sich Zusammenhänge mit der Art der ausgeübten Tätigkeit (Abbildung 4.3). Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei der Bewertung der Sinnhaftigkeit der Tätigkeit. Die Tätigkeit in Betrieben wird von Gefangenen als am wenigsten sinnhaft empfunden; die Rate

¹⁵ Die konkreten Aussagen lauteten: „Meine Tätigkeit ist abwechslungsreich“ und „Ich kann hier Verantwortung übernehmen“.

der Personen, die diese Tätigkeit sinnvoll finden, ist nur halb so hoch wie der Gefangenen in schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. Auch macht den Gefangenen in Betrieben ihre Tätigkeit weniger Spaß. Zudem ist die Zufriedenheit mit der Bezahlung der Tätigkeit am geringsten in dieser Gruppe.¹⁶

Abbildung 4.3: Aspekte der Arbeitszufriedenheit nach Art der aktuellen Tätigkeit (in %)



*** signifikant bei $p < .001$ ** signifikant bei $p < .01$ * $p < .05$

Nachdem nun die einzelnen Aspekte der Arbeitszufriedenheit vorgestellt wurden, soll in einem weiteren Schritt geprüft werden, inwieweit im Hinblick auf die verschiedenen Bereiche Unterschiede zwischen Kontroll- und Versuchsgruppe bzw. Vechta bestehen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 4.6 ausgewiesen. Statistisch bedeutsam sind die Unterschiede allerdings nur im Hinblick auf das Arbeitsklima in Bezug auf Vorgesetzte, die Einschätzung zum Abwechslungsreichtum und zur wahrgenommenen Sinnhaftigkeit der Tätigkeit. Im Hinblick auf das Klima in Bezug auf Vorgesetzte unterscheiden sich Kontroll- und Versuchsgruppe jeweils von Vechta; zwischen der Versuchs- und Kontrollgruppe gibt es keine signifikanten Differenzen.

¹⁶ Die beschriebenen und in Abbildung 4.3 ausgewiesenen Zusammenhänge sind alle statistisch signifikant (Sinnhaftigkeit: $F=23,417$, $p < .001$; Spaß: $F=5,540$, $p < .001$; Zufriedenheit mit Bezahlung: $F=3,768$, $p < .05$).

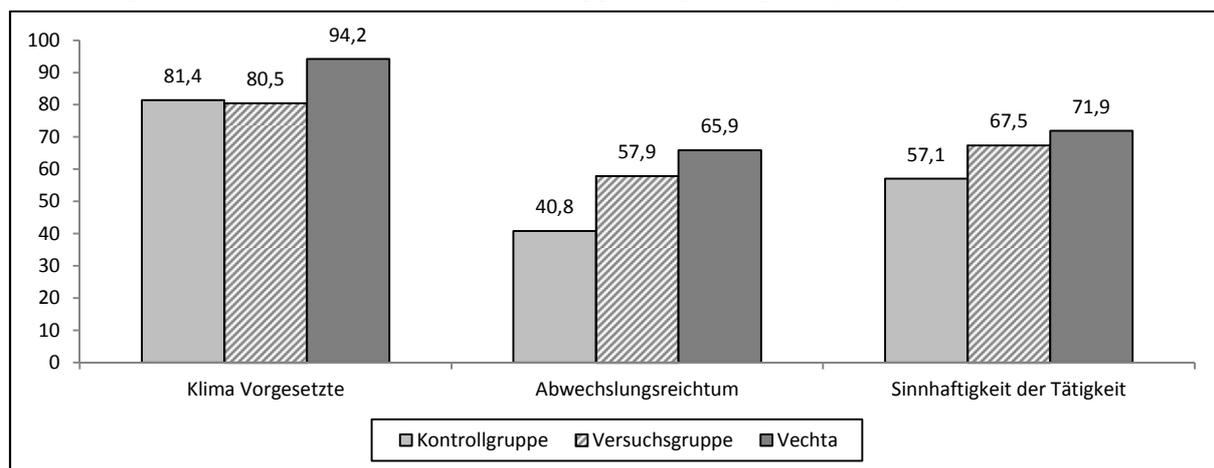
Tabelle 4.6: Verschiedene Aspekte der Arbeitszufriedenheit nach Gruppenzugehörigkeit (Mittelwerte)

	KG (Nmin=69)	VG (Nmin=77)	VEC (Nmin=134)	F-Wert ¹⁷	Unterschiede zwischen Gruppe...
	(1)	(2)	(3)		
allg. Arbeitszufriedenheit	3.12	3.21	3.29	n.s.	
Wechselwunsch	1.88	1.84	1.78	n.s.	
Passung	2.53	2.64	2.77	n.s.	
Klima Vorgesetzte	2.99	3.01	3.36	7,938***	(1) und (3), (2) und (3)
Klima Gefangene	3.25	3.20	3.24	n.s.	
Überforderung	1.36	1.29	1.47	n.s.	
Abwechslungsreichtum	2.34	2.79	2.81	4,685**	(1) und (3)
Verantwortungsübernahme	2.42	2.71	2.71	n.s.	
Sinnhaftigkeit der Tätigkeit	2.60	2.97	3.10	4,595*	(1) und (3)
Spaß	2.77	3.05	2.96	n.s.	
Langeweile	2.01	1.76	1.77	n.s.	
Zufriedenheit mit Bezahlung	1.93	1.94	2.21	n.s.	

*** p<.001 ** p<.01 * p<.05 n.s. nicht signifikant

Für Abwechslungsreichtum und die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit können nur Unterschiede zwischen Kontrollgruppe und Vechta festgestellt werden. Für diese drei Merkmale werden zur anschaulicheren Darstellungen die Prozentwerte in Abbildung 4.4 ausgewiesen. Dabei wird deutlich, dass in Vechta alle drei Indikatoren der Arbeitszufriedenheit am besten bewertet werden. Die ergänzende Berechnung von Effektstärken (Cohens d, Cohen, 1988) zeigt, dass diese Effekte allerdings eher gering zu bewerten sind (Abwechslungsreichtum: d=0.40, Sinnhaftigkeit: d=0.32).¹⁸

Abbildung 4.4: Arbeitszufriedenheit nach Gruppenzugehörigkeit (in %)



Für alle anderen Aspekte der Arbeitstätigkeit bzw. Arbeitszufriedenheit muss festgestellt werden, dass die erwarteten Effekte bzw. Unterschiede zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe ausbleiben. D.h. unabhängig davon, ob die Gefangenen die Berufswegeplanung durchlaufen haben oder nicht, weisen sie ähnliche Zufriedenheitswerte auf. Ein Befund ist bei Betrachtung

¹⁷ Ausgewiesen werden F-Werte einer einfaktoriellen Varianzanalyse. Im Falle signifikanter Unterschiede wurden Post-Hoc-Tests nach Scheffé berechnet.

¹⁸ Ein kleiner Effekt wird ab 0.3; ein mittlerer Effekt ab 0.5 und ein großer Effekt ab 0.8 angenommen.

der in Tabelle 4.6 aufgeführten Mittelwerte jedoch auffällig. Bis auf die Einschätzung des Klimas unter Gefangenen (was ebenso wie die Einschätzung des Arbeitsklimas im Hinblick auf Vorgesetzte keine Folge der Berufswegeplanung sein dürfte) und der wahrgenommenen Überforderung durch die ausgeübte Tätigkeit zeigt sich durchweg eine bessere Bewertung für alle Aspekte der Arbeitstätigkeit durch die Versuchsgruppe bzw. die Gruppe in Vechta gegenüber der Kontrollgruppe, wenngleich diese Unterschiede statistisch nicht signifikant sind.

4.5. Berufliche Perspektiven der Inhaftierten nach der Haft

Neben den aktuellen Einschätzungen zur Tätigkeit in Haft wurden die Gefangenen auch gebeten, anzugeben, wie sie (durch ihre Tätigkeit in Haft) ihre beruflichen Perspektiven nach der Haft einschätzen. Als Antwortoptionen standen erneut vier Kategorien zur Auswahl: (1) stimmt nicht, (2) stimmt kaum, (3) stimmt eher und (4) stimmt genau. Da alle in Tabelle 4.7 ausgewiesenen Items auf einem Faktor laden (Varianzaufklärung: 71,4 %) und die interne Konsistenz der Skala hinreichend hoch ausfällt (Cronbachs alpha=.90), wurden die Aussagen zu einer Mittelwertskala zusammengefasst. Im Durchschnitt stimmt demnach jeder zweite Befragte eher bzw. sehr zu, dass seine beruflichen Perspektiven durch die Tätigkeiten in Haft verbessert wurden.

Tabelle 4.7: Erfassung der beruflichen Perspektiven nach der Haft

	Zustimmung	M	SD	Faktorladung	Trennschärfe	N
Die Tätigkeit, die ich hier mache, würde ich auch nach der Haft weitermachen.	35,2	2.05	1.19	.75	.63	301
Ich mache hier etwas, was mir auch für die Zukunft nützt.	58,9	2.70	1.26	.88	.79	304
Durch diese Tätigkeit werde ich nach der Haft besser eine Arbeit finden.	51,5	2.52	1.26	.90	.83	301
Was ich hier lerne, ist für mich hilfreich.	60,1	2.73	1.25	.90	.83	306
Durch die Tätigkeit weiß ich nun besser, was ich in Zukunft beruflich will.	42,5	2.27	1.25	.79	.68	301
<i>Skala „Berufliche Perspektiven nach der Haft“</i>	<i>51,9</i>	<i>2.47</i>	<i>1.04</i>	<i>Cronbachs alpha=.90</i>		<i>308</i>

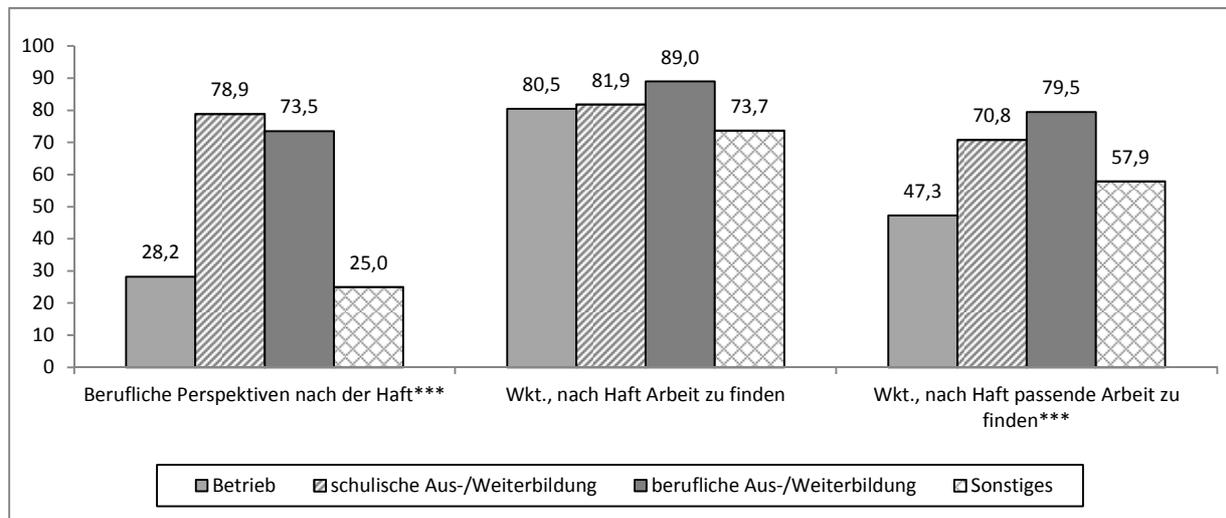
Interessant ist in diesem Zusammenhang erneut der Befund, dass die Einschätzung dieser beruflichen Perspektiven nach der Haft am schlechtesten für die Personen ausfällt, die in Haft in einem Betrieb eingesetzt werden (Abbildung 4.5). Hier glaubt etwas mehr als jeder vierte Gefangene, dass er durch die Tätigkeit in Haft etwas gelernt hat bzw. er nun besser weiß, was er nach der Haft beruflich möchte. In der Gruppe der Gefangenen in schulischen Qualifizierungsmaßnahmen trifft dies hingegen auf etwa vier von fünf Gefangenen zu.¹⁹

Die Gefangenen sollten schließlich noch angeben, wie hoch sie die Wahrscheinlichkeit einschätzen, nach der Inhaftierung 1) überhaupt eine Arbeit zu finden und 2) eine Arbeit zu finden, die zu ihren beruflichen Wünschen und Fähigkeiten passt. Diese Wahrscheinlichkeit konnte auf einer vierfach abgestuften Skala von (1) sehr unwahrscheinlich bis (4) sehr wahrscheinlich eingeschätzt werden. Insgesamt sehen die Gefangenen diesen Aspekt recht positiv, insofern 83 % aller Gefangenen davon ausgehen, nach der Haft irgendeine Arbeit zu finden. Die Wahrscheinlichkeit, eine passende Arbeit zu finden, wird weniger optimistisch, aber insgesamt immer noch recht positiv von den Gefangenen eingeschätzt. Hier gehen 62,9 % der Befragten davon aus, dass sie eine Arbeit finden werden, die zu ihren beruflichen Wünschen und Fähigkeiten passt. Zwischen beiden Aussagen besteht erwartungsgemäß eine enge Korrelation

¹⁹ Der F-Wert einer einfaktoriellem Varianzanalyse weist diesen Wert als statistisch signifikant aus (F=49,030, p<.001),

(Pearson $r=0.536$, $p<0.001$), d.h. jemand der glaubt, überhaupt eine Arbeit zu finden, ist auch überzeugter davon, eine zu ihm passende Tätigkeit zu bekommen.

Abbildung 4.5: Berufliche Perspektiven nach der Haft und Wahrscheinlichkeit, Arbeit nach der Haft zu finden, nach aktueller Tätigkeit in Haft (in %)



*** signifikant bei $p<0.001$

Während es keine Unterschiede im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, überhaupt eine Arbeit zu finden, zwischen den verschiedenen Tätigkeitsgruppen in Haft gibt, ergeben sich signifikante Unterschiede mit Blick auf die Wahrscheinlichkeit des Findens einer passenden Tätigkeit nach der Haft. Nicht einmal jeder zweite Arbeiter in einem Betrieb hält dies für wahrscheinlich. Bei den Personen in schulischen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen ist der Optimismus mindestens 1,5mal so hoch ($F=8,598$, $p<0.001$).

Bei Differenzierung nach den drei Untersuchungsgruppen lassen sich Unterschiede nur mit Blick auf die beruflichen Perspektiven nach der Haft feststellen, wobei die Unterschiede lediglich zwischen Vechta auf der einen Seite und der Kontroll- und Versuchsgruppe auf der anderen Seite bestehen.

Tabelle 4.8: Berufliche Perspektiven nach der Haft und Wahrscheinlichkeit, eine Arbeit zu finden, nach Gruppenzugehörigkeit (Mittelwerte)

	KG (Nmin=78)	VG (Nmin=76)	VEC (Nmin=143)	F-Wert ²⁰	Unterschiede zwischen Gruppe...
	(1)	(2)	(3)		
Berufliche Perspektiven nach der Haft	2.16	2.35	2.71	8,146***	(1) und (3), (2) und (3)
Wkt., Arbeit zu finden	3.14	3.21	3.37	n.s.	
Wkt., passende Arbeit zu finden	2.61	2.79	2.91	n.s.	

*** $p<0.001$ ** $p<0.01$ * $p<0.05$ n.s. nicht signifikant

Mit Blick auf die Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit, eine Arbeit nach der Entlassung zu finden, gibt es keine statistisch bedeutsamen Differenzen. Die Unterschiede weisen allerdings (wie auch bei den Indikatoren zur Arbeitszufriedenheit) in die erwartete Richtung und verfehlen nur knapp das 10%- Signifikanzniveau. Da die Signifikanz von Effekten auch von der Fallzahl abhängt, kann vermutet werden, dass bei größerer Fallzahl in den jeweiligen Gruppen (v.a. in

²⁰ Ausgewiesen werden F-Werte einer einfaktoriellen Varianzanalyse. Im Falle signifikanter Unterschiede wurden Post-Hoc-Tests nach Scheffé berechnet.

Versuchs- und Kontrollgruppe) die Effekte möglicherweise statistische Bedeutsamkeit erreicht hätten. Dies zeigt sich, sobald Cohens d zur Berechnung der Unterschiede herangezogen wird und die geringen Fallzahlen berücksichtigt werden (s.o.): Die Befragten der Versuchsgruppe glauben häufiger als Befragte aus der Kontrollgruppe, dass die aktuelle Tätigkeit ihnen auch in Zukunft etwas nützt ($d=0.31$).

5. BEFUNDE DER ANALYSE DER OBJEKTIVEN DATEN

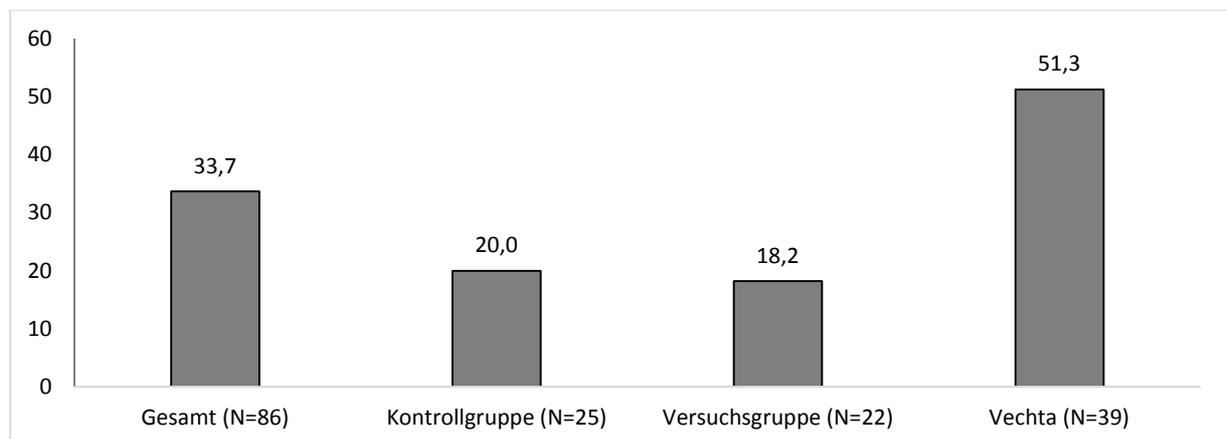
Neben der schriftlichen Befragung der Gefangenen wurden weitere Daten erhoben, um neben den subjektiven Einschätzungen der Gefangenen weitere objektive, d.h. unabhängig von den subjektiven Auffassungen der Gefangenen erfasste Angaben zu seinem Arbeitseinsatz zu erhalten. Konkret bezieht sich diese Analyse auf den Zusammenhang von (1) und (4) im Wirkmodell. Ferner sollte damit auch geprüft werden, inwieweit der tatsächliche Arbeitseinsatz in Haft zu den im Fragebogen angegebenen Berufswunsch bzw. zur schulischen / beruflichen Ausbildung passt (Passung I) und inwieweit die Empfehlungen im Rahmen der Berufswegeplanung im weiteren Vollzugsverlauf tatsächlich umgesetzt wurden (Passung II). Diese Analyse betreffen die Beziehung zwischen (1) und (2).

5.1. Objektive Daten zur Arbeitssituation der Gefangenen

5.1.1. Arbeitsplatz bei Haftentlassung

Die Maßnahme Berufswegeplanung hat zum Ziel, die Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung nach der Haft zu erhöhen. Dies soll durch die Teilnahme an innervollzuglichen Maßnahmen gewährleistet werden, die sich an den individuellen Bedarfen der Gefangenen orientieren. Zudem soll vorhandenes Wissen abgesichert werden, indem es auf dem aktuellen Stand gehalten wird. Die Chancen für qualifizierte Abschlüsse insgesamt sollen somit verbessert werden. Zur Überprüfung dieses Ziels wurde durch die Koordinatoren die Angabe erhoben, ob zum Zeitpunkt der Entlassung ein Arbeitsplatz vorlag. Wie bereits zu Beginn des Projekts vermutet, war ein Großteil der Gefangenen über die Projektlaufzeit hinaus inhaftiert ($N=173$), weshalb keine Angaben zur Arbeitssituation bei Entlassung gemacht werden konnten. Für weitere 62 Personen war zum Zeitpunkt der Entlassung nicht bekannt, ob ein Arbeitsplatz vorlag. Insgesamt waren für nur 86 Personen eindeutige Angaben über das Vorliegen eines Arbeitsplatzes nach Entlassung vorhanden (Abbildung 5.1). Von diesen hatte ein Drittel zum Zeitpunkt der Entlassung einen Arbeitsplatz (33,7 %).

Abbildung 5.1: Vorhandensein eines Arbeitsplatzes zum Zeitpunkt der Entlassung nach Gruppenzugehörigkeit (in %)



Schließt man Vechta aus der differenzierten Betrachtung der Anstalten aus, ergeben sich keine statistischen Unterschiede zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe.²¹ Das Kriterium zur Zielerreichung der Maßnahme Berufswegeplanung (Arbeitsplatz nach Entlassung) lässt sich letztlich im Rahmen dieser Evaluation nicht abschließend prüfen, da sich mehr als zwei Drittel der Befragten zum Abschluss des Evaluationszeitraums noch in Haft befand und damit keine Aussagen zu diesem weiteren Kriterium der Wirksamkeit vorliegen.

5.1.2. Fehlzeiten und Disziplinarmaßnahmen im Arbeitskontext

Im Rahmen der Evaluation wurden die Angaben der Gefangenen zur Arbeitszufriedenheit ergänzt durch folgende objektive Daten, die mit Hilfe von BASIS-Web zu den jeweils im Fragebogen angegebenen Buchnummern herausgefiltert wurden:²²

1. verschuldete Fehltage (motivationale Fehlzeiten)
2. krankheitsbedingte Fehltage
3. Anzahl an Disziplinarmaßnahmen insgesamt und innerhalb des Arbeitskontextes.

Ziel dieser Erfassung war es, neben den subjektiven Einschätzungen zur Arbeitstätigkeit weitere vom Gefangenen unabhängig erfasste Indikatoren der Arbeitszufriedenheit zu erhalten.

Ausgangspunkt war dabei die Annahme, dass ein hohes Maß an Arbeitszufriedenheit mit geringen Fehlzeiten und Fluktuationen verbunden sein sollte (Wegge, 2007). Die umfassende Literatur zum Zusammenhang zwischen Fehlzeiten und Arbeitszufriedenheit soll an dieser Stelle nicht präsentiert werden (vgl. Weinert, 1998); lediglich relevante Erkenntnisse der bisherigen Forschung sollen kurz skizziert werden. Fehlzeiten werden danach verstanden als das Wegbleiben von vorgesehener Arbeit, wobei zwischen von Personen kontrollierbaren („motivationalen“) und nicht kontrollierbaren Gründen (z.B. durch Krankheit) zu unterscheiden ist (Semmer & Berset, 2007). Motivationale Aspekte haben vor allem Einfluss auf die Häufigkeit entsprechender Episoden, gesundheitliche Aspekte eher auf die Dauer dieser Episoden (ebd.).

Aus bisherigen Untersuchungen ist bekannt, dass ältere Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status weniger Fehlzeiten aufweisen (vgl. ebd.), während der Zusammenhang zwischen Persönlichkeitsdispositionen (z.B. Gewissenhaftigkeit, Ängstlichkeit) nicht eindeutig bewiesen ist. Es wird angenommen, dass ein indirekter Einfluss auf Arbeitszufriedenheit vorliegt. Klarer ist hingegen der Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Aspekten und dem absichtlichen Fernbleiben von der Arbeit. Sowohl der gesundheitliche Zustand (z.B. Depression) als auch das Gesundheitsverhalten (z.B. Suchtmittelgebrauch, körperliche Beschwerden) werden als wichtige Verursacher von Fehlzeiten betrachtet (vgl. ebd.). Häufige Fehlzeiten, die sowohl kostspielig sind als auch die Arbeitsabläufe gefährden können, könnten durch bekannte Arbeitsgestaltungsweisen verhindert werden. Dazu zählt eine als subjektiv interessant empfundene, nicht übermäßig belastende Tätigkeit in einem unterstützenden sozialen Umfeld (vgl. ebd.). Aber auch Maßnahmen gegen Unfallgefährdungen sowie eine gute Ausbildung zur Verhinderung von Überforderung gelten als Prädiktoren für geringe Fehlzeiten (vgl. ebd.). Des Weiteren scheinen eine faire Bezahlung und

²¹ Unter Einbezug von Vechta ergeben sich signifikante Unterschiede zwischen Kontroll- und Versuchsgruppe auf der einen Seite und den Befragten aus Vechta auf der anderen Seite (Cramers $V=,338$, $p<,01$).

²² Ursprünglich war zudem geplant, die Häufigkeit der Arbeitsplatzwechsel aus BASIS-Web zu erheben. Während der Erhebung wurde jedoch festgestellt, dass lediglich bei einer JVA diese Angaben noch verwertbar waren. Bei den Gefangenen der anderen drei Anstalten war das Feld „Arbeitsplatzzuweisung“ entweder leer, oder mit der Angabe „unverschuldet nicht beschäftigt“ versehen. Eine objektive Rekonstruktion der Arbeitstätigkeit(en) im Erhebungszeitraum war somit nicht möglich.

ein respektvoller Umgang ausschlaggebend zu sein (vgl. ebd.). Insbesondere auf den Aspekt der Bezahlung kann im Strafvollzug kaum Einfluss genommen werden, auch wenn dieses Thema stets ein Kritikpunkt der Gefangenen ist (siehe Abschnitt 4.4).

Gleichwohl ist die Gleichsetzung von Fehlzeiten als Ausdruck von Arbeits(un)zufriedenheit im Strafvollzug als Gegenpol zu Arbeit „draußen“ schwierig, da häufiges verschuldetes, d.h. motivationales Fernbleiben von der Arbeit im Strafvollzug andere Konsequenzen haben kann als in Freiheit. Auch wenn der Vergleich zwischen der Arbeit im Vollzug als Pflicht für jeden Gefangenen, die Tätigkeit auszuüben, die ihm zugewiesen wird (§ 38 NJVollzG) im Vergleich zu einer meist selbst gewählten Tätigkeit „draußen“ unsauber erscheint, so sieht das NJVollzG die Zuweisung in Arbeit nach den Fähigkeiten des Gefangenen vor. Somit besteht zwar eine Pflicht des Gefangenen, einer Tätigkeit nachzugehen, jedoch auch ein gewisses Recht darauf, dass diese Tätigkeit seinen Fähigkeiten entspricht (siehe Abschnitt 5.2).

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde vor dem Hintergrund dieser theoretischen Überlegungen vermutet, dass insbesondere verschuldete Fehlzeiten, aber auch krankheitsbedingte Abwesenheiten häufiger in der Kontroll- als in der Versuchsgruppe auftreten. Ebenfalls wurden in der Kontrollgruppe mehr Disziplinarmaßnahmen im Arbeitskontext erwartet.

Die Angaben wurden für jeden Gefangenen, der seine Buchnummer im Fragebogen angegeben hatte, erhoben. Erfasst wurden die verschuldeten sowie die krankheitsbedingten Fehltag innerhalb eines für jeden Gefangenen sechsmonatigen Zeitraums von Beginn der Haft an. Angaben wie „verschlafen“ wurden als verschuldete Fehlzeiten gewertet. Insgesamt konnten Angaben von 310 Gefangenen aus Basis-Web herausgefiltert werden. In Tabelle 5.1 sind für Kontroll- und Versuchsgruppe sowie Vechta die Anteile an Personen dargestellt, die mindestens einen verschuldeten Fehltag bzw. einen krankheitsbedingten Fehltag aufweisen.

Die Mehrheit der Gefangenen weist keinen verschuldeten Fehltag auf (78,4 %), entsprechend hat ein Fünftel der Gefangenen (21,6 %) mindestens einen Tag verschuldet von der Arbeit gefehlt. Von diesen weist etwa ein Drittel (34,5 %) fünf und mehr Fehltag auf, alle anderen liegen darunter. Der höchste Wert liegt bei 99 Fehltagen. Etwas häufiger kam es zu krankheitsbedingten Fehltagen. Mehr als die Hälfte (54,8 %) der Gefangenen haben mindestens einen Krankheitstag, wobei innerhalb dieser Gruppe die meisten Gefangenen weniger als fünf solcher Fehltag aufweisen (57,1 %). Der höchste Wert liegt bei 95 Krankheitstagen. Rechnet man beide Angaben zusammen (verschuldete plus krankheitsbedingte Fehltag), so zeigt sich, dass 61,6 % der Gefangenen mindestens einen Tag abwesend von der Arbeit bzw. Schule waren. Der höchste Wert von Fehltagen liegt bei 100 Tagen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass zwischen den Gefangenen der Versuchs- und Kontrollgruppe in Bezug auf jegliche Form von Fehlzeiten keine statistisch bedeutsamen Unterschiede existieren.

Disziplinarmaßnahmen in Haft als Resultat von beispielsweise verschuldetem Fernbleiben von der Arbeit können einen weiteren Hinweis zur Arbeitszufriedenheit und möglicherweise auch zum passgenauen Einsatz in Haft darstellen (siehe Abschnitt 5.2). Im Zuge der Erhebung mittels BASIS-Web wurden nur solche Einträge aus Disziplinarmaßnahmen im Kontext von Arbeit gewertet, bei denen dies klar in der Sachverhaltsbeschreibung aufgeführt wurde (z.B. Verstoß gegen die Arbeitspflicht). Andere Beschreibungen wie z.B. Verstöße gegen Weisungen oder Verstöße gegen Sicherheit und Ordnung könnten ebenfalls im Arbeitskontext passiert sein. Dies lässt sich aber nicht eindeutig feststellen, so dass nur das eindeutig arbeitsbezogene Fehlverhalten auch als solches kodiert wurde.

Die Anteile an Gefangenen, die im sechsmonatigen Beobachtungszeitraum mindestens eine Disziplinarmaßnahme (mit mindestens dem Ergebnis „Verweis“) erhielten, sind ebenfalls in Tabelle 5.1 dargestellt. Danach wurde gegen 44,8 % der Gefangenen mindestens eine Disziplinarmaßnahme ausgesprochen. Mehrheitlich wurde dabei nur eine Verfehlung registriert; die höchste Anzahl beträgt acht Maßnahmen (nicht dargestellt in Tabelle 5.1). Disziplinarmaßnahmen im Arbeitskontext waren hingegen wesentlich seltener. Etwa jeder achte Gefangene (11,9 %) erhielt eine Disziplinarmaßnahme im Arbeitskontext. Bei den meisten dieser Gefangenen kommt dies ausschließlich einmal vor (83,8 %).

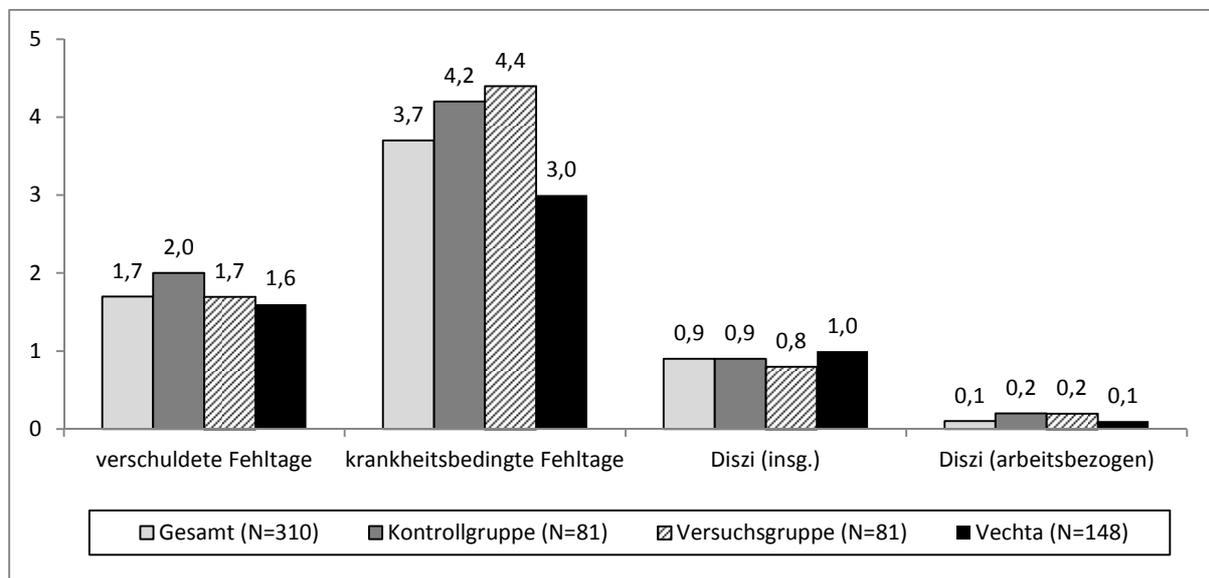
Tabelle 5.1: Fehltag und Disziplinarmaßnahmen nach Gruppenzugehörigkeit (in %)

	Gesamt (N=310)	KG (N=81)	VG (N=81)	VEC (N=148)	Signifikanz
Verschuldete Fehltag: mind. einmal	21,6	17,3	17,3	26,4	n.s.
Krankheitsbedingte Fehltag: mind, einmal	54,8	56,8	48,1	57,4	n.s.
Mindestens einen Fehltag	61,6	61,7	56,8	64,2	n.s.
Disziplinarmaßnahme (insgesamt): mind. eine	44,8	44,4	40,7	47,3	n.s.
Disziplinarmaßnahme (arbeitsbezogen): mind. eine	11,9	12,3	12,3	10,5	n.s.

*** p<.001 ** p<.01 * p<.05 n.s. nicht signifikant

Betrachtet man nicht das mindestens einmalige Vorkommen von Fehlzeiten bzw. Disziplinarmaßnahmen, sondern die konkreten Häufigkeiten im Gruppenvergleich, so ergeben sich ebenfalls keine statistisch signifikanten Unterschiede (Abbildung 5.2). Die Häufigkeit von Disziplinarmaßnahmen ist zudem unabhängig vom Arbeitseinsatz in Haft, d.h. in Betrieben kommen diese genauso häufig vor wie im Rahmen von schulischer oder beruflicher Ausbildung.

Abbildung 5.2: Fehltag und Disziplinarmaßnahmen nach Gruppenzugehörigkeit (Mittelwerte)



5.2. Passgenauer Einsatz in Haft

Aus bisherigen Forschungen zum Bereich der Arbeitszufriedenheit geht hervor, dass eine zu den jeweiligen Fähigkeiten passende und als individuell sinnstiftend erachtete Tätigkeit im hohen Maße zur Zufriedenheit beitragen kann (vgl. Kersting, 2007, S. 136). Die Steigerung der Arbeitszufriedenheit wirkt sich wiederum positiv auf die Leistung sowie die Anzahl der Fehltag, d.h. auch auf die Produktivität aus (vgl. Weinert, 1998).

In § 35 NJVollzG ist zudem geregelt, dass die Arbeitstätigkeit bzw. Beschäftigung der Gefangenen in Haft insbesondere dem Ziel dienen sollte, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Dabei sollen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen des Gefangenen berücksichtigt werden. Damit ist auch gesetzlich normiert, dass die Tätigkeit eines Gefangenen in Haft zu seinen individuellen Fähigkeiten passen sollte.

Der passgenaue Einsatz wird im Zuge dieser Evaluation aus zwei Perspektiven betrachtet: Passung sowohl aus der subjektiven Sicht des Befragten als auch aus der objektiven Sicht des Systems, in der sich der Befragte befindet. Im Hinblick auf die subjektive Sicht der Befragten geht es zunächst um die Frage, inwieweit die vom Befragten im Rahmen der schriftlichen Befragung angegebenen Berufs- und Beschäftigungsziele für die Zeit nach der Haft zum tatsächlichen Einsatz in Haft passt (Passung I - Wünsche). Das zweite Kriterium zur Passgenauigkeit des Arbeitseinsatzes prüft, inwieweit die Tätigkeit sechs Monate nach Haftantritt den Empfehlungen zum Arbeitseinsatz aus den Eingangsuntersuchungen (für die Versuchsgruppe: Berufswegeplanung, für die Kontrollgruppe: die Behandlungsuntersuchung bzw. der ersten Vollzugsplan) folgt (Passung II - Empfehlungen). Letzteres stellt eine Form der Implementationsforschung dar, die einen Hinweis darauf gibt, inwieweit das geplante Vorhaben überhaupt in der Praxis umgesetzt wurde. Die Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Überprüfung der Wirksamkeit der Berufswegeplanung dar, denn wie soll eine Maßnahme Wirkung entfalten, wenn sie gar nicht oder nur teilweise umgesetzt wurde?

5.2.1. Passung I - Wünsche: Macht der Gefangene das, was seinen beruflichen Vorstellungen entspricht bzw. darauf hinwirkt?

Der passgenaue Einsatz nach den Vorstellungen des Gefangenen wurde anhand folgender Fragen im Fragebogen eingeschätzt: „Wenn Sie einen Wunsch frei hätten, was Sie beruflich nach der Haft machen wollen, was würden Sie wählen?“ Zudem gab es die Möglichkeit anzugeben, dass der Befragte noch nicht weiß, was er beruflich machen will. Zusätzlich zu dieser offenen Frage wurde zur Ermittlung dieser Passung auch einbezogen, 1) welchen Schul- und/oder Ausbildungsstand der Gefangene hat und 2) welche Tätigkeit der Gefangene momentan in Haft ausübt (zur Erfassung dieses Merkmals siehe Abschnitt 4.3).

Als „*passend*“ wird danach beispielsweise eine Tätigkeit bewertet, die zum einem dem Wunsch des Gefangenen als auch dem Bildungsstand der Person entspricht. So wird ein Gefangener, der ein konkretes Berufsziel wie z.B. Koch angegeben hat, aber weder einen Schul- noch Berufsabschluss hat und sich in einer schulischen Maßnahmen befand, als passend eingesetzt bewertet. Ebenso werden Gefangene, die gut ausgebildet sind (Schul- UND Berufsabschluss), wieder in ihrem Ausbildungsberuf arbeiten wollen, es in Haft jedoch keine entsprechende Tätigkeit gibt, und dadurch ein Einsatz im Unternehmerbetrieb erfolgte, ebenso als passend eingesetzt bewertet. Generell wird mit Berufswünschen im handwerklichen Bereich großzügiger verfahren, da angesichts der vielfältigen Ausbildungsberufe in diesem Bereich nicht erwartet werden kann, dass der Vollzug alle Möglichkeiten diesbezüglich vorhalten kann. Ein Gefangener, der z.B. Maurer werden möchte, aber als Tischler eingesetzt wird, wird als passend eingesetzt bewertet, da er zumindest im weiteren Sinne handwerklich tätig ist. Gefangene in Sprach- oder Deutschkursen werden generell als passend eingesetzt bewertet, da von hier aus die Sprachfähigkeiten nicht überprüfbar sind und davon auszugehen ist, dass diese nur dann empfohlen werden, wenn auch tatsächlich Sprachdefizite erkannt wurden.

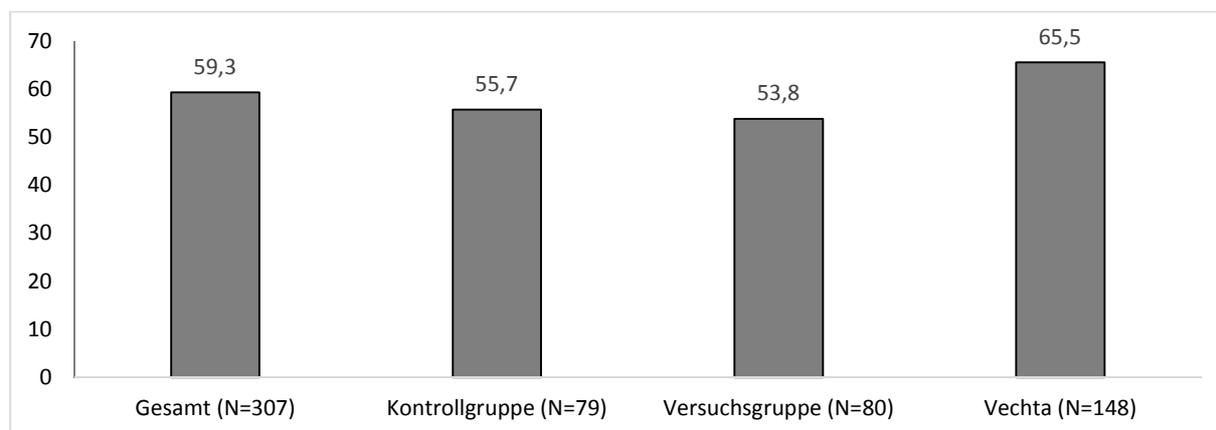
Als „*nicht passend*“ eingesetzt wird z.B. ein Gefangener gewertet, der in der Gastronomie arbeiten will, lediglich einen Förderschulabschluss hat und als Maler eingesetzt ist. Ebenso

werden grundsätzlich diejenigen Gefangenen als nicht passend eingesetzt bewertet, die weder Schul- noch Berufsausbildung vorweisen können, aber im Unternehmerbetrieb eingesetzt sind. Ein weiteres Beispiel für eine nicht-passende Tätigkeit ist ein Gefangener, der als Koch arbeiten möchte, einen Realschulabschluss und eine Ausbildung zum Koch hat, jedoch in der Wäscherei eingesetzt wird. Dies erscheint deshalb unpassend, weil es im Vollzug prinzipiell die Möglichkeit gäbe, den Gefangenen im Küchenbereich eine Tätigkeit zuzuweisen. Ebenso betrifft dies Personen mit einem höheren Schulabschluss (Realschule/Abitur), die in schulischen Maßnahmen eingesetzt werden.

Diese Einschätzung wurde stets von zwei Personen unabhängig voneinander vorgenommen, um die Interrater-Reliabilität (Übereinstimmung zwischen den Beurteilern) zu erhöhen. Bei abweichenden Einschätzungen wurde der Fall diskutiert und sich auf ein Ergebnis geeinigt. Bei den 317 Gefangenen, für die eine Einschätzung vorgenommen werden konnte²³, gab es insgesamt bei circa 20 Fällen Uneinigkeiten in Bezug auf die Einschätzung; insofern sind die beiden Einschätzerinnen in über 90 % der Fälle zum gleichen Ergebnis gekommen.

Über alle Befragten, die entsprechende Angaben zu diesen Fragen gemacht haben (N=307), ergibt sich in mehr als der Hälfte der Fälle (59,3 %) eine Passung, d.h. die Gefangenen üben aus Sicht der Beurteilerinnen Tätigkeiten aus, die zu ihren beruflichen Vorstellungen passen (Abbildung 5.3). Gleichzeitig bedeutet dieses Ergebnis, dass zwei von fünf Gefangenen nicht passend eingesetzt wurden.

Abbildung 5.3: Passung I - Wünsche des Gefangenen und tatsächlicher Einsatz in Haft nach Gruppenzugehörigkeit (in %)



Ein Ziel des Berufswegeplanungsverfahrens war es, den passgenauen Einsatz im Vergleich zum bisherigen Verfahren (Einschätzung und Planung des Arbeitseinsatzes im Rahmen der Behandlungsuntersuchung bzw. ersten Vollzugsplanung) zu erhöhen. Der in Abbildung 5.3 dargestellte Vergleich zwischen den Gruppen lässt Zweifel daran aufkommen, inwieweit dies gelungen ist, insofern es zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe keine bedeutsamen Unterschiede gibt.²⁴ Der passende Einsatz nach den Vorstellungen der Gefangenen unterscheidet sich nicht danach, ob die Berufswegeplanung durchlaufen wurde oder nicht. In beiden Gruppen wird etwa über die Hälfte der Gefangenen passend eingesetzt. In Vechta wird das Ziel, Gefangene entsprechend seiner Wünsche in Haft einzusetzen, am ehesten realisiert. Fast zwei Drittel der Gefangenen werden als „passend eingesetzt“ klassifiziert. Dies hat sicherlich auch damit zu tun,

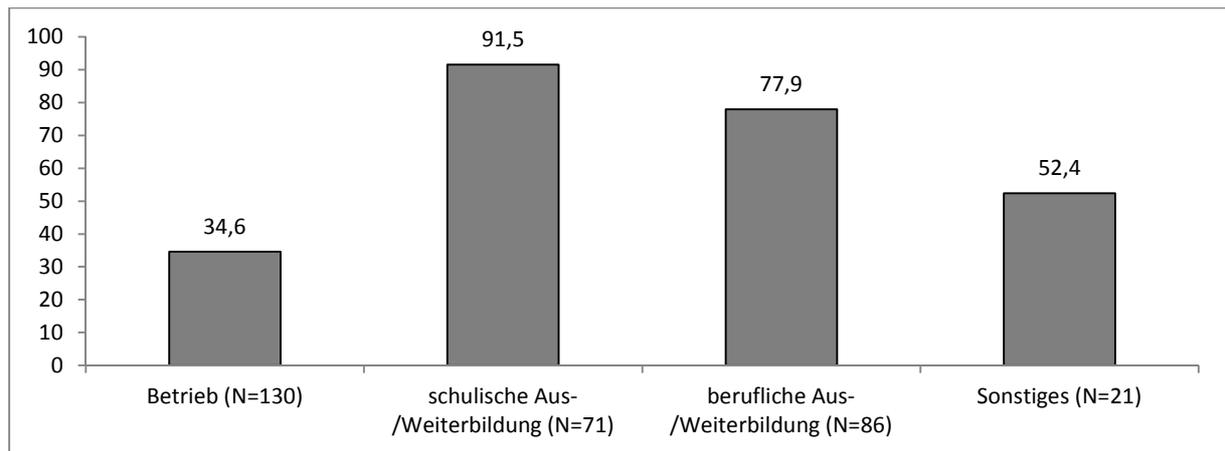
²³ Für alle anderen Gefangenen war diese Einschätzung nicht möglich, da sie keine aktuelle Tätigkeit angegeben haben.

²⁴ Zwischen Vechta auf der einen und Versuchs- und Kontrollgruppe auf der anderen Seite verfehlen die Zusammenhänge nur knapp das Signifikanzniveau.

dass die Vielfalt an schulischen und beruflichen Ausbildung-/Beschäftigungsmöglichkeiten in dieser Anstalt am größten sein dürfte.

Allerdings unterscheidet sich die Umsetzung der Berufswünsche des Gefangenen statistisch bedeutsam zwischen den verschiedenen Tätigkeitsformen (Cramers $V=.500$, $p<.001$). Diejenigen Gefangenen, die zum Befragungszeitpunkt in einem Betrieb arbeiten, sind am seltensten gemäß ihrer Berufswünsche eingesetzt, gefolgt von den Personen in Arbeitstherapien bzw. den Hausarbeitern. Gefangene in schulischen Maßnahmen werden am ehesten gemäß ihrer Ziele eingesetzt sind, gefolgt von Gefangenen in beruflichen Maßnahmen (Abbildung 5.4).

Abbildung 5.4: Passung I - Wünsche des Gefangenen und tatsächlicher Einsatz in Haft nach aktueller Tätigkeit in Haft (in %)



5.2.2. Passung II - Empfehlungen: Macht der Gefangene das, was ihm anfänglich empfohlen wurde?

Im Unterschied zur Passung, die sich insbesondere auf die Wünsche der Gefangenen bezieht, wurde das zweite Kriterium der Passung anhand der jeweiligen „Eingangsuntersuchung“ (für die Kontrollgruppe die Behandlungsuntersuchung oder der erste Vollzugsplan, für die Versuchsgruppe die Ergebnisse von Berufswegeplanung) vorgenommen, da dieses möglicherweise ein realistischeres Bild der beruflichen Möglichkeiten für die jeweiligen Gefangenen abbildet. Hierzu wurden - wie bereits erwähnt - die Empfehlungen zu Beginn der Haft mit dem tatsächlichen Arbeitseinsatz sechs Monate nach Haftantritt abgeglichen. Während die Empfehlungen im Rahmen der Berufswegeplanung in der Regel durch die Koordinatoren in der Anstalt übermittelt wurden, erfolgte die Analyse der Empfehlungen in den Eingangsuntersuchungen der Kontrollgruppe durch Einsichtnahme der Forscher in die Behandlungsuntersuchung bzw. in die ersten Vollzugspläne.

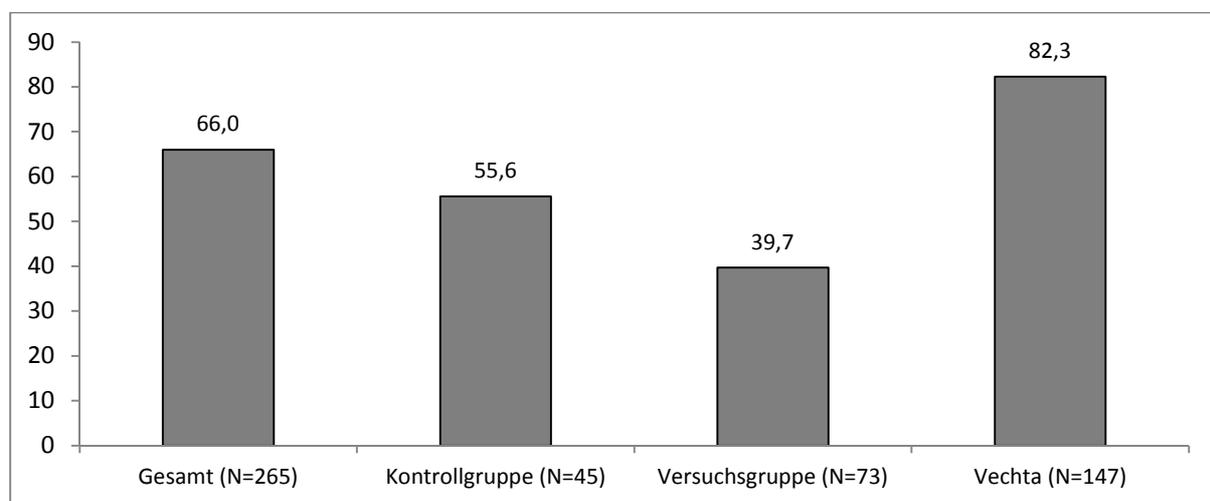
Die Empfehlungen zu Anfang der Haft wurden anhand der Ergebnisse der Berufswegeplanung bzw. des ersten Vollzugsplans/der Behandlungsuntersuchung in grobe Kategorien eingeteilt. In den meisten Fällen wurden entweder eine schulische und/oder berufliche Qualifizierung empfohlen oder einfache Tätigkeiten. So konnte der Arbeitseinsatz zum Zeitpunkt der Befragung leicht mit den Empfehlungen abgeglichen werden. Wurden einfache Tätigkeiten in der Eingangsuntersuchung notiert, dann wurde der Einsatz im Betrieb als passend klassifiziert. Insgesamt konnten für 265 Gefangene Angaben zur Umsetzung der Empfehlung ausgewertet werden.²⁵

²⁵ Außerdem waren zum Erhebungszeitraum für 33 Gefangene entweder nicht bekannt, was eingangs empfohlen wurde oder die GPA des Gefangenen war aufgrund von Verlegungen nicht greifbar. Des

Insgesamt zeigt sich, dass zwei Drittel der Gefangenen entsprechend der empfohlenen Maßnahmen eingesetzt werden (66,0 %). Zwischen den verschiedenen Gruppen bestehen dabei deutliche Unterschiede: Während im Jungtätervollzug in mehr als vier von fünf Fällen eine Umsetzung der anfänglichen Empfehlungen gelang, gilt dies im Erwachsenenvollzug in der Kontrollgruppe für etwas mehr als die Hälfte und in der Versuchsgruppe sogar nur für knapp 40 % der Gefangenen.

Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind insgesamt statistisch signifikant (Cramers $V=.399$, $p<.001$), wobei Vechta jeweils signifikant von Versuchs- bzw. Kontrollgruppe differiert. Versuchs- und Kontrollgruppe unterscheiden sich nicht signifikant voneinander.²⁶ In der Tendenz werden sogar die Personen, die nicht an der Berufswegeplanung teilgenommen haben, eher gemäß der Empfehlungen der Eingangsdiagnostik (erster Vollzugsplan bzw. Behandlungsuntersuchung) eingesetzt.

Abbildung 5.5: Passung II - Anfängliche Empfehlungen und tatsächlicher Einsatz in Haft nach Gruppenzugehörigkeit (in %)

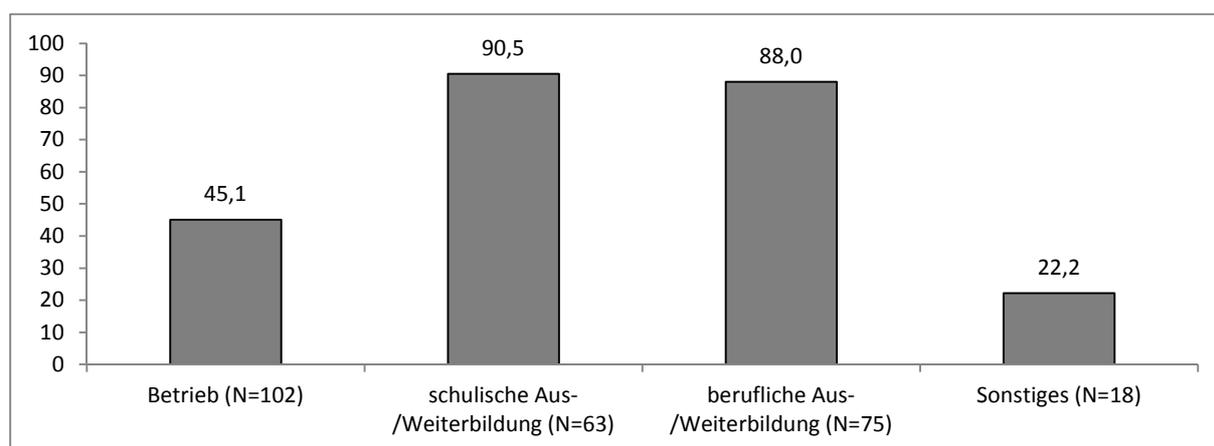


In Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen lassen sich statistisch relevante Unterschiede je nach aktueller Tätigkeit finden (Cramers $V=.581$, $p<.001$). Diese sind in Abbildung 5.6 dargestellt. Am häufigsten wurde die Empfehlung bei Personen umgesetzt, die sich in einer schulischen Maßnahme befinden. Am zweithäufigsten trifft das auf Gefangene in beruflichen Maßnahmen zu. Am seltensten wurde die Empfehlung bei Personen in der Arbeitstherapie bzw. den Hausarbeitern umgesetzt (Sonstige in Abbildung 5.6), gefolgt von Gefangenen, die im Betrieb arbeiten.

Weiteren wurde bei insgesamt 23 Gefangenen (20 in der KG und drei in der VG) keine explizite Empfehlung für den Arbeitseinsatz in Haft ausgesprochen, da z.B. eine Arbeitsunfähigkeit vorlag oder eine Therapie bzw. Maßregel geplant war. Hier schon zeigt sich, dass die Gefangenen in der Kontrollgruppe wesentlich häufiger am Anfang der Haft keine Empfehlung für den weiteren Haftverlauf in Bezug auf Arbeit und/oder Bildung erhalten haben.

²⁶ Der Unterschied ist im Vergleich dieser beiden Gruppen am geringsten und ist nur auf dem 10%-Niveau signifikant (Cramers $V=.154$, $p<.10$).

Abbildung 5.6: Passung II - Anfängliche Empfehlungen und tatsächlicher Einsatz in Haft nach aktueller Tätigkeit in Haft (in %)



5.2.3. Kombination beider Passungskriterien

Werden nun beide Aspekte der Eingangsdiagnostik zusammengefügt (Passung I und Passung II) ergeben sich vier Kombinationen: Gefangene, die weder entsprechend ihrer Wünsche noch nach den Empfehlungen des Vollzuges eingesetzt sind (*Gruppe 1*), Gefangene, die nicht nach ihren Wünschen, aber nach den Empfehlungen der Eingangsuntersuchung eingesetzt sind (*Gruppe 2*), Gefangene, die zwar nicht nach den Empfehlungen des Vollzuges, aber nach ihren Wünschen eingesetzt sind (*Gruppe 3*) und schließlich Gefangene, die sowohl nach ihren Wünschen als auch nach den Empfehlungen des Vollzuges zur Arbeit eingeteilt wurden (*Gruppe 4*).

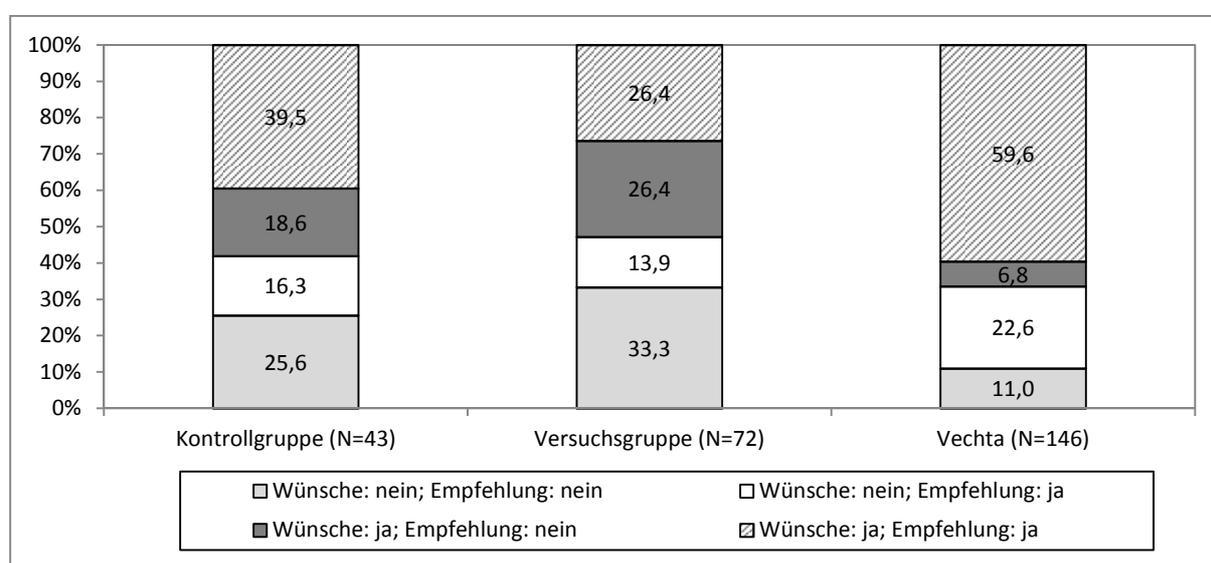
Insgesamt konnten Angaben von 261 Gefangenen ausgewertet werden; für alle anderen Gefangenen fehlt mindestens eine Angabe bei einem der Passungskriterien. In Tabelle 5.2 ist ausgewiesen, dass die Passung beider Kriterien die häufigste Kombination darstellt, die im Vollzug zu finden ist. Mit 47,1 % ist fast die Hälfte der Gefangenen sowohl entsprechend der eigenen Wünsche als auch entsprechend der anfänglich ausgesprochenen Empfehlungen eingesetzt. Dies entspricht einem Arbeitseinsatz, der den Regelungen des § 35 NJVollzG gerecht wird. Die zweitgrößte Gruppe bilden mit etwa einem Fünftel diejenigen, auf die keines dieser beiden Kriterien zutrifft. Ein ähnlich hoher Anteil an Gefangenen ist zumindest entsprechend der Empfehlungen eingesetzt. Am geringsten ist der Anteil an Gefangenen, die nur nach ihren Wünschen, aber nicht nach den Empfehlungen in Haft tätig sind.

Tabelle 5.2: Kombination beider Passungskriterien - Häufigkeiten (in %)

		Passung II - Empfehlungen	
		nein	ja
Passung I - Wünsche	nein	19,5	19,2
	ja	14,2	47,1

Differenziert man die Auswertung nach Kontroll- bzw. Versuchsgruppe und Vechta, so wird deutlich, dass vor allem in Vechta die Zuordnung am häufigsten entsprechend beider Kriterien gelingt (Abbildung 5.7). Knapp 60 % der Gefangenen sind hier in Haft einer Tätigkeit zugeordnet, die ihren Wünschen und den Empfehlungen der Eingangsuntersuchung entspricht. Insgesamt werden in Vechta fast 90 % der Gefangenen entsprechend ihrer Wünsche und/oder den Eingangsempfehlungen einer Tätigkeit zugewiesen. In der Kontrollgruppe trifft dies immerhin auf drei Viertel der Gefangenen zu. Am geringsten fällt dieser Anteil mit zwei Drittel in der Versuchsgruppe aus. In der Versuchsgruppe fällt der Anteil der im Hinblick auf beide Kriterien unpassend eingesetzten Gefangenen mit 33,3 % im Vergleich mit den anderen beiden Gruppen am höchsten aus. Dies ist ein eher überraschender Befund, da mit der Berufswegeplanung ein passender(er) Einsatz in Haft erreicht werden sollte. Die Unterschiede zwischen den Gruppen werden insgesamt als signifikant ausgewiesen (Cramers V=.280, p<.001), wobei sich nur Vechta jeweils signifikant von Versuchs- bzw. Kontrollgruppe unterscheidet.

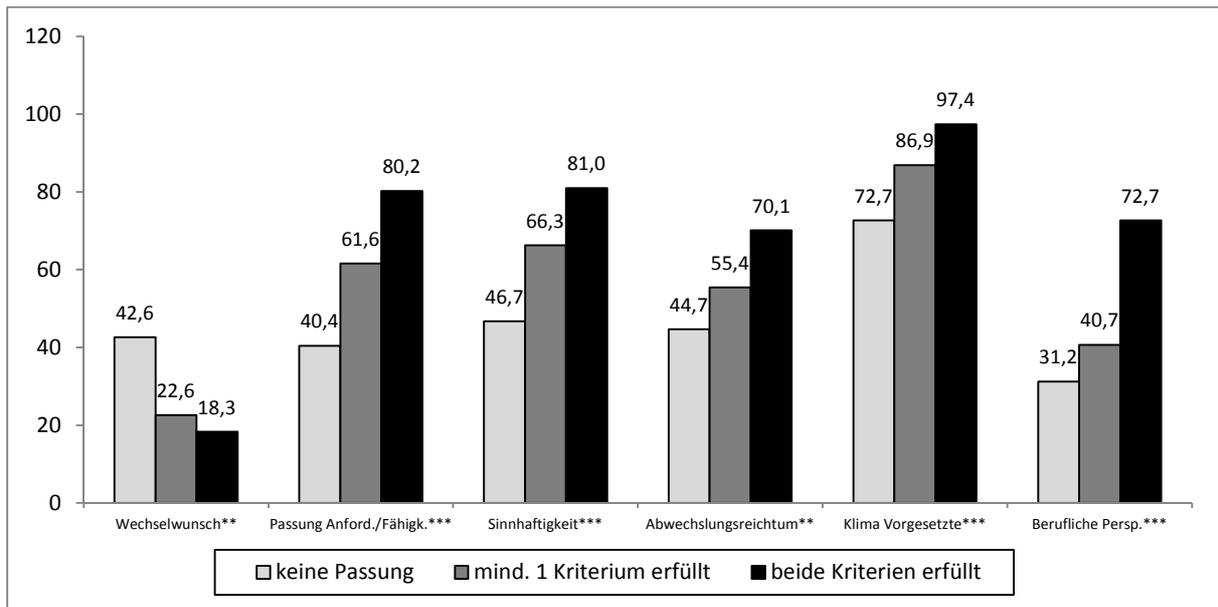
Abbildung 5.7: Kombination beider Passungskriterien nach Gruppenzugehörigkeit (in %)



Im Folgenden wird dargestellt, wie verschiedene Aspekte der Arbeitszufriedenheit mit der Passgenauigkeit zusammenhängen (Abbildung 5.8). Da die Gruppen fallzahlmäßig nicht sehr stark besetzt sind, wurden die beiden Kategorien, bei denen jeweils nur Wünsche oder nur Empfehlungen zur aktuellen Tätigkeit passten, zur Kategorie „mind. 1 Kriterium erfüllt“ zusammengefasst. Dabei ergeben sich für alle in Abbildung 5.8 dargestellten Kategorien signifikante Unterschiede zwischen den drei betrachteten Gruppen und zwar durchgängig derart, dass diejenigen, die weder entsprechend ihrer Wünsche noch entsprechend ihrer Empfehlungen einer Tätigkeit in Haft zugeordnet wurden, am unzufriedensten im Hinblick auf alle hier dargestellten Merkmale sind. Diejenigen Gefangenen, die eine Tätigkeit ausüben, die sowohl ihren Wünschen als auch den anfänglichen Empfehlungen entsprechen, sind am zufriedensten mit ihrer Tätigkeit.²⁷ In gewisser Hinsicht stellen die Befunde auch eine Validierung der beiden Passungskriterien dar.

²⁷ In die gleiche Richtung weisende, die Schwelle der statistischen Signifikanz aber nicht überschreitende Zusammenhänge ergeben sich für die „allgemeine Arbeitszufriedenheit“, die „Zufriedenheit mit der Bezahlung“ und der Einschätzung zum „Spaß“, den die aktuelle Tätigkeit bereitet. Unsystematische und statistisch nicht bedeutsame Zusammenhänge finden sich für die Merkmale „Überforderung“, „Verantwortungsübernahme“ und „Langeweile“ bei der aktuellen Tätigkeit. Im Hinblick auf das Arbeitsklima unter den Gefangenen verweisen die Analysen darauf, dass nicht passend Eingesetzte das

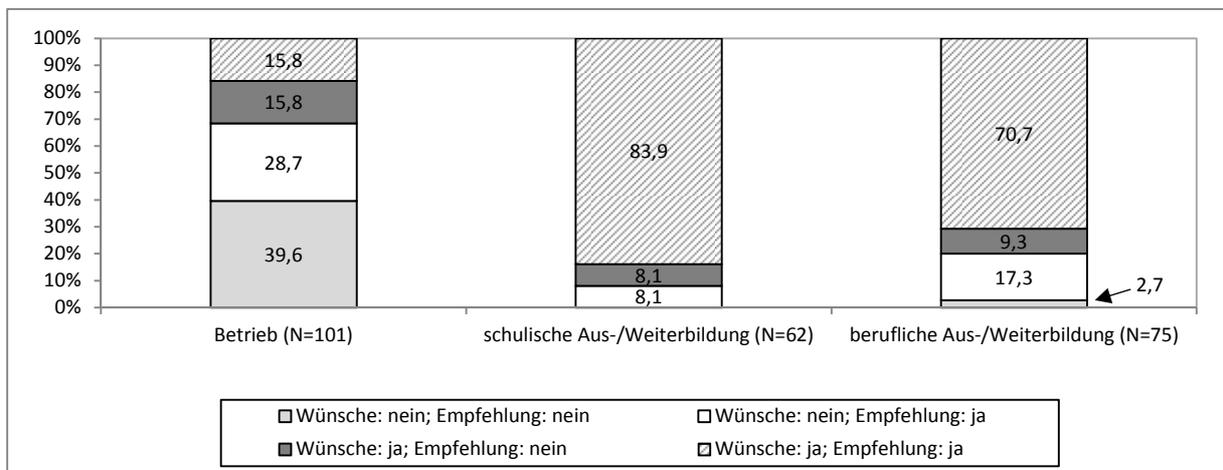
Abbildung 5.8: Dimensionen der Arbeitszufriedenheit nach Passgenauigkeit der aktuellen Tätigkeit (in %)



Die adäquate Zuordnung zu einer Arbeitstätigkeit kann auch folgenreich für die mittels objektiver Daten gemessene Arbeitszufriedenheit sein. So ist zwar der Anteil an Personen mit mindestens einem verschuldeten Fehltag in der Gruppe der weder im Hinblick auf Wünsche noch im Hinblick auf Empfehlungen passend Eingesetzten geringer (20,3 %) als in der Gruppe der hinsichtlich beider Kriterien passend eingesetzten Gefangenen (27,5 %). Dieser Unterschied wird aber als nicht signifikant ausgewiesen. Betrachtet man die Disziplinarmaßnahmen im Arbeitskontext, so ist zu erkennen, dass von den „unpassend Eingesetzten“ etwa jeder vierte Gefangene (25,5 %) eine Disziplinarmaßnahme im Arbeitskontext aufweist, während bei den im Hinblick auf beide Kriterien passend Eingesetzten nur etwa jeder Zehnte (9,8 %) eine entsprechende Disziplinarmaßnahme zu verzeichnen hat (Cramers $V=0,223$, $p<0,01$).

Die Zugehörigkeit zu einer der vier Gruppen variiert zudem signifikant mit der jeweils aktuell ausgeübten Tätigkeit (Cramers $V=0,407$, $p<0,001$; Abbildung 5.9).

Abbildung 5.9: Kombination beider Passungskriterien nach aktueller Tätigkeit (in %)



Klima signifikant besser einschätzen (95,6 %) als Gefangene, bei denen nur ein Kriterium zutrifft (82,4 %) bzw. beide Kriterien (92,2 %) erfüllt sind (Cramers $V=0,172$, $p<0,05$).

Die Arbeiter in Unternehmer- oder Eigenbetrieben werden am seltensten passend im Hinblick auf beide Kriterien eingesetzt. Personen in schulischen oder beruflichen Maßnahmen wiederum werden am häufigsten entsprechend ihren Wünschen und den anfänglich ausgesprochenen Empfehlungen einer Maßnahme zugeordnet.

6. DISKUSSION UND AUSBLICK

In der Zeit von Oktober 2013 bis Oktober 2015 hat der Kriminologische Dienst im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums die neu eingeführte Berufswegeplanung in vier Pilotanstalten (JVA Bremervörde, JVA Meppen, JVA Sehnde und JVA Vechta) evaluiert. Ziel dieser Berufswegeplanung ist es, durch die ausführliche Erfassung dieser Merkmale eine adäquate(re) Zuordnung der Gefangenen zu einer Tätigkeit in Haft und langfristig im Übergang von Haft in Freiheit eine bessere Platzierung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Um zu überprüfen, ob durch die Einführung der Diagnostik diese Ziele erreicht werden konnten, wurden mittels eines randomisierten Versuchs-Kontrollgruppendesigns neben subjektiven Einschätzungen der Gefangenen zu ihrer Arbeitssituation in einer schriftlichen Befragung auch objektive Daten über BASIS-Web erfasst.

6.1. Diskussion zur Bewertung der Berufswegeplanung

Insgesamt konnten im Rahmen der schriftlichen Befragung 321 Gefangene erreicht werden, wobei jeweils 81 Personen zur Versuchs- bzw. Kontrollgruppe gehören. Die übrigen 149 Personen sind Gefangene in der JVA Vechta, die das Verfahren der Berufswegeplanung bereits vor Beginn des Projekts durchführte. Daher haben hier alle Personen das Verfahren durchlaufen und es konnte nicht zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe differenziert werden. Bezogen auf die Personen, die überhaupt für die Befragung in Frage kamen, beträgt die Rücklaufquote knapp 60 %, was für schriftliche Befragungen unter Gefangenen als gut zu bewerten ist (vgl. z.B. Baier & Bergmann, 2013). Die Stichprobe besteht aus Gefangenen, die mehrheitlich vorbestraft und hafterfahren sind, (wenn überhaupt) über geringe schulische und berufliche Bildungsabschlüsse verfügen und entsprechend häufig vor ihrer Inhaftierung arbeitslos waren. In Haft werden dann zwei von fünf Gefangenen in Betrieben beschäftigt, jeweils etwa ein Viertel der Gefangenen absolviert eine schulische oder berufliche Qualifizierungsmaßnahme. Alle anderen sind als Hausarbeiter oder in der Arbeitstherapie eingesetzt. Dass Gefangene gar keiner Tätigkeit nachgehen, ist nur in sehr geringem Maße der Fall (2,6 %). Zwischen Versuchs- und Kontrollgruppe bestehen im Hinblick auf die Vorstrafenbelastung und Vorinhaftierungen signifikante Unterschiede derart, dass in der Kontrollgruppe ein höherer Anteil an Gefangenen bereits vorbestraft/hafterfahren ist. Zudem sind die Gefangenen in der Kontrollgruppe häufiger auf Grund von Diebstahlsdelikten inhaftiert. Nur im Hinblick auf diese Merkmale bestehen größere (und signifikante) Differenzen, so dass die Zufallszuweisung zu Versuchs- und Kontrollgruppe insgesamt als erfolgreich bewertet werden kann, zumal zwischen diesen Merkmalen und verschiedenen Zielkriterien keine systematischen Zusammenhänge bestehen.

Im Hinblick auf die im Rahmen dieser Studie betrachteten Zielkriterien ergibt sich nahezu durchweg der Befund, dass in Vechta die verschiedenen Aspekte der Arbeitszufriedenheit (u.a. Passung zwischen Fähigkeiten und Anforderungen an die Tätigkeit, Gefühl der Sinnhaftigkeit, Abwechslungsreichtum) am besten bewertet werden. Die Gefangenen in der Kontrollgruppe hingegen weisen die geringsten Zufriedenheitswerte auf. Einzig bei der Einschätzung zum Arbeitsklima unter den Gefangenen ist der Wert gegenüber der Versuchsgruppe bzw. Vechta (unwesentlich) höher. Auch bei der Einschätzung der beruflichen Perspektiven nach der Haft findet sich die Tendenz, dass in Vechta dieses Kriterium am besten bewertet wird, gefolgt von den Gefangenen der Versuchsgruppe und schließlich der Kontrollgruppe. Gleiches gilt für die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, nach der Haft eine (zu den Fähigkeiten passende) Arbeit zu finden. Die nahezu durchgängig in die gleiche Richtung weisenden, wenngleich zumeist nicht signifikanten Befunde deuten darauf hin, dass die Gefangenen in der Versuchsgruppe insgesamt von der Einführung der Berufswegeplanung profitiert haben.

Möglicherweise sind die positiven Effekte deshalb in Vechta am ausgeprägtesten, weil das Verfahren hier bereits seit längerer Zeit etabliert ist. Zudem dürfte auch eine Rolle spielen, dass Vechta als Jungtätervollzug auf Grund seiner Klientel mehr Maßnahmen im schulischen und beruflichen Bereich vorhält, dadurch mehr Differenzierungsmöglichkeiten vorhanden sind und Gefangene eher entsprechend ihren Fähigkeiten bestimmten Qualifizierungsmaßnahmen zugeordnet werden können. So könnten pädagogische Fachkräfte bei der Analyse der Berufswegeplanung bei der identischen Person in Vechta und Meppen zu der gleichen Empfehlung kommen - allein auf Grund des vorgehaltenen Angebotes wird sich diese Empfehlung aber in Vechta eher umsetzen lassen als in Meppen. Dies wiederum führt in Vechta zu höheren Zufriedenheitswerten der Gefangenen als beispielsweise in Meppen. Dass eine passende Zuweisung in Vechta tatsächlich eher gelingt, belegt der Befund, dass hier mehr als vier von fünf Gefangenen entsprechend den anfänglich ausgesprochenen Empfehlungen einer Tätigkeit zugewiesen werden. In der Kontrollgruppe gelingt dies in etwas mehr als der Hälfte der Fälle, in der Versuchsgruppe sogar nur bei knapp 40 %. Die niedrige Umsetzung von Empfehlungen in der Versuchsgruppe könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass (unabhängig von den konkreten Möglichkeiten in Haft) Empfehlungen ausgesprochen werden, die der Vollzug zwar aktuell nicht umsetzen kann, auf die langfristig, d.h. auch nach der Haft aber hingewirkt werden sollte. Letztlich ist Vechta als Jungtätervollzug nur bedingt geeignet, um Vergleiche mit dem Erwachsenenvollzug, also der Versuchs- und Kontrollgruppe durchzuführen. Trotz der Unterschiedlichkeit und der dadurch bedingten eingeschränkten Vergleichbarkeit können die (positiven) Befunde in Vechta aber auch ein Potential darstellen, z.B. um im Rahmen eines gegenseitigen Austausches zwischen den verschiedenen Anstalten Erfahrungen, Vorgehensweisen und Lösungen für unter Umständen ähnlich gelagerte Probleme miteinander zu besprechen und voneinander zu lernen.

Im Hinblick auf die über BASIS-Web erhobenen objektiven Daten ergibt sich nur für das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes zum Zeitpunkt der Entlassung ein signifikanter Unterschied zwischen Vechta auf der einen und der Versuchs- bzw. Kontrollgruppe auf der anderen Seite. Allerdings konnte dieses für die Bewertung der Wirkung der Berufswegeplanung sehr relevante Kriterium nur für etwa ein Drittel der befragten Gefangenen ausgewertet werden, da die anderen zwei Drittel zum Zeitpunkt des Abschlusses der Erhebung noch nicht entlassen waren. Aus Sicht der Autorinnen sollte über eine weitere Erhebung dieses Merkmals (über die Projektlaufzeit hinaus) nachgedacht werden, um die Auswertungen hierzu zahlenmäßig auf ein breiteres Fundament stellen zu können. Da die Buchnummer der Gefangenen vorhanden ist, ließen sich diese Angaben (mit gewissem Aufwand für die Pilotanstalten) noch für die Gefangenen erfassen, die erst nach Ende des Projekts entlassen werden.

Die anderen objektiven Kriterien (wie verschuldete Fehltage oder Disziplinarmaßnahmen im Arbeitskontext) variieren nicht systematisch zwischen den drei Gruppen und es zeigt sich auch nicht wie bei den im Rahmen der Befragung erfassten Kriterien ein durchweg gleicher Trend. Vechta weist bis auf die Disziplinarmaßnahmen im Arbeitskontext die höchste Belastung an Fehltagen und Disziplinarmaßnahmen (allgemeiner Art) auf. Die Versuchsgruppe hat zwar bei krankheitsbedingten Fehltagen und allgemeinen Disziplinarmaßnahmen eine geringere Belastung als die Kontrollgruppe, bei den „härteren“ Kriterien wie der Zahl der verschuldeten Fehltage oder den Disziplinarmaßnahmen im Arbeitskontext erreichen sie aber die gleichen Werte wie die Kontrollgruppe. Vielleicht sind diese Kriterien aber auch nur bedingt geeignet, um darüber eine Arbeitszufriedenheit im weitesten bzw. objektiven Sinne abzubilden, d.h. Gefangene können sich nicht entsprechend ihrer Fähigkeiten eingesetzt fühlen und damit in gewisser Hinsicht ggf. auch unzufrieden sein, haben aber trotzdem keine Fehltage oder fallen im

Arbeitskontext negativ auf, weil sie auf das Geld angewiesen sind und die Arbeit immer noch besser finden als gar keine Tätigkeit.

6.2. Diskussion zur Beschäftigungssituation in Haft allgemein

Ein weiterer interessanter Befund der vorliegenden Studie ist, dass die meisten Befragten konkrete und für den Vollzug durchaus realisierbare Vorstellungen in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit nach der Haft haben. Besonders beliebt sind Tätigkeiten im Bereich der Gastronomie und Bauwesen - gut ein Fünftel der Befragten kann sich eine Tätigkeit in diesem Bereich vorstellen. Weitere recht häufig genannte Berufsfelder sind Schweißer, Maler, Tischler und Tätigkeiten im KFZ-Bereich. Etwa jeder zehnte Gefangene weiß allerdings nicht, was er nach der Haft machen will. Vor dem Hintergrund dieser doch durchaus realistischen Berufswünsche ist kritisch zu sehen, dass nur etwa drei von fünf Gefangenen eine Tätigkeit im Vollzug ausüben oder an einer schulischen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, die ihren beruflichen Vorstellungen entspricht oder zumindest darauf hinwirkt. Vechta erreicht im Hinblick auf die Passung zwischen individuellen Wünschen und tatsächlicher Tätigkeit die höchsten Anteile, während sich Versuchs- und Kontrollgruppe diesbezüglich kaum voneinander unterscheiden. Zwar ist zu bedenken, dass Gefangene teilweise auch unrealistische bzw. schwer zu fördernde Ziele angegeben haben („Student“, „DJ“, „Kirchen restaurieren“); allerdings trifft dies insgesamt nur auf wenige Gefangene zu. Darüber hinaus kann der passende Arbeitseinsatz des Gefangenen aber auch erschwert werden durch Sicherheitsbedenken, fehlende Angebote bzw. fehlende Plätze in Maßnahmen oder aber die Priorisierung von Maßnahmen, um diese auszulasten. Schließlich ist es möglich, dass bei langen Freiheitsstrafen Maßnahmen vorgeschaltet werden und eine berufliche Ausbildung ggf. erst für die letzten Jahre der Haft geplant ist. Möglicherweise zeigt diese Analyse einen gewissen Bedarf an Maßnahmen an, die sowohl auf quantitativer (es bedarf mehr Plätze innerhalb von Maßnahmen) als auch qualitativer Ebene (es bedarf bestimmter Maßnahmen, die es bislang gar nicht gibt) verortet werden können.

Die Auswertungen ergaben weiterhin, dass knapp die Hälfte aller Befragten in schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen eingesetzt war, während über 40 % in einem Betrieb arbeiteten. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang zunächst der Befund, dass etwa ein Drittel derjenigen, die weder über einen Schul- noch einen Berufsabschluss verfügen, in einem Betrieb eingesetzt sind, auch wenn hier insbesondere mit Blick auf die zukünftige Integration in den Arbeitsmarkt Bildungsangebote angezeigt wären. Die Tätigkeit in einem Betrieb scheint zudem in mehrerer Hinsicht problematisch zu sein: Personen, die in den Betrieben tätig sind, sind am wenigsten zufrieden mit ihrer Arbeit, wollen am häufigsten die Tätigkeit wechseln, nehmen die geringste Passung zwischen eigenen Fähigkeiten und Anforderungen an die Tätigkeit wahr, schätzen das Arbeitsklima in Bezug auf Vorgesetzte vergleichsweise schlecht ein, stellen die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit in Frage und sind am unzufriedensten mit der Bezahlung. Ihre beruflichen Perspektiven schätzen sie mit Abstand am schlechtesten ein und nicht einmal jeder zweite Arbeiter im Betrieb hält es für wahrscheinlich, eine zu ihm passende Tätigkeit nach der Haft zu finden. Die von ihnen ausgeübte Tätigkeit im Betrieb entspricht im Unterschied zu Personen in schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen am seltensten ihren beruflichen Vorstellungen und den anfänglichen Empfehlungen im Rahmen der Eingangsuntersuchungen. Diese Befunde werfen ein kritisches Licht auf die Arbeit in einem Betrieb. Es mag eine Reihe von Gefangenen geben, für die kurzfristig keine andere Tätigkeit in Frage kommt, weil die Kapazitäten in schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen beschränkt sind und entsprechend Zeit zu überbrücken ist. Im Rahmen der Befragung wurde die aktuell ausgeübte Tätigkeit nach einem Zeitraum von

sechs Monaten erfragt, so dass der Einsatz im Betrieb offensichtlich schon länger andauerte. Möglicherweise erscheint eine solche Tätigkeit für bestimmte Gefangene auch langfristig sinnvoll, weil bei ihnen bestimmte Bildungs- und Berufsabschlüsse bereits vorhanden sind. Dennoch verweisen die Befunde darauf, dass der Einsatz von Gefangenen in Betrieben kritisch vom Vollzug zu prüfen ist und nur dann (langfristig) angezeigt sein sollte, wenn andere Qualifizierungsmaßnahmen oder dem nach der Haft angestrebten Berufsziel entsprechende Tätigkeiten (z.B. in der Küche) tatsächlich ausgeschlossen sind. Hier stehen wirtschaftliche Ziele des Justizvollzuges vermutlich oftmals dem Resozialisierungsziel entgegen, so dass die Umsetzung dieses Anspruchs an eine Tätigkeit in Haft erschwert wird. Während der Einsatz in Betrieben dem Vollzug Geld einbringt, gehen mit einem Mehr an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen Kosten einher.

6.3. Gesamtbewertung der Studie und Ausblick

Mit Blick auf die Gesamtbewertung der Studie ist aus methodischer Sicht zunächst kritisch zu sehen, dass die Fallzahlen insbesondere im Erwachsenenvollzug (also Versuchs- und Kontrollgruppe) insgesamt eher gering ausfallen und damit die Möglichkeit der Differenzierung von Daten nur eingeschränkt gegeben ist. Auch hier ist Vechta in positiver Weise hervorzuheben, wo von allen 216 potentiell befragbaren Personen 149 Personen auch an der Befragung teilgenommen haben. In der JVA Sehnde als recht großer Anstalt hingegen haben bei unbekannter Ausgangszahl gerade einmal 19 Personen an der Befragung teilgenommen. Zwar gab es hier diverse Wechsel in der Besetzung der Stelle des für die Berufswegeplanung zuständigen Koordinators und vermutlich weitere Gründe, die eine solch geringe Befragtenanzahl erklären können. Insgesamt ist es aber für die Ermittlung belastbarer Zahlen und Zusammenhänge problematisch, wenn (aus welchen Gründen auch immer) nur derart wenige Personen für eine Teilnahme an der Studie gewonnen werden können. Durch die zwischen den einzelnen Anstalten des Erwachsenenvollzuges erheblichen Schwankungen in der Befragtenzahl konnten – anders als ursprünglich geplant – keine nach Anstalt differenzierenden Auswertungen vorgenommen werden, um anstaltsspezifische Besonderheiten und Maßnahmenangebote zu berücksichtigen.

Als zentraler kritischer Aspekt aus methodischer Sicht ist weiterhin die mangelnde Umsetzung der Empfehlungen der Eingangsuntersuchungen zu nennen. Die Umsetzung der Empfehlungen stellt eine notwendige Bedingung für die Wirksamkeitsmessung dar, denn wie soll dieses Verfahren Wirkung (v.a. im Sinne einer adäquaten Zuweisung zu einer Tätigkeit in Haft) entfalten, wenn – überspitzt formuliert – der Gefangene dann völlig unabhängig davon irgendeiner Maßnahme zugewiesen wird? In zwei Drittel aller Fälle wurden die anfänglich in den Eingangsuntersuchungen ausgesprochenen Empfehlungen jedoch umgesetzt, wobei in Vechta die Umsetzungsquote am höchsten ist, in der Versuchsgruppe am niedrigsten. Wie bereits an anderer Stelle diskutiert, könnte dies u.a. an dem größeren Angebot in Vechta liegen, welches eine korrekte Zuweisung wahrscheinlicher macht oder aber auch auf einen gewissen Bedarf hindeuten, den es in den Anstalten des Erwachsenenvollzuges zu decken gilt. In diesem Fall wäre die geringe Umsetzungsquote Ausdruck eines Bedarfs an Maßnahmen, für die Gefangene zwar eine Empfehlung erhalten, die aber auf Grund eines Mangels an diesen Maßnahmen nicht realisiert werden können. Vermutlich sind für diese fehlende Umsetzung der Empfehlungen weitere Gründe verantwortlich, die bereits an anderer Stelle benannt wurden (u.a. Sicherheitsbedenken, die die Auswahl an Maßnahmen einschränkende zu kurze Haftdauer). Dass andere Kriterien als die Eingangsempfehlungen für die Arbeitszuweisung bedeutsam sein können, wird durch den Befund gestützt, dass Personen der Kontrollgruppe signifikant häufiger Hafterfahrungen aufweisen als die Versuchsgruppe. Vor dem Hintergrund von Rückmeldungen

aus der Praxis ist zu vermuten, dass dies darauf zurück geht, dass man bereits bekannte Gefangene schnell „abfängt“ und dort einteilt, wo man schon gute Erfahrungen mit ihnen gemacht hat. Eine Maßnahme wie hier die Berufswegeplanung zu überprüfen, die in Teilen gar nicht umgesetzt wurde, verringert in erheblichem Maße die Aussagekraft der Befunde. Hier zeigt sich, dass Implementationsforschung angezeigt wäre, die speziell die Prozesse der Umsetzung eines neuen Verfahrens in den Blick nimmt und kritisch bewertet. Eine Befragung beispielsweise der Durchführenden beider Verfahren (Berufswegeplanung und Behandlungsuntersuchung) sowie der Arbeitszuweisung könnte an dieser Stelle aufschlussreiche Informationen zu der Frage liefern, nach welche Kriterien Entscheidungen über die Zuweisung zu bestimmten Tätigkeiten bzw. schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen in Haft getroffen werden.

In jedem Fall ist es wünschenswert, wenn sich die Entscheidung für eine Tätigkeit in Haft im Rahmen der Möglichkeiten an den beruflichen Vorstellungen des Gefangenen orientiert und den Empfehlungen folgt, die nach einer ausführlichen Anamnese ausgesprochen wurden. Erfreulicherweise wird dies in fast der Hälfte der Fälle so gehandhabt, wobei es in Vechta am häufigsten geschieht, in der Versuchsgruppe dagegen am seltensten. An dieser Stelle kann nur vermutet werden, dass sich bei höherer Passungsquote in der Versuchsgruppe die Wirksamkeitskriterien deutlicher von denen in der Kontrollgruppe unterscheiden hätten. Die Passung zwischen der aktuell ausgeübten Tätigkeit auf der einen Seite und den individuellen Wünschen und Empfehlungen im Rahmen der Behandlungsuntersuchung bzw. Berufswegeplanung auf der anderen Seite ist sehr bedeutsam für die Bewertung der eigenen Arbeitssituation. Im Hinblick auf beide Kriterien wiesen passend eingesetzte Personen signifikant bessere Werte in Bezug auf fast alle Dimensionen der Arbeitszufriedenheit auf als Personen, die diesbezüglich als unpassend eingesetzt zu bezeichnen sind. Zudem ergaben sich in dieser Gruppe am seltensten Fehltag und Disziplinarmaßnahmen.

Positiv hervorzuheben ist schließlich, dass die Durchführung eines solchen randomisierten Versuchs-/Kontrollgruppendesigns im Vollzug gelungen ist. Ein solches Design stellt den Königsweg der Evaluationsforschung dar (Farrington et al., 2002), ist aber im Justizvollzug eher selten anzutreffen (vgl. u.a. Neumann, 2016; Ohlemacher, Sögding, Höynck, Ethé, & Welte, 2001). Auf Seiten des Justizvollzuges wird neben dem gewissen organisatorischen Aufwand vor allem kritisch gesehen, dass man einer Gruppe von Gefangenen etwas „vorenthalten“ muss, was einer anderen Gruppe genehmigt wird. Nur durch das Vorhandensein irgendeiner Form einer Referenz (bestenfalls eine „unbehandelte“ Vergleichsgruppe, ggf. aber auch ein über eine Normstichprobe ermittelter Vergleichswert) lässt sich jedoch bewerten, ob eine Maßnahme eine Veränderung zur Folge hatte. Insofern ist es überaus erfreulich, dass sich der niedersächsische Justizvollzug vor dem Hintergrund dieser Bedenken dennoch auf die Studie eingelassen hat und damit letztlich deutlich gemacht hat, dass zur angemessenen Analyse und Bewertung von Maßnahmen ein solches Verfahren möglich ist. Vor dem Hintergrund von Überlegungen, zukünftig im Vollzug in stärkerem Maße evidenzbasierte Maßnahmen zu etablieren, stimmt die vorliegende Studie optimistisch, dass dieser Schritt gelingen kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass neben einer reinen Fokussierung auf die Wirksamkeitsmessung einer Maßnahme in verstärktem Maße auch erforderlich sein wird, die Implementation, also die konkrete Durchführung der zu evaluierenden Maßnahme, in den Blick zu nehmen.

Obwohl diese Evaluationsstudie in mehrerer Hinsicht Ergebnisse hervorbringt, die nicht ganz eindeutig (im Sinne von großen und signifikanten Effekten) *für* die Einführung der Berufswegeplanung sprechen, so verweisen sie mehrheitlich dennoch in eine Richtung, die zumindest keinen Anlass dafür gibt, sich (bei entsprechender Umsetzung) *gegen* die Einführung

der Berufswegeplanung auszusprechen. Das Verfahren der Berufswegeplanung müsste dafür sicherlich an der ein oder anderen Stelle noch optimiert werden. Solche Optimierungen beziehen sich auf das Verfahren selbst, das recht umfangreich ist und den Fokus sehr auf mathematische bzw. handwerklich-motorische Fähigkeiten legt, was von der Vollzugspraxis während der Projektphase immer wieder kritisch betrachtet wurde. In diesem Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden, dass dieses Verfahren sicher nicht für alle Gefangenen angemessen erscheint und entweder adaptiert werden muss oder Alternativen zu suchen sind. Die Rückmeldung aus der Praxis zeigt, dass die Erläuterung und Bearbeitung der einzelnen Testverfahren insbesondere für Gefangene mit geringen Deutschkenntnissen nahezu unmöglich ist. Gleiches gilt für Personen, die im Umgang mit Computern nicht versiert sind. Spezielle Lösungen müssen auch für Gefangene gefunden werden, bei denen auf Grund einer zu kurzen Haftdauer oder eines zu fortgeschrittenen Alters die Anwendung dieses Verfahren aus verschiedenen Gründen fragwürdig erscheint. Während für die Kurzstrafigen eine ausführliche Anamnese der schulischen und beruflichen Ausbildung noch durchaus sinnvoll und zielführend für die Zeit nach der Inhaftierung sein kann, ist dies im Hinblick auf die Älteren - unabhängig davon, welches Kompetenzfeststellungsverfahren zur Anwendung kommen soll - generell zu überdenken. Eine Empfehlung der Autorinnen wäre deshalb, dass sich eine Arbeitsgruppe u.a. intensiver mit folgenden Fragen auseinandersetzen sollte: An welchen Stellen ist eine Überarbeitung der Berufswegeplanung erforderlich? Welche alternativen Kompetenzfeststellungsverfahren kommen für spezielle Gefangenenpopulationen in Frage? Was muss getan werden, damit die Arbeitszuweisung im Vollzug anfänglich ausgesprochene Empfehlungen auch tatsächlich umsetzt? Wie können die Tätigkeiten in Betrieben so gestaltet werden, dass sie von den Gefangenen als sinnstiftend und hilfreich empfunden werden?

Mit Blick auf Vechta als einer Anstalt, die lange und gute Erfahrungen mit der standardisierten Testung im Rahmen der Berufswegeplanung gemacht hat, kann mit gewisser Vorsicht davon ausgegangen werden, dass bei längerer Erprobung des Verfahrens dessen Akzeptanz auch im Erwachsenenvollzug steigen wird und nach und nach auch tatsächlich bei der Arbeitszuweisung berücksichtigt wird. Die Empfehlungen sollten dabei zu den Fähigkeiten und Wünschen des Gefangenen passen, ggf. neue Perspektiven eröffnen und auch die Zeit nach der Haft im Blick haben. Dies kann aus Sicht der Autorinnen durch eine einheitliche und standardisierte Diagnostik wie sie im Rahmen der Berufswegeplanung erfolgte, sicher besser gelingen, als durch - wenn überhaupt vorhandene - zwischen den Anstalten erheblich variierende Kompetenzfeststellungsverfahren. Wesentliche Voraussetzung im Falle einer (flächen-deckenden) Umsetzung der Berufswegeplanung ist aber zum einen das Vorhandensein ausreichender Möglichkeiten, um Gefangene entsprechend der Empfehlungen einzusetzen und zum anderen die Bereitschaft des Vollzuges, diese auch zu nutzen.

ANHANG

Manual zur Evaluation der Berufswegeplanung für Koordinatorinnen und Koordinatoren

Stand: 27.08.2013

1. Allgemeines zur Studie

Der Kriminologische Dienst führt im Auftrag des Justizministeriums die Evaluation einer Berufswegeplanung durch, die sich an Gefangene mit einer Inhaftierungsdauer von mindestens sechs Monaten richtet. Das zentrale Ziel der Einführung der Berufswegeplanung ist es, die individuellen Fähigkeiten und Förderbedarfe der Gefangenen ermitteln und so Gefangene entsprechend ihrer persönlichen Stärken gezielter in geeignete Arbeits- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen in Haft zu vermitteln. Vor dem Hintergrund einer adäquaten Zuordnung des Gefangenen zu bestimmten Arbeits- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen soll es langfristig auch darum gehen, die berufliche Wiedereingliederung nach Entlassung aus der Haft zu verbessern. Insofern soll die Eignungsfeststellung zu Beginn der Inhaftierung eine Beratungsgrundlage für die gesamte Berufswegeplanung in Haft sowie zur Vorbereitung der Zeit nach der Haft bilden.

Um zu überprüfen, ob die Einführung dieser Diagnostik und Qualifizierungsplanung tatsächlich diese Ziele erreicht, soll das Konzept in vier Pilotanstalten (JVA Bremervörde, JVA Meppen, JVA Sehnde, JVA Vechta Jungtäter) evaluiert werden. Im Detail bedeutet dies, dass etwa die Hälfte der ab Mitte Oktober 2013 aufgenommenen und für mindestens sechs Monate Gefangenen diese Diagnostik „durchläuft“, die andere Hälfte der Gefangenen hingegen erhält ihre Zuweisung zu bestimmten Arbeits- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen durch das bisherige Verfahren (*Ausnahme: JVA Vechta – hier durchlaufen alle neu aufgenommenen Inhaftierten die Berufswegeplanung!*). Nur durch diese Vergleichsgruppen kann festgestellt werden, ob die Einführung der neuen Diagnostik die gewünschten Effekte erreicht, d.h. ob beispielsweise die Arbeitszufriedenheit in der Gruppe mit Diagnostik (im Folgenden Versuchsgruppe genannt) tatsächlich höher ausfällt als in der Vergleichsgruppe ohne Diagnostik oder ob die Personen in der Versuchsgruppe zum Zeitpunkt der Entlassung häufiger in Arbeit vermittelt werden können als die Vergleichsgruppe.

Um diese Evaluation erfolgreich durchführen zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe als zentrale/r Koordinator/in der Studie in der jeweiligen Anstalt. Dieses Manual soll Ihnen als Koordinator/in Hinweise geben, welche Schritte Sie im Rahmen der geplanten Evaluation der Berufswegeplanung zu welchem Zeitpunkt gehen sollten. Im folgenden Abschnitt erfolgt deshalb eine detaillierte Beschreibung des konkreten Ablaufs der Studie, bei der Sie als Koordinator/in vor Ort eine wichtige Rolle einnehmen. Im dritten Abschnitt sind dann verschiedene Fragen aufgelistet, die sich im Laufe der Befragungsdurchführung ergeben können und für die wir versuchen, Ihnen Lösungen vorzuschlagen. Im Anhang (Abschnitt 4) finden Sie den Fragebogen für die Gefangenen.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zu diesem Projekt haben, steht Ihnen Frau Dr. Susann Prätor (05141-5939401, Susann.Praetor@justiz.niedersachsen.de) als Projektverantwortliche im Kriminologischen Dienst Niedersachsen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.30-14.00 Uhr zur Verfügung.

2. Ablauf der Studie

Zielgruppe

In die Studie werden alle Gefangenen einbezogen, die ab dem **14.10.2013** (Montag) in der Aufnahmeabteilung aufgenommen werden und eine Mindestinhaftierungsdauer von sechs Monaten aufweisen. Nur bei diesen Gefangenen ist eine Erhebung der Arbeitssituation und -zufriedenheit sinnvoll. Das Kriterium für die Teilnahme an der Evaluation ist somit das Datum des Zugangs zur Aufnahmeabteilung. Die Studie hat eine Laufzeit von 12 Monaten, so dass alle Gefangenen, die bis 13.10.2014 aufgenommen werden, an der Studie teilnehmen können.

Erhebungsinstrumente

Der Fragebogen für Gefangene (siehe Abschnitt 4), den der Gefangene nach ungefähr 5 Monaten erhalten soll, enthält Fragen zur beruflichen Vorgeschichte, zur Arbeitszufriedenheit, zur Passgenauigkeit der eigenen Stärken/Fähigkeiten zu den Arbeitsanforderungen, zu Wechselwünschen bezogen auf die jeweilige Maßnahme sowie zu persönlichen Einschätzungen zur beruflichen Perspektive.

Ablauf der Datenerhebung

Die Studie soll am 14.10.2013 in den vier Pilotanstalten beginnen und soll für einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführt werden. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt Gefangene entweder der Versuchs- oder der Kontrollgruppe zugewiesen werden müssen (*Ausnahme: JVA Vechta!*). Sobald ein Gefangener ab dem 14.10.2013 (Montag) in eine der Pilotanstalten aufgenommen wird, sind folgende Dinge zu klären bzw. folgende Schritte zu gehen.

(1) *Inhaftierungsdauer*: Gefangene mit einer voraussichtlichen Inhaftierungsdauer unter 6 Monaten werden nach dem bisherigen Verfahren in die JVA aufgenommen. Diese werden nicht der Versuchs- oder Kontrollgruppe zugewiesen. Gefangene mit einer voraussichtlichen Inhaftierungsdauer von mindestens 6 Monaten werden der Versuchs- bzw. Kontrollgruppe zugewiesen. Wie dies genau erfolgt, wird im folgenden Punkt (2) beschrieben.

Ausschlusskriterien: Personen, die aus anderen Anstalten verlegt wurden sowie Personen mit einem Alter 65 Jahren und älter werden weder der Versuchs- noch der Kontrollgruppe zugeordnet!

(2) *Zuweisung zu Versuchs-/Kontrollgruppe (gilt nicht für JVA Vechta!)*: Die Zuweisung zu Versuchs- und Kontrollgruppe bei mindestens 6 Monate inhaftierten Personen muss in der Aufnahmeabteilung geschehen. Nur die **zufällige** Zuweisung zu diesen beiden Gruppen gewährleistet eine gute Aussagekraft der Ergebnisse! Wenn also beispielsweise nur die als besonders motiviert und fähig eingeschätzten Gefangenen zur Versuchsgruppe zugewiesen werden, dann ist nicht überraschend, wenn diese dann auch mit ihrer Arbeit zufriedener sind. Am besten ist daher, es dem „Zufall zu überlassen“, wer in welche Gruppe kommt. Hierfür wurde folgende Lösung gewählt:

- Gefangene, die in einer geraden Kalenderwoche aufgenommen werden (d.h. deren Aufnahmedatum in eine gerade Kalenderwoche fällt), durchlaufen die standardisierte Diagnostik und Qualifizierungsplanung = Versuchsgruppe
- Gefangene, die in einer ungeraden Woche aufgenommen werden, werden nach dem bisherigen Verfahren bestimmten Ausbildungs-/Bildungsmaßnahmen zugewiesen = Kontrollgruppe

Eine Tabelle mit einer Übersicht über gerade und ungerade Kalenderwochen finden Sie im Anhang.

- Personen, die 65 Jahre und älter sind bzw. die aus einer anderen Anstalt verlegt wurden, werden weder Versuchs- noch Kontrollgruppe zugeordnet!

Dies bedeutet, dass die in der ersten Woche (14.10.-20.10.2013, 42. KW=gerade Woche) aufgenommenen Gefangenen alle in die Versuchsgruppe kommen, während in der darauffolgenden Woche alle in die Kontrollgruppe aufgenommen werden.

Die Information über die Zuordnung zu Versuchs- und Kontrollgruppe sollten Sie als zentrale/r Koordinator/in in regelmäßigen Abständen von der Aufnahmeabteilung (am besten jeweils zu Beginn der Woche für die vergangene Woche) erhalten und in der für Sie bereitgestellten Excel-Datei dokumentieren. Prinzipiell müsste sich aber am Datum des Zugangs zur Aufnahmeabteilung ablesen lassen, ob ein Gefangener zur Versuchs- oder Kontrollgruppe gehört, immer vorausgesetzt, dass seine Inhaftierungsdauer mindestens 6 Monate beträgt und er nicht die Ausschlusskriterien erfüllt.

(3) *Befragung der Gefangenen*: Einer der wichtigsten Bestandteile der Evaluation ist die Befragung der Gefangenen zur ihrer Arbeitssituation und ihrer Arbeitszufriedenheit. Im Folgenden sind die Modalitäten der Befragung genauer beschrieben:

- Die Befragung der Gefangenen sollte ungefähr 5 Monate nach Abschluss der Behandlungsuntersuchung (Richtlinie ist das Datum des Abschlusses der Vollzugplanung bei Gefangenen mit 6 bis unter 12 Monaten Inhaftierungsdauer bzw. des Vollzugsplans bei Gefangenen mit mindestens ein Jahr Inhaftierungsdauer) erfolgen.
- Sie erhalten dafür durch den Kriminologischen Dienst Fragebögen und Umschläge für die Gefangenen. Sollten diese nicht ausreichen, können Sie jederzeit Befragungsmaterialien anfordern. Etwa 5 Monate nach der Behandlungsuntersuchung sollten die Gefangenen durch Sie einen Fragebogen sowie einen DIN A4 Umschlag erhalten.
- Bitte bringen sie dafür die entsprechenden Gefangenen in einem Raum zusammen, in dem Sie gemeinsam mit Ihnen den Fragebogen durchgehen und vorlesen. Dies ist wichtig, da nur dadurch gewährleistet werden kann, dass alle Befragten (d.h. auch die Leseschwächeren) eine Chance haben, an der Befragung teilzunehmen. Den Fragebogen sollen die Gefangenen dann in den Briefumschlag legen, zukleben und über die interne Post an den Kriminologischen Dienst zurücksenden (die Adresse ist bereits auf dem Umschlag notiert).

Bitte lesen Sie zunächst die erste Seite vor und erläutern Sie den Gefangenen, weshalb er seine Buchnummer angeben soll. Dies ist zum einen für evtl. Wiederholungsbefragungen erforderlich. Zum anderen können arbeitsbezogene Angaben aus der Akte (wie Art der Tätigkeit, Wechsel von Maßnahmen) ergänzend erfasst werden, damit diese nicht noch einmal im Fragebogen erfragt werden müssen. Bitte versichern Sie dem Gefangenen, dass keine anderen Daten aus seiner Akte entnommen werden. Die Buchnummer ist sehr wichtig, um die aus verschiedenen Quellen stammenden Angaben zu den Gefangenen (u.a. Informationen aus Basis-Web, Angaben zur Vermittlung in Arbeit durch den/die Entlassungskordinator/in) später zusammenführen zu können.

Es ist sehr wichtig, dass Sie insbesondere die erste Seite für alle Gefangene vorlesen! So kann allen Gefangenen in gleicher Weise verdeutlicht werden, was die Inhalte dieser Studie sind (ohne auf die Versuchs- und Kontrollgruppe hinzuweisen), warum seine Teilnahme an der

Studie so wichtig ist, dass diese Daten absolut vertraulich behandelt werden und dass die Angaben im Fragebogen keinerlei Einfluss auf vollzugliche Entscheidungen haben werden.

Lesen Sie dann Frage für Frage vor und lassen Sie den Gefangenen jeweils kurz Zeit zum Beantworten der Frage. Die „lesestärkeren“ Gefangenen können den Fragebogen natürlich auch schneller bearbeiten.

Wenn sich ein Gefangener verschrieben hat (das Kreuz an die falsche Stelle gesetzt hat), soll er das Kreuz an die richtige Stelle setzen und dieses Kästchen zusätzlich einkreisen.

- Bitte schauen Sie dem Gefangenen beim Ausfüllen nicht „über die Schulter“, damit er nicht das Gefühl hat, dass seine vertraulichen/persönlichen Informationen gelesen werden.
- Nach dem Ausfüllen des Fragebogens soll der Gefangene diese in den frei frankierten Rückumschlag legen und über die interne Post an den Kriminologischen Dienst senden.
- In dem Excel-Dokument notieren Sie bitte jeweils die Übergabe der Befragungsmaterialien. Damit erhalten Sie einen Überblick, wer diese Befragungsmaterialien schon erhalten hat. Gleichzeitig ist diese Information wichtig für uns, weil sie uns später Aufschluss darüber gibt, wie viele Gefangene potentiell hätten teilnehmen können und wie viele tatsächlich teilgenommen haben.

(4) *Zeitpunkt der Entlassung:* Wenn die Gefangenen entlassen werden, ist es wichtig, dass dies in der Excel-Liste vermerkt wird. Die wichtigste Information, die bei der Entlassung aus der Haft vorliegt und in dem Excel-Dokument notiert werden sollte, ist die Vermittlung in Arbeit. Diese Information können Sie von der Vollzugsgeschäftsstelle erhalten, nach dem der Gefangene entlassen wurde. Sollten Sie die Information über Entlassungen standardmäßig nicht erhalten, wäre es hilfreich, wenn Sie die Vollzugsgeschäftsstelle bitten, Ihnen Informationen über evtl. Entlassungen von Inhaftierten zukommen zu lassen.

3. Fragen, Unklarheiten – Was mache ich, wenn...?

Die nachfolgend dargestellten Fragen können möglicherweise im Rahmen dieser Befragung auftreten. Wir haben jeweils versucht, Ihnen mögliche Lösungen dafür vorzuschlagen. Sollten darüber hinaus Fragen auftauchen, wenden Sie sich bitte an die Projektverantwortliche im Kriminologischen Dienst:

Dr. Susann Prätor (05141 – 5939401)
Kriminologischer Dienst
im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges
E-Mail: Susann.Praetor@justiz.niedersachsen.de

Was mache ich, wenn...?

... der Gefangene den Fragebogen nicht ausfüllen will?

Versuchen Sie bitte in diesem Fall, den Gefangenen von der Teilnahme zu überzeugen, indem Sie darauf hinweisen, dass nur seine Angaben zur Arbeitssituation dazu beitragen können, diese zukünftig besser an den Gefangenen auszurichten. Wichtig wäre auch, nochmals zu betonen, dass er weder vollzugliche Vor- noch Nachteile durch diese Befragung haben wird. Sie können in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen, dass der Kriminologische Dienst diese Daten anonymisiert auswerten wird und am Ende „nur“ wissen will, wie zufrieden die Gefangenen mit den ihnen zugewiesenen Maßnahmen sind und welche Maßnahmen von den Gefangenen möglicherweise größeren Zuspruch erhalten als andere. Personenbezogene Auswertungen werden nicht vorgenommen. Wenn der Gefangene sich auch dann nicht überzeugen lässt, ist seine Entscheidung natürlich zu akzeptieren. Bitte dokumentieren Sie in diesem Fall in der Excel-Tabelle unter „Anmerkungen“, aus welchen Gründen der Gefangene nicht teilnehmen will.

... der Gefangene wissen will, warum seine Buchnummer auf diesem Fragebogen steht?

Sollte diese Frage aufkommen, können Sie darauf hinweisen, dass für die Bewertung der Angaben aus dem Fragebogen auch Informationen zur Arbeitstätigkeit in der Anstalt aus Basis-Web nötig sind bzw. später auch Informationen zur erfolgreichen Vermittlung in Arbeit (durch die Entlassungskoordinatoren/innen) ergänzend herangezogen werden sollen. Um zu wissen, welcher Gefangene wann, wo und wie lange gearbeitet hat, muss es einen eindeutigen Code geben, durch den diese Angaben miteinander kombiniert werden können. Versichern Sie dem Gefangenen bitte, dass nur arbeitsbezogene Merkmale aus der Akte entnommen werden, keine personenbezogenen Auswertungen stattfinden und dass diese Buchnummer gelöscht wird, sofern keine Daten (z.B. nach Entlassung aus der Haft) mehr notwendig sind. Keiner der Bediensteten in der Anstalt wird auf Einzelpersonenebene erfahren, welche Angaben der Gefangene in dem Fragebogen gemacht hat.

Ferner können Sie darauf hinweisen, dass etwaige weitere Befragungen, für die der Gefangene am Ende des Fragebogens sein Einverständnis geben kann, nur bei Angabe der Buchnummer möglich sind.

... der Gefangene der deutschen (Schrift-)Sprache nicht mächtig ist?

Durch das Vorlesen der Fragen für alle, sollte der Gefangene prinzipiell dazu in der Lage sein, den Fragebogen auszufüllen. Sollten die Sprachprobleme so erheblich sein, dass auch die Hilfe (z.B. das Vorlesen der Fragen) durch Sie nicht ausreicht, so kann der Gefangene an der Befragung nicht teilnehmen. Dokumentieren Sie dies – sofern Sie hiervon Kenntnis erlangen – in der Excel-Tabelle unter „Anmerkungen“.

... der Gefangene vor der Übergabe der Befragungsmaterialien nach 5 Monaten bereits verlegt wurde?

Bitte informieren Sie in diesem Fall die Projektverantwortliche im Kriminologischen Dienst (Dr. Susann Prätor, 05141-5939401, Susann.Prätor@justiz.niedersachsen.de) und vermerken Sie dies in der Excel-Liste. Geben Sie dabei bitte an, wann die Person in welche Anstalt verlegt wurde. Ich werde mich dann um die Übermittlung des Fragebogens an den entsprechenden Gefangenen bemühen.

... ich keine Befragungsmaterialien mehr habe?

Wenden Sie sich in diesem Fall bitte rechtzeitig an den Kriminologischen Dienst. Wir werden Ihnen gern weitere Materialien für die Befragung zusenden.

... der Befragte einzelne Fragen (inhaltlich) nicht versteht?

Sollte dies der Fall sein, versuchen Sie dem Gefangenen so zu antworten, dass Sie ihm nur dabei helfen, die richtige Antwort selbst zu finden. Dies geht sehr gut durch die Verwendung folgender 'Floskeln':

„Kreuzen Sie das an, was am meisten auf Sie zutrifft“, „so wie es normalerweise ist“, „so wie Sie denken, was richtig ist“. Bitte versuchen Sie zu vermeiden, dass Sie dem Gefangenen die Antwort „in den Mund legen“. Versteht er die Frage absolut nicht und können Sie auch mit allgemeinen Formulierungen nicht weiterhelfen, soll der Gefangene die Frage einfach auslassen.

... der Gefangene wissen will, ob er eine Rückmeldung zu den Ergebnissen bekommt?

Teilen Sie dem Gefangenen mit, dass keine personenbezogene Rückmeldung der Daten vorgenommen wird, sondern dass die Ergebnisse vor allem in zusammengefasster Form in einem Abschlussbericht dargestellt werden.

... der Gefangene wissen will, warum er die Berufswegeplanung (nicht) durchlaufen hat?

Bitte erläutern Sie dem Gefangenen, dass es sich bei der Berufswegeplanung um ein neues Verfahren handelt, das als Grundlage für die Zuordnung von Gefangenen zu einer Arbeit bzw. zu einer schulischen/beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme in Haft und für die langfristige Planung seiner Berufs- und Arbeitstätigkeit dienen kann. Bislang weiß man aber noch nicht, ob dieses Verfahren im Vergleich zum bisherigen Verfahren tatsächlich zu einer besseren Zuordnung der Gefangenen führt. Deshalb ist es erforderlich, das „neue“ Verfahren (=Kontrollgruppe) dem bisherigen Verfahren (=Versuchsgruppe) gegenüberzustellen und zu prüfen, inwieweit sich verschiedene Aspekte der Arbeitstätigkeit (Passung von eigenen Stärken zu den Anforderungen der Maßnahme, Relevanz der Maßnahme für die berufliche Orientierung) zwischen beiden Gruppen unterscheiden. Im Rahmen beider Verfahren wird jeweils versucht, den Gefangenen bestmöglich einer geeigneten Maßnahme zuzuweisen. Insofern sollte es zunächst irrelevant sein, ob man die Berufswegeplanung durchlaufen hat oder nicht! Inwieweit sich die Berufswegeplanung als besser erweist als das bisherige Verfahren kann erst nach einem Vergleich dieser beiden Gruppen im Rahmen dieser Pilotstudie ermittelt werden.

4. Anhang: Befragungsmaterialien

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Rahmen der Studie!

Information zur Evaluation der Berufswegeplanung für die Aufnahmeabteilung

Stand: 27.08.2013

1. Allgemeines zur Studie

Der Kriminologische Dienst führt im Auftrag des Justizministeriums die Evaluation einer Berufswegeplanung durch, die sich an Gefangene mit einer Inhaftierungsdauer von mindestens sechs Monaten richtet. Das zentrale Ziel der Einführung der Berufswegeplanung ist es, die individuellen Fähigkeiten und Förderbedarfe der Gefangenen ermitteln und so Gefangene entsprechend ihrer persönlichen Stärken gezielter in geeignete Arbeits- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen in Haft zu vermitteln. Vor dem Hintergrund einer adäquaten Zuordnung des Gefangenen zu bestimmten Arbeits- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen soll es langfristig auch darum gehen, die berufliche Wiedereingliederung nach Entlassung aus der Haft zu verbessern. Insofern soll die Eignungsfeststellung zu Beginn der Inhaftierung eine Beratungsgrundlage für die gesamte Berufswegeplanung in Haft sowie zur Vorbereitung der Zeit nach der Haft bilden.

Um zu überprüfen, ob die Einführung dieser Diagnostik und Qualifizierungsplanung tatsächlich diese Ziele erreicht, soll das Konzept in vier Pilotanstalten (JVA Bremervörde, JVA Meppen, JVA Sehnde, JVA Vechta Jungtäter) evaluiert werden. Im Detail bedeutet dies, dass etwa die Hälfte der ab Oktober 2013 aufgenommenen und für mindestens sechs Monate Gefangenen diese Diagnostik „durchläuft“, die andere Hälfte der Gefangenen hingegen erhält ihre Zuweisung zu bestimmten Arbeits- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen durch das bisherige Verfahren (*Ausnahme: JVA Vechta – hier durchlaufen alle neu aufgenommenen Inhaftierten die Berufswegeplanung!*). Nur durch diese Vergleichsgruppen kann festgestellt werden, ob die Einführung der neuen Diagnostik die gewünschten Effekte erreicht, d.h. ob beispielsweise die Arbeitszufriedenheit in der Gruppe mit Diagnostik (im Folgenden Versuchsgruppe genannt) tatsächlich höher ausfällt als in der Vergleichsgruppe ohne Diagnostik oder ob die Personen in der Versuchsgruppe zum Zeitpunkt der Entlassung häufiger in Arbeit vermittelt werden können als die Vergleichsgruppe.

Diese Zuordnung soll durch die Aufnahmeabteilung nach einem einheitlichen Verfahren geschehen. Um den weiteren Ablauf kümmert sich dann ein(e) zentrale(r) Koordinator(in) in Ihrer Anstalt.

Dies ist in Ihrer Anstalt Herr/Frau _____.

2. Ablauf der Studie

Zielgruppe

In die Studie werden alle Gefangenen einbezogen, die ab dem 14.10.2013 in der Aufnahmeabteilung aufgenommen werden und eine Mindestinhaftierungsdauer von sechs Monaten aufweisen. Nur bei diesen Gefangenen ist eine Erhebung der Arbeitssituation und –zufriedenheit sinnvoll. Das Kriterium für die Teilnahme an der Evaluation ist somit das Datum des Zugangs zur Aufnahmeabteilung. Die Studie hat eine Laufzeit von 12 Monaten, so dass alle Gefangenen, die bis 13.10.2014 aufgenommen werden, an der Studie teilnehmen können.

Ablauf der Datenerhebung

Die Studie soll am 14.10.2013 in den vier Pilotanstalten beginnen und soll für einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführt werden. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt Gefangene entweder der

Versuchs- oder der Kontrollgruppe zugewiesen werden müssen (*Ausnahme: JVA Vechta!*). Sobald ein Gefangener ab dem 14.10.2013 (Montag) in Ihrer Anstalt aufgenommen wird, sind folgende Dinge zu klären bzw. folgende Schritte zu gehen.

(5) *Inhaftierungsdauer*: Gefangene mit einer voraussichtlichen Inhaftierungsdauer unter 6 Monaten werden nach dem bisherigen Verfahren in die JVA aufgenommen. Diese werden nicht der Versuchs- oder Kontrollgruppe zugewiesen. Gefangene mit einer voraussichtlichen Inhaftierungsdauer von mindestens 6 Monaten werden der Versuchs- bzw. Kontrollgruppe zugewiesen. Wie dies genau erfolgt, wird im folgenden Punkt (2) beschrieben.

Ausschlusskriterien: Personen, die aus anderen Anstalten verlegt wurden sowie Personen mit einem Alter 65 Jahren und älter werden weder der Versuchs- noch der Kontrollgruppe zugeordnet!

(6) *Zuweisung zu Versuchs-/Kontrollgruppe (gilt nicht für JVA Vechta!)*: Die Zuweisung zu Versuchs- und Kontrollgruppe bei mindestens 6 Monate inhaftierten Personen geschieht durch die Aufnahmeabteilung geschehen. Nur die **zufällige** Zuweisung zu diesen beiden Gruppen gewährleistet eine gute Aussagekraft der Ergebnisse! Wenn also beispielsweise nur die als besonders motiviert und fähig eingeschätzten Gefangenen zur Versuchsgruppe zugewiesen werden, dann ist nicht überraschend, wenn diese dann auch mit ihrer Arbeit zufriedener sind. Am besten ist daher, es dem „Zufall zu überlassen“, wer in welche Gruppe kommt. Hierfür wurde folgende Lösung gewählt:

- Gefangene, die in einer geraden Kalenderwoche aufgenommen werden (d.h. deren Aufnahmedatum in eine gerade Kalenderwoche fällt), durchlaufen die standardisierte Diagnostik und Qualifizierungsplanung = Versuchsgruppe
- Gefangene, die in einer ungeraden Woche aufgenommen werden, werden nach dem bisherigen Verfahren bestimmten Ausbildungs-/Bildungsmaßnahmen zugewiesen = Kontrollgruppe

Eine Tabelle mit einer Übersicht über gerade und ungerade Kalenderwochen finden Sie im Anhang. Am besten wäre es, diese für alle sichtbar in der Aufnahmeabteilung aufzuhängen.

- Personen, die 65 Jahre und älter sind bzw. die aus einer anderen Anstalt verlegt wurden, werden weder Versuchs- noch Kontrollgruppe zugeordnet!

Dies bedeutet, dass die in der ersten Woche (14.10.-20.10.2013, 42. KW=gerade Woche) aufgenommenen Gefangenen alle in die Versuchsgruppe kommen, während in der darauffolgenden Woche alle in die Kontrollgruppe aufgenommen werden.

Die Information über die Zuordnung zu Versuchs- und Kontrollgruppe geben Sie bitte regelmäßig (z.B. am besten jeweils zu Beginn der Woche für die jeweils vergangene Woche) an den zentrale/r Koordinator/in weiter. Prinzipiell müsste sich aber am Datum des Zugangs zur Aufnahmeabteilung ablesen lassen, ob ein Gefangener zur Versuchs- oder Kontrollgruppe gehört, immer vorausgesetzt, dass seine Inhaftierungsdauer mindestens 6 Monate beträgt und er nicht die Ausschlusskriterien erfüllt.

Gefangene, die der Versuchsgruppe (also der Berufswegeplanung) zugewiesen werden, werden informiert, dass sie diese Berufswegeplanung durchlaufen. Bitte vermeiden Sie dabei den Begriff „Versuchsgruppe“, sondern sagen Sie beispielsweise, dass sie in den kommenden Wochen ein ausführliches Verfahren zur Ermittlung ihrer schulischen/beruflichen Fähigkeiten durchlaufen werden. Da die Kontrollgruppe das bisherige Verfahren durchläuft, ist es nicht erforderlich, diese

über die Zuweisung zu dieser Gruppe zu informieren. Falls Gefangene mit (oder auch ohne Berufswegeplanung) in der Aufnahmeabteilung weitere Informationen hierzu haben möchten, können Sie ihm folgende Hinweise geben:

Bitte erläutern Sie dem Gefangenen, dass es sich bei der Berufswegeplanung um ein neues Verfahren handelt, das als Grundlage für die Zuordnung von Gefangenen zu einer Arbeit bzw. zu einer schulischen/beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme in Haft und für die langfristige Planung seiner Berufs- und Arbeitstätigkeit dienen kann. Bisher weiß man aber noch nicht, ob dieses Verfahren im Vergleich zum bisherigen Verfahren tatsächlich zu einer besseren Zuordnung der Gefangenen führt. Deshalb ist es erforderlich, das „neue“ Verfahren (=Kontrollgruppe) dem bisherigen Verfahren (=Versuchsgruppe) gegenüberzustellen und zu prüfen, inwieweit sich verschiedene Aspekte der Arbeitstätigkeit (Passung von eigenen Stärken zu den Anforderungen der Maßnahme, Relevanz der Maßnahme für die berufliche Orientierung) zwischen beiden Gruppen unterscheiden. Im Rahmen beider Verfahren wird jeweils versucht, den Gefangenen bestmöglich einer geeigneten Maßnahme zuzuweisen. Insofern sollte es zunächst irrelevant sein, ob man die Berufswegeplanung durchlaufen hat oder nicht! Inwieweit sich die Berufswegeplanung als besser erweist als das bisherige Verfahren kann erst nach einem Vergleich dieser beiden Gruppen im Rahmen dieser Pilotstudie ermittelt werden.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Projektverantwortliche im Kriminologischen Dienst (Frau Dr. Susann Prätor, 05141-5939401, Susann.Praetor@justiz.niedersachsen.de) oder Ihren zentralen Koordinator vor Ort.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Rahmen der Studie!

LITERATUR

- Baier, D., & Bergmann, M. C. (2013). Gewalt im Strafvollzug – Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. *Forum Strafvollzug*, 62, 76-83.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., & Rabold, S. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN*. KFN-Forschungsberichte Nr. 107.
- Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for behavioral science*. Hillsdale: Erlbaum.
- Farrington, D. P., Gottfredson, D. C., Sherman, L. W., & Welsh, B. C. (2002). The Maryland scientific methods scale. In L. W. Sherman, D. P. Farrington, B. C. Welsh & D. L. MacKenzie (Eds.), *Evidence-based crime prevention* (pp. 13-21). London: Routledge.
- Gollwitzer, M., & Jäger, R. S. (2007). *Evaluation. Workbook*. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Kersting, J.-M. (2007). Flow- und Sinnerleben in der Arbeit. In H. Schuler & K. Sonntag (Eds.), *Handbuch der Arbeits- und Organisationspsychologie* (pp. 134-140). Göttingen: Hogrefe.
- Neumann, N. (2016). Erste Ergebnisse einer wissenschaftlichen Evaluation im niedersächsischen Justizvollzug. In W. Reiss (Ed.), *Selbstbetrachtung hinter Gittern. Naikan im Strafvollzug in Deutschland und Österreich* (pp. 223-238). Marburg: tectum Verlag.
- Niedersächsisches Justizministerium. (2012). Mustermodul "Berufswegeplanung". Maßnahme zur Erhebung erforderlicher Daten zur Vorbereitung der Aufstellung des Vollzugsplans (§ 9 Abs. 2 NJVollzG). Interne Powerpoint-Präsentation.
- Ohlemacher, T., Sögding, D., Höynck, T., Ethé, N., & Welte, G. (2001). Anti-Aggressivitätstraining und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation. In M. Bereswill & W. Greve (Eds.), *Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung* (Vol. 21, pp. 345-386). Baden-Baden: Nomos.
- Sampson, R. J., & Laub, J. H. (1993). *Crime in the making. Pathways and turning points through life* (2nd ed.). Harvard: University Press.
- Semmer, N. K., & Berset, M. (2007). Fehlzeiten und Fluktuation. In H. Schuler & K. Sonntag (Eds.), *Handbuch der Arbeits- und Organisationspsychologie* (pp. 280-286). Göttingen: Hogrefe.
- Stelly, W., & Thomas, J. (2001). *Einmal Verbrecher - Immer Verbrecher?* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Suhling, S. (2012). Evaluation der Straftäterbehandlung und der Sozialtherapie im Strafvollzug: Ansätze zur Bestimmung von Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität. In B. Wischka, W. Pecher & H. van den Boogart (Eds.), *Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung* (pp. 162-232). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Wegge, J. (2007). Emotionen und Arbeitszufriedenheit. In H. Schuler & K. Sonntag (Eds.), *Handbuch der Arbeits- und Organisationspsychologie* (pp. 272-279). Göttingen: Hogrefe.
- Weinert, A. B. (1998). *Organisationspsychologie*. Weinheim: Beltz.
- Wirth, W. (2003). Arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug. Ein Modellprojekt zeigt Wirkung. *Bewährungshilfe*, 50(4), 307-318.